

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



Juli 2021

Nr. 07/2021

FOTOWETTBEWERB „Mein Stegaurach!“



Mehr auf Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen Seite 12
Kirchliche Nachrichten Seite 31



Senioren und Jugend Seite 34
Vereine Seite 39

Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund	
Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg - Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	
Kreisverband Bamberg	0951 98189-0
Hospizverein Bamberg e.V.	0951 955070

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel gGmbH	09542 779-0

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinikum a. Michaelsberg	0951 503-0

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am 01.07.21 findet im Rathaus die Bürgersprechstunde mit dem 1. Bürgermeister Thilo Wagner von **17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** statt. Bitte melden Sie sich an unter Tel. Nr. 0951 / 99 222 0 an.

Bücherei Stegaurach

Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	17.00 – 19.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im Juli 2021

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Do. 08.07.2021 / Do. 22.07.2021
Papiertonne	Mi. 21.07.2021
Biotonne	Do. 01.07.2021 / Do. 15.07.2021 / Do. 29.07.2021
Gelber Sack	Di. 20.07.2021

Anmeldeschluss für die

nächste Sperrmüllsammlung: 04.08.2021

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Die nächste Problemmüllsammlung in Stegaurach findet am 10.07.2021 von 10.30 - 12.00 Uhr statt.

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck – Zutritt nur mit FFP2-Maske!

Waizendorf-Kaifeck
96135 Stegaurach-Waizendorf
Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Sommerzeit (April, Mai, Juni, Juli, August, Sept., Okt.):

Mi 14.00 – 18.00 Uhr, Sa 09.00 – 14.00 Uhr

Winterzeit (Nov., Dez., Jan., Feb., März):

Mi 14.00 – 17.00 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt

– Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat
– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Montag 02.08.2021

Redaktionsschluss: Montag 19.07.2021

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schlossplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH
Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis: Adobe Stock, pixabay

Informationen durch den Bürgermeister



Einweihung des Themenweges „Artenvielfalt“

am FREITAG, 23.07.2021 ab 17.00 Uhr

Treffpunkt: Bauhof, Hartlandener Str. 20 B
mit kleinem Imbiss

Der Themenweg „Artenvielfalt“ zwischen Stegaaurach und Mühlendorf ist eingerichtet! Elf Hinweistafeln zeigen Besuchern nun, wie vielfältig Flora und Fauna im Aurachtal sind. Die Gemeinde Stegaaurach mit dem Agenda 21-Arbeitskreis und der Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V., der den Lehrpfad innerhalb des Projektes „Natürlich Bayern“ gefördert hat, lädt recht herzlich zur Eröffnung des Themenpfades ein.

Nach der Begrüßung durch 1. Bürgermeister Thilo Wagner und 2. Bürgermeister Bernd Fricke wollen wir mit Ihnen gemeinsam die ersten Stationen des Themenweges entdecken. Biodiversitätsbeauftragte Marion Müller wird die Zielsetzung und die Umsetzung des Themenpfades erläutern.

Wegen der Corona-Auflagen ist die Teilnehmerzahl für die Veranstaltung begrenzt.

Senden Sie Ihre Anmeldung daher bitte bis 16.07.2021 an b.ferstl@stegaaurach.de.

Wir freuen uns auf Sie an diesem Tag und jederzeit im Anschluss an die Eröffnung an den neuen Stationen auf dem Themenpfad „Artenvielfalt“ zwischen Stegaaurach und Mühlendorf (Start in der Brunnenstraße)! Kommen Sie mit Ihrer Familie und entdecken Sie die elf Tafeln, Mitmachhinweise und vor allem die artenreiche Flora und Fauna im Aurachtal!

Ihr

Thilo Wagner

Thilo Wagner
Erster Bürgermeister



Stadtradeln:
04.07.2021 –
Abschluss-Radtour



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

Noch bis 04. Juli sammelt die Gemeinde Stegaurach mit allen angemeldeten „Stadtradelern“ Kilometer für ein gutes Klima. Damit wir einen fulminanten Endspurt zu einer möglichst guten Platzierung im Landkreis-Ranking hinlegen, lädt die Gemeinde Stegaurach zu einer geführten STADTRADELN-Abschluss-Radtour ein: am 04.07.2021.

Beim STADTRADELN werden Menschen angeregt, im 21-tägigen Aktionszeitraum möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Radfahrende schließen sich dabei zu Teams zusammen und dokumentieren die geradelten Kilometer online oder per STADTRADELN-App. Ein zentraler Ansporn besteht darin, sowohl Team-intern als auch mit dem gesamten Team eine möglichst gute Platzierung zu erreichen.

Mit der Teilnahme am STADTRADELN verfolgen wir das Ziel, möglichst viele Menschen für die Vorteile des Radfahrens zu gewinnen, den Radverkehr in seiner Vielfalt und all seinen Ausprägungen zu stärken. Es ist umweltfreundlich, gesund und macht Spaß. So trägt es vor allem bei kürzeren Entfernungen

erheblich zu einer guten Lebensqualität und Zufriedenheit bei.

Und das Mitmachen lohnt sich auf jeden Fall, denn auch dieses Jahr wird es dank toller Partner wieder viele Gewinne in unterschiedlichen Kategorien geben! Auch wir als Gemeinde können davon profitieren, da der Landkreis Bamberg sich für die geradelten Kilometer in den letzten Jahren stets mit Bäumen bei den Gemeinden bedankt hat.

Wir sind schon auf die Platzierung unserer Gemeinde in der Landkreis-Wertung gespannt!

Alle Infos gibt es unter www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg oder in der App unter www.stadtradeln.de/app.



Die Gemeinde Stegaurach lädt ein zur

Abschluss-RADtour

Sonntag, den 04.07.2021 um 14.30 Uhr

Treffpunkt: Bauhof, Hartlandener Str. 20b
Rückkunft: ca. 17.00 Uhr



Rundtour von Stegaurach durch den Birkacher Wald über Obergreuth und Waizendorf zurück nach Stegaurach (ca. 25 km). Unterwegs ist ein gemeinsames Picknick geplant.

Anmeldung bitte möglichst umgehend, aber spätestens bis 02.07.2021 an b.ferstl@stegaurach.de

Themenwochen Strom von 12. – 25. Juli – Gemeinde Stegaurach ist dabei!

Das Bayerische Wirtschaftsministerium organisiert vom 12. – 25. Juli 2021 die Themenwochen Strom – und wir machen mit.

Im Rahmen der Stromwochen werden in enger Zusammenarbeit mit den Partnern im Team Energiewende Bayern kostenlose Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt. „Mit unserer Teilnahme an den Themenwochen „Strom – im Team die Energiezukunft elektrisieren“ möchten wir die Initiative unterstützen und gleichzeitig die Bürgerinnen und Bürger auf die Möglichkeiten des Stromsparens aufmerksam machen“, erläutert Erster Bürgermeister Thilo Wagner das Engagement. Darüber hinaus möchte die Gemeinde Stegaurach selbst in dieser Hinsicht beispielgebend sein, z.B. wurde erst im September die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofes in Betrieb genommen oder die Straßenlaternen werden laufend auf LED-Beleuchtung umgestellt.

In der Gemeinde Stegaurach sind dazu verschiedene Veranstaltungen geplant:



Bürgertelefon

Am **Mittwoch, 21.07.2021, von 14 – 16 Uhr** bieten wir in Zusammenarbeit mit C.A.R.M.E.N. e.V. (Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk im Kompetenzzentrum für Nachhaltigende Rohstoffe in Straubing) ein Bürgertelefon rund um Strom aus erneuerbaren Energien an.

Während dieser Zeit können Fragen zu folgenden Themenbereichen gestellt werden:

- Photovoltaik
- Windkraft
- Biogas
- Strom aus Holz
- Stromspeicher

Anmeldung zum Bürgertelefon bitte bis 16.07.2021 an b.ferstl@stegaurach.de unter Angabe des Themenbereiches, aus dem die Fragen gestellt werden sollen.

Mögliche Fragen sind z.B.:

- Wie hoch ist die Einspeisevergütung einer Photovoltaik-Dachanlage?
- Wann ist es sinnvoll, einen Stromspeicher einzusetzen?
- Ist mein Standort für eine Windkraftanlage geeignet?
- Welche rechtlichen Vorgaben muss ich beachten, wenn ich eine Stromerzeugungsanlage in Betrieb nehmen will?
- Könnte eine Biogasanlage meinen landwirtschaftlichen Betrieb gut ergänzen?
- Welche Möglichkeiten gibt es, Strom aus Holz zu erzeugen?



Büchertisch zum Thema „Strom / Erneuerbare Energie“ in der Bücherei



Bücherei Stegaurach

Von 12. – 25. Juli finden Interessierte einen Büchertisch zum Thema „Strom / Erneuerbare Energie“ in der Bücherei.

Themenwochen-Kalender

Auf unserer Facebook-Seite finden Sie im Aktionszeitraum jeden Tag ein Kalenderblatt zum Thema. Veröffentlicht werden Tipps zum Stromsparen, Infos zu Erneuerbaren Energien und vieles mehr. Klicken Sie doch rein unter www.facebook.de/meinstegaurach!



Energiequiz

Machen Sie doch beim Energiequiz auf Seite 6 mit! Unter den richtigen Einsendungen verlosen wir drei Geschenkkarten der Gemeinde Stegaurach über 10 Euro!

Klimaschutzbeauftragter der Gemeinde Stegaurach

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an Andreas Jäschock, Klimabeauftragter der Gemeinde Stegaurach, per Mail an a.jaeschock@stegaurach.de oder telefonisch unter Tel. Nr. 0951 / 99 22 43.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme bei den Themenwochen und bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung, die Energiewende lokal in unserer Gemeinde voranzubringen.

Das Energiequiz

von Team Energiewende Bayern



Frage 1

Für welche Erfindung wurde der italienische Physiker Volta noch zu seinen Lebzeiten berühmt?

- ☐ Batterie
- ☐ Photovoltaik-Anlage
- ☐ Glühbirne
- ☐ Voltigieren

Frage 2

Wo werden schon heute Solarmodule installiert?

- ☐ Auf dem Wasser
- ☐ Auf Gebäuden
- ☐ Auf Flugzeugen
- ☐ Auf U-Bahnen
- ☐ Auf Freiflächen

Frage 3

In Bayern gibt es rund 3.700 Biomasse-Anlagen (v.a. Biogasanlagen, Holzheizkraftwerke), die Strom erzeugen. Wie viele Haushalte versorgen diese mit Strom?

- ☐ 1,8 Mio. Haushalte
- ☐ 2,6 Mio. Haushalte
- ☐ 3,5 Mio. Haushalte

Frage 4

Wie groß ist der Anteil der Wasserkraft an der weltweiten Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen?

- ☐ Circa 25 %
- ☐ Circa 42 %
- ☐ Circa 58 %

Frage 5

Welche Aussagen zur Windenergie sind falsch? Windenergieanlagen ...

- ☐ ... können nicht abgeschaltet werden.
- ☐ ... ermöglichen Pacht- und Steuereinnahmen.
- ☐ ... können in den Tourismus eingebunden werden (Aussichtstürme).
- ☐ ... stoßen kein Kohlendioxid (CO₂) während des Anlagenbetriebs aus.

Frage 6

Eine kWh Strom aus der Steckdose kostet etwa 30 ct. Wieviel zahlt man für eine kWh Strom, wenn man sie in Form von normalen AA-Mignon Haushaltsbatterien (20ct/Stück) kauft?

- ☐ 60 Cent
- ☐ 6 Euro
- ☐ 60 Euro

Frage 7

Ein Blitz hat eine Spannung von etwa 10 Mio. Volt und 100.000 Ampere, das entspricht einer Leistung von etwa 1.000 Kernkraftwerken. Der Strom fließt aber nur eine Millionstel Sekunde. Wie viel wäre die Strommenge, die am Boden ankommt, an der Strombörse (4 ct/kWh) etwa wert, wenn man einen Blitz einfangen und vermarkten würde?

- ☐ 64 Cent
- ☐ 64 Euro
- ☐ 6.400 Euro

Frage 8

Wie viel Strom kann man beim Kochen sparen, wenn man einen Deckel auf den Kochtopf setzt?

- ☐ Circa 25 %
- ☐ Circa 40 %
- ☐ Circa 60 %

Senden Sie Ihre Antworten bis 31.07.21 an b.ferstl@stegaurach.de. Unter den Einsendungen verlosen wir drei Geschenkkarten der Gemeinde Stegaurach im Wert von 10 Euro. Viel Glück!



Corona-Soforthilfe für Vereine

Vereine in der Gemeinde Stegaurach, die durch die Coronakrise starke finanzielle Einbußen zu verzeichnen hatten/haben, können noch bis 31.12.2021 eine Corona-Soforthilfe für Vereine für das Jahr 2021 bei der Gemeinde Stegaurach beantragen. Pro Verein können bis zu 1000 Euro bereitgestellt werden.

Anträge bitte an Kämmerin Heike Wächtler per E-Mail an h.wachtler@stegaurach.de mit allen notwendigen Nachweisen. Informationen erteilt Kämmerin Wächtler gerne telefonisch unter 0951 / 99 222-20.



Rathaus Stegaurach öffnet wieder

Nachdem die Inzidenzwerte in Stegaurach sich in letzter Zeit sehr erfreulich entwickelt haben, öffnet das Rathaus wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr. Eine Registrierung ist weiterhin nötig. Auch die Maskenpflicht gilt bis auf Weiteres.

Allgemein gelten weiterhin immer die aktuellsten Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums und der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.



Hilfe bei häuslicher Gewalt

In der Corona-Pandemie wächst leider auch die Problematik rund um häusliche Gewalt. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales weist daher auf folgenden Hilfelink hin:

<https://bayern-gegen-gewalt.de/>

Hier finden von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Erwachsene, Kinder und Jugendliche **Informationen und Ansprechpartner** sowie **FAQs** rund um Corona und häusliche Gewalt. Und auch wer Gewalt in der Nachbarschaft bemerkt oder im Familien- oder Freundeskreis vermutet, findet dort **Anlaufstellen**, die mit Rat und Unterstützung zur Seite stehen.

Die Gemeinde Stegaurach weist jeden Monat in der Infotafel auf Seite 2 im Amtsblatt auf wichtige **Telefonnummern in Notfällen** hin.



Hier sei noch einmal gesondert auf folgende Telefonnummern hingewiesen:

Frauenhaus Bamberg – Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Notruf für vergewaltigte und sexuelle misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110-222

BÜRGERMOBIL

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen das Bürgermobil der Gemeinde Stegaurach kostenlos zu nutzen, immer am

DIENSTAG, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
DONNERSTAG, 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wenn Sie mit dem Fahrzeug mit behindertengerechtem Ein- und Ausstieg mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch spätestens einen Tag vorher in der Gemeindeverwaltung unter der Tel. Nr. 0951 / 99 222-0 an.

Es besteht Maskenpflicht!

Gerne übernehmen die Fahrer des Bürgermobils auch weiterhin Einkäufe für Sie! Bitte melden Sie solche Versorgungsfahrten ebenfalls telefonisch an. Es wird dann eine kontaktlose Übergabe von Einkaufszettel, Tüte und Geld vereinbart. Im Anschluss erhalten Sie erneut kontaktlos Ihre Einkäufe zugestellt.



Bürgermobil fährt Sie zum IMPFTERMIN

Das Stegauracher Bürgermobil übernimmt weiterhin Fahrten zum Impfzentrum in Bamberg für Seniorinnen und Senioren mit Impftermin, die auf keine andere Weise mobil sind.

Die Anmeldung in der Gemeinde Stegaurach ist unter folgender Telefonnummer möglich:

Tel. Nr. 0951 / 99 222-0

Melden Sie sich gerne, denn Sie gehören zur Gruppe derer unter uns, die mit höchster Priorität gegen die Infektionskrankheit COVID-19 geimpft werden soll.

Die Entwicklung der Pandemie hat gezeigt, dass Seniorinnen und Senioren besonders stark gefährdet sind, an COVID-19 lebensgefährlich zu erkranken. Die Impfung ist freiwillig, aber nur eine möglichst große Zahl an Geimpften wird nach heutigem Kenntnisstand die Krankheit besiegen können.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!



Schnelltestzentrum Aurachtalhalle – geänderte Öffnungszeiten

Das Stegauracher Schnelltestzentrum in der Aurachtalhalle hat täglich geöffnet.

Neu: Die Öffnungszeiten sind ab 28.06.21:

Mo. – Do.	17.30 – 19.00 Uhr
Fr.	16.30 – 18.00 Uhr
Sa.	09.30 – 11.00 Uhr
So.	09.30 – 11.00 Uhr



Die Datenerfassung wird seit Anfang April auch digital durchgeführt, d.h. alle Bürgerinnen und Bürger können sich nach wie vor ohne Termin zu den Öffnungszeiten testen lassen oder sich im Vorfeld mit ihrem PC oder ihrem Smartphone online registrieren. Klicken Sie dazu bitte auf folgenden Link oder nutzen Sie den QR-Code:

<https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/stegaurach/>

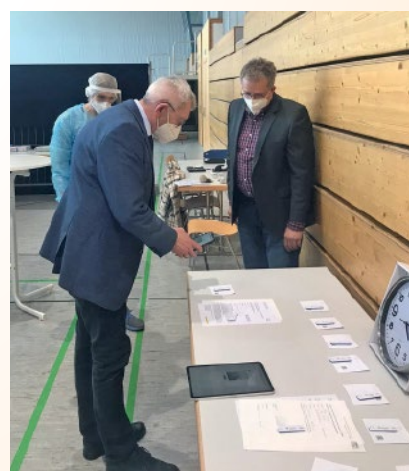
Vorteil der Online-Registrierung ist, dass die Getesteten ihr Ergebnis direkt auf das Handy geschickt bekommen. Sie müssen also nicht 15 Minuten lang in der Aurachtalhalle warten. Bei Anmeldung vor Ort müssen die Bürger die 15 Minuten Wartezeit bitte einrechnen.

Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske und bringen Sie ein Ausweisdokument mit!

So geht die Online-Anmeldung:

Die Covisa-Software leitet Sie übersichtlich durch die Anmeldung mit Ihren Daten und einem Passwort, das sie anschließend für die Testergebnis-Abfrage benötigen. Sofort können Sie Tag und Uhrzeit für Ihren Schnelltest auswählen. Nach Ihrer ersten Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail, die Sie bitte anklicken müssen. Danach werden alle Informationen rund um Ihren Test unkompliziert auf Ihren PC oder Ihr Smartphone gesandt. Natürlich ist es nach wie vor auch möglich, das Corona-Schnelltestzentrum ohne Registrierung aufzusuchen. Gerne werden die die Verantwortlichen Ihre Daten vor Ort erfassen.

Erster Bürgermeister Thilo Wagner zeigt sich erfreut, dass das Stegauracher Corona-Schnelltestzentrum sehr gut angenommen wird. Seit Mitte April seien schon ca. 6.000 Personen getestet worden. Großen Dank sprach der Bürgermeister den freiwilligen Helferinnen und Helfern aus der Verwaltung, dem Gemeinderat und der Bürgerschaft aus.



Landrat Johann Kalb (l.) testet unter Anleitung von Bürgermeister Thilo Wagner (r.) die Online-Registrierung für die Corona-Schnelltestung in der Stegauracher Aurachtalhalle.

Regeln auf dem Friedhof sind einzuhalten

Seit 01.06.2021 gilt für die Friedhöfe in Stegaurach, Höfen und Mülendorf eine neue Friedhofsatzung. Dass es wichtig ist, auf gewisse Regeln insbesondere auf dem Stegauracher Friedhof zu drängen, zeigen wiederholte Vorkommnisse dort: Jugendliche treffen sich für „Partys“ auf dem Friedhofsgelände, das noch nicht komplett eingefriedet ist. Dabei wird oft lautstark bis in die Nacht Alkohol konsumiert. Die Flaschen und andere Hinterlassenschaften sind dann am nächsten Morgen noch auf dem Friedhof zu finden. Auch Schmiereien sind zuletzt aufgetreten. Die Gemeinde Stegaurach bittet alle Bürgerinnen und Bürger daher eindringlich, sich auf dem Friedhof angemessen zu verhalten und sich an die aufgestellten Regeln zu halten. Bei Zuwiderhandlungen hält sich die Gemeinde Stegaurach vor, Anzeige zu erstatten.

Die Friedhofsatzung ist jederzeit auf der Homepage der Gemeinde einzusehen unter www.stegaurach.de/ortsrecht.



Schwedenkreuz in Hartlanden ist wieder da!

Das einheimischen Stegaurachern bestens bekannte Schwedenkreuz am Wanderweg zwischen Hartlanden und Grasmannsdorf steht seit Mitte Juni wieder an Ort und Stelle!

In den vergangenen Monaten wurde das vermutlich spätmittelalterliche Steinkreuz unter Aufsicht der Unteren Denkmalbehörde restauriert. Ab Mitte November bearbeitete ein beauftragter Pettstader Steinmetzbetrieb das Steinkreuz, an dem Konservierungsarbeiten nötig geworden waren. So soll verhindert werden, dass noch mehr Feuchtigkeit in den Stein eintreten kann und Frostschäden verursacht werden.

Das Schwedenkreuz erinnert an den 30-jährigen Krieg, als die Schweden in Hartlanden hart gegen die Bayern kämpften und siegten. Der Legende nach soll ein Reiter aus diesem Krieg unter dem Kreuz begraben worden sein. Später wurde das Kreuz allerdings umgesetzt.

Sie finden das Schwedenkreuz nun wieder an seinem angestammten Platz am alten Grasmannsdorfer Weg, der Rothenbühlstraße aus dem Ort folgend zunächst geradlinig und dann genau nach Westen abschwinkend.



Foto: Das Schwedenkreuz vor und nach der Sanierung.

„Inspiration“ in der Corona-Zeit

Johannes Wicht (l.), Kreisjugendleiter der Bamberger Beamtenbund-Jugend, hat Bürgermeister Thilo Wagner (r.) sein neues Werk „Inspiration“ vorgestellt, das Anfang Mai druckfrisch vom Verlag „Wort im Bild“ aus Altenstadt in Hessen nach Franken ausgeliefert wurde. Meditative Texte und Fotos sollen die Leser im Alltag ablenken und inspirieren. „Gerade in Zeiten von Corona sind erfrischende Anregungen Balsam für die Seele“, so Wicht. Präsentiert werden u.a. verschiedenste Talente und Fähigkeiten junger Menschen. Darüber freute sich Wagner sehr. Als Zeichen der Verbundenheit überreichte der vielseitig engagierte Kreisjugendleiter Wicht, dem Thilo Wagner etwa 2017 zur Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland gratulieren durfte, ein Probeexemplar an den Bürgermeister. „Es ist schön, wenn solche Talente in der Gemeinde sind“, so Wagner.



Kronkorken sammeln für krebserkrankte Kinder

Die Gemeinde Stegaurach beteiligt sich weiterhin an der Kronkorken-Sammlung zugunsten der Stiftung Deutsche Kinderkrebshilfe, die ein Zapfendorfer Ehepaar ins Leben gerufen hat. Der Gegenwert des Schrotts geht an die Stiftung Deutsche Kinderkrebshilfe.

Machen Sie doch auch mit!

Der Stegauracher Sammelbehälter steht immer Mo. - Do. von 8.00 - 16.00 Uhr und Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr vor dem Bauhof für Kronkorkenspenden bereit!

Vielen Dank an alle, die schon Kronkorken eingeworfen haben: Zwei Tonnen sind bereits voll! Und wir sammeln weiter ...



Ehrungsabend der Gemeinde Stegaurach entfällt



Wegen der Coronakrise und den daraus resultierenden Einschränkungen für Vereine, Kultureinrichtungen, Sportler, kulturelle engagierte Personen und Vereinsfunktionäre findet der Ehrungsabend der Gemeinde Stegaurach auch in diesem Jahr nicht statt. Wir hoffen alle, dass die momentan niedrigen Inzidenzwerte anhalten und Trainings, Proben und ehrenamtliches Engagement lückenlos möglich sein werden, um 2022 wieder Ehrungen vornehmen zu können!

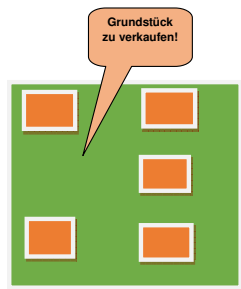
Wie der Corona-Krisenstab für den Landkreis Stegaurach Stegaurach mitgeteilt hat, fallen in diesem Jahr aus Solidarität auch noch einmal alle Kirchweihen und Johannifeuer aus.

Grundstücksverkäufe im Ortsgebiet Stegaurach

Die Gemeinde Stegaurach bietet Grundstücksverkäufen oder Eigentümern, die mit dem Gedanken spielen ein Grundstück zu verkaufen, eine besondere Dienstleistung an:

Aufgrund der nach wie vor sehr hohen Nachfrage an Bauplätzen und zahlreicher offener Baulücken im gesamten Ortsgebiet möchte die Gemeinde Stegaurach alle Grundstückseigentümern durch die Veröffentlichung auf ihrer Homepage unter www.stegaurach.de behilflich sein, Grundstücke zu inserieren. Dies kann auf Wunsch anonymisiert (über die Gemeindeverwaltung!), oder direkt im Kontakt mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer geschehen.

Gerne helfen Ihnen unsere Mitarbeiter im Bauamt, Ihr Grundstück zu veröffentlichen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Tel.-Nr. 0951 99222-41 oder -43 zu Verfügung.



WICHTIG:

Die Veröffentlichung des betreffenden Grundstücks erfolgt lediglich auf der Homepage www.stegaurach.de und ist kostenlos. Die Gemeinde Stegaurach tritt nicht als Makler auf, verlangt keine Gebühren und erhält keine Vermittlerprovision!

Heuballen zu verkaufen

Die Gemeinde Stegaurach verkauft Heuballen von den gemeindlichen Streuobstwiesen in der Größe 50x40x40cm zum Stückpreis von 1,50 Euro. Die Heuballen können in Absprache mit Bauhofleiter Christian Zirkel, Tel. 0176/10044544, direkt an den Wiesen abgeholt werden.



Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Bürgeramt abgeholt werden:

Sparkasse/Bamberger Str.
Friedhof Stegaurach
Der Alte Berg/Flurkreuz
Hartlandener Str.

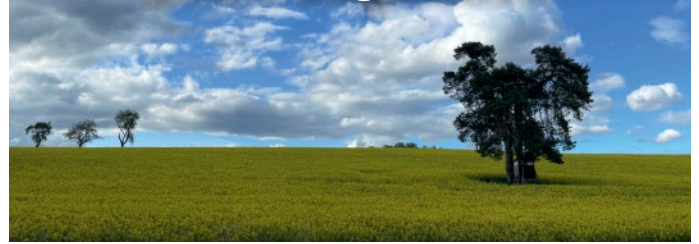
am 24.05.2021
Richard-Wagner-Ring (Seehöflein)
Aurachtalhalle

Bürgeramt Stegaurach
Schloßplatz 1, Tel. 0951/99222-31 bzw. -32
E-Mail: buergeramt@stegaurach.de



Brille
Taschenschirm
Schlüssel mit Anhänger
einzelner Schlüssel mit
Schlüsselmappe
Fundgeld
Autoschlüssel
einzelner Schlüssel

FOTOWETTBEWERB „Mein Stegaurach!“



Andrea Decker (oben) und Brigitte Neubauer (unten) haben es mit ihren tollen Bildern auf die Titelseite geschafft! „Andrà tutto bene“ – „Alles wird gut“ (auf Italienisch) sagt das Graffiti in Dellern, das Brigitte Neubauer abgelichtet hat! Danke für diese aufmunternden Worte in Zeiten, in denen die Corona-Pandemie gerade eine sommerliche Verschnaufpause im Landkreis Bamberg macht.

Herzlichen Dank auch für alle anderen Einsendungen zu unserem Wettbewerb. Weitere eingereichte Fotos werden wir demnächst veröffentlichen.

Ortsschilder von Höfen geklaut

Unbekannte haben in der Nacht von Samstag, 19.06.2021, auf Sonntag, 20.06.2021, die Ortsschilder von Höfen entwendet und ein weiteres Schild beschädigt. Auch auf dem Friedhof Höfen waren vermutlich die gleichen Vandalen unterwegs und haben Pflanzen und andere Gegenstände entwendet. Die Gemeinde Stegaurach hat Anzeige erstattet und bittet die Bevölkerung um Hinweise rund um die Taten unter der Tel. Nr. 0951 / 99 222-0 bzw. direkt bei der Polizeiinspektion Bamberg-Land unter Tel. Nr. 0951 / 9129-310. Ebenfalls am Wochenende wurde außerdem am Friedhof Stegaurach am Priestergrab ein Kriechwacholder ausgegraben und geklaut. Auch hier sind wir für Zeugenhinweise dankbar.



AUS DEM ARCHIV

Stegaurach gestern und heute

Das Gast- und Brauhaus Joh. Büttner, heute Gasthaus Giehl, in Waizendorf stand im Mittelpunkt dieser monatlichen Rubrik im Juni-Mitteilungsblatt. Dieses Mal stellen wir Ihnen eine antike Postkarte rund um die Brauerei und das Gasthaus Michael Windfelder vor.



Gelaufen ist die Ansichtskarte am 26.05.1919 von Stegaurach nach Breitensee (Unterfranken). Das Gasthaus Windfelder, das bis heute existiert und bewirtschaftet wird, ist von zwei Seiten abgebildet – einmal vom See her, einmal von der Straße her. Auch der Felsenkeller oberhalb der Siebenschläferkapelle, die ebenfalls auf der Postkarte abgedruckt ist, ist zu sehen. 1956 fand dort der neu gegründete Schützenverein „Hubertus“ seine Heimat mit nur zwei Luftgewehrständen auf der alten Kegelbahn. 1960 wurde dann die neue Schießanlage eingeweiht und am 6. Oktober 1962 berichtete dann der „Fränkische Tag“ geradezu euphorisch über die Erweiterung und Modernisierung des Felsenkellers: „Hingehen, sehen und staunen!“ hieß es damals. Dieser Keller existiert heute nicht mehr. 1992 mussten sich die Hubertus-Schützen eine neue Bleibe suchen. In Gemeinderatssitzungen im vergangenen Jahr wurden die Planungen für ein Einfamilienhaus an der ehemaligen Stelle des Bierkellers durchgewunken, wobei das Kellergebäude und der Schützenhausanbau erhalten bleiben sollen. Bis 1983 wurde in der Brauerei Windfelder noch Bier gebraut.

Heute ist das Gasthaus Windfelder wegen seiner schönen Lage am See in der Mitte von Stegaurach immer noch ein beliebtes Wirtshaus für die einheimischen Bürgerinnen und Bürger sowie Ausflugsziel für Bamberger und Landkreisbewohner – gerne auch mit dem Fahrrad. Die Idylle am See lässt sich bis heute wunderbar fotografisch einfangen. Auch an der Straßenansicht hat sich bis heute kaum etwas geändert. Die Siebenschläferkapelle wird regelmäßig überholt und strahlt ebenfalls bis heute Besuchern in Weiß-Gelb entgegen. (Mehr über die Siebenschläferkapelle und –legende lesen Sie auf unserer Homepage unter www.stegaurach.de/siebenschlaeferkapelle oder im Juni-Mitteilungsblatt anlässlich des Siebenschläfertages am 27. Juni.)

Hätten Sie's gewusst? Am Übergang über die Aurach ist schon seit dem späten 16. Jahrhundert eine Schankstätte belegt. Am 24. November 1779 ging der Brauerei-Gasthof in den Besitz der Familie Windfelder über. In Stegaurach gab es übrigens schon im späten 19. Jahrhundert eine Schützengilde – auch sie hatte ihr Lokal auf dem Felsenkeller.

Auch im nächsten Mitteilungsblatt wollen wir Sie an dieser Stelle wieder mitnehmen auf eine Zeitreise durch die letzten beiden Jahrhunderte und Sie mit wunderschönen Postkartenansichten aus der Gemeinde Stegaurach verzaubern. Freuen Sie sich also auf das nächste Mitteilungsblatt mit Schätzen aus der Sammlung von Rudolf Hofmann, Unteraurach! Vielen Dank dafür, dass wir die antiken Postkarten hier abbilden dürfen! Herzlichen Dank auch an unseren Gemeindecarchivar Christian Chandon, der diese Ausführungen stets mit seinen tiefgründigen Recherchen bereichert!

Quelle: Rudolf Hofmann



Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Bürger-saal in Stegaurach vom 08.06.2021 (Nr. 2021/GR/006)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2021 (Nr. 2021/GR/005)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.05.2021 (Nr. 2021/GR/005) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass unter TOP 5ö entgegen dem Sachvortrag in der Beschlussfassung a) zur Festsetzung der Grabnutzungsgebühren die Beträge von Gruft (G) und Urnenerdgrab (U) versehentlich vertauscht wurden. Es muss daher richtig lauten:

Gruft (G)	80,00 EUR
Urnenerdgrab (U)	25,00 EUR

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, im Beschluss a) zu TOP 5ö die Auflistung der Grabnutzungsgebühren für Gruft und Urnenerdgrab entsprechend zu korrigieren.

Die unterschiedliche Auflistung der Grabnutzungsgebühren hat durch einen Übertragfehler leider dazu geführt, dass in der Beschlussfassung c) zur Satzung (in der Satzung als Anlage) in § 4 Absatz 1 falsche Grabnutzungsgebühren abgedruckt sind, da die meisten der aufgelisteten Beträge um eine Zeile nach oben vertauscht wurden. Es muss richtig lauten:

- (1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für
- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | ein Einfachgrab (E) | 30,00 EUR |
| b) | ein Doppelgrab (D) | 60,00 EUR |
| c) | ein Dreifachgrab (DF) | 90,00 EUR |
| d) | ein Reihenerdgrab (RE) | 40,00 EUR |
| e) | eine Gruft (G) | 80,00 EUR |
| f) | ein Urnenerdgrab (U) | 25,00 EUR |
| g) | ein Rasen-Urnengrab (RU) | 60,00 EUR |
| h) | ein Rasen-Urnengrab klein (RK) | 60,00 EUR |
| i) | ein Urnengrab mit Abdeckplatte (UA) | 60,00 EUR |
| j) | ein Urnengrab mit freier Bepflanzung (UF) | 70,00 EUR |
| k) | ein Urnengrab im Rosenfeld (UR) oder im Hügel (UH) | 35,00 EUR |
| l) | ein Baum-Urnengrab für Einzelpersonen (BE) | 35,00 EUR |
| m) | ein Baum-Urnengrab für Paare (BP) | 55,00 EUR |
| n) | ein Baum-Urnengrab für Familien (BF) | 90,00 EUR |

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, im Beschluss c) zu TOP 5ö den Wortlaut der anliegenden Satzung in § 4 Absatz 1 entsprechend zu korrigieren.

Darüber hinaus wurde in § 5 Absatz 3 die Gebühr für die Benutzung des Abschiedsraumes versehentlich falsch übernommen. Diese muss – entsprechend Beschluss b) statt 25,00 EUR richtig 30,00 EUR lauten.

c) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, im Beschluss c) zu TOP 5ö den Wortlaut der anliegenden Satzung in § 5 Absatz 3 entsprechend zu korrigieren.

Anmerkung der Verwaltung: Die vorgenannten Druckfehler werden in der Niederschrift vom 18.05.2021 korrigiert. Es wird jedoch keine

Änderungssatzung zur erst am 18.05.2021 neu beschlossenen Gebührensatzung erlassen, sondern aus Gründen der Rechtssicherheit und Verständlichkeit für die Bürger wird die Beschlussfassung der Friedhofsgebührensatzung als Ganzes wiederholt (vgl. TOP 2 der heutigen Sitzung). Der komplette Satzungswortlaut wird im kommenden Amtsblatt dann neu bekanntgemacht. Die neue Friedhofssatzung tritt deshalb erst zum 01.07.2021 in Kraft.

Beschluss:

Nachdem keine weiteren Einwände vorgebracht werden, wird die Niederschrift in ihrer vorliegenden, beschlussmäßig berichtigten Fassung genehmigt.

TOP 02 Erneute Beschlussfassung zum Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 (TOP 5) den Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung beschlossen. In der Auflistung der Grabnutzungsgebühren in § 4 der beschlossenen Satzung hat ein Übertragfehler der Verwaltung leider dazu geführt, dass dort falsche Grabnutzungsgebühren abgedruckt sind, da die meisten der aufgelisteten Beträge um eine Zeile nach oben vertauscht wurden. Der fehlerhafte Satzungswortlaut wurde aus Termingründen im Amtsblatt vom 01.06.2021 bereits bekannt gemacht.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, die Beschlussfassung der Friedhofsgebührensatzung einschließlich der in § 4 Absatz 1 nunmehr korrigierten Auflistung zu wiederholen und die richtige Komplettfassung der Friedhofsgebührensatzung im nächsten Amtsblatt erneut bekannt zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die gemeindliche Friedhofsgebührensatzung (FGS) entsprechend neu zu erlassen. Der Wortlaut der vorliegenden Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Der genaue Satzungswortlaut kann der nachfolgend abgedruckten Bekanntmachung der Satzung entnommen werden).

TOP 03 Neuerlass einer Satzung für die Benutzung des Gemeindearchivs und einer Gebührensatzung hierzu

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt den Kommunen in Bayern den Erlass einer Archivsatzung aufbauend auf einem vom Bayerischen Städtetag veröffentlichten Satzungsmuster, das wiederum auf der Basis des Bayerischen Archivgesetzes ausgearbeitet wurde.

Das Bayerische Archivgesetz (BayArchivG) regelt Aufgaben und Organisation insbesondere der staatlichen Archive in Bayern. Für Unterlagen, die unter einem besonderen gesetzlichen Geheimnisschutz stehen oder sonstigen Geheimnissvorschriften unterliegen, sowie für personenbezogene Daten einschließlich datenschutzrechtlich gesperrter Daten, gelten einige Vorschriften des Archivgesetzes für Kommunale Archive sinngemäß (Art. 13).

Archivar Christian CHANDON, welcher derzeit die Archivalien der Gemeinde Stegaurach durchsucht, bewertet und katalogisiert, um ein Gemeindearchiv für die Gemeinde Stegaurach zu erstellen, empfiehlt der Gemeinde, aus Gründen der Rechtssicherheit, des Daten- und Urheberschutzes baldmöglichst eine Satzung für die Benützung des künftigen Gemeindearchivs zu erlassen, zumal teilweise auch (per Schenkungsvertrag überlassene) private Unterlagen, Bilder oder Familienarchive in das Gemeindearchiv übernommen werden. Gleichzeitig sollte dazu eine Gebührensatzung erlassen und nach dem Erlass auch angewandt werden.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt den Neuerlass der vorliegenden Archivsatzung. Der Wortlaut der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Der genaue Satzungswortlaut kann der nachfolgend abgedruckten Bekanntmachung der Satzung entnommen werden).

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt den Neuerlass der vorliegenden Gebührensatzung für das Gemeindearchiv. Der Wortlaut der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Der genaue Satzungswortlaut kann der nachfolgend abgedruckten Bekanntmachung der Satzung entnommen werden).

TOP 04 Neuerlass einer Entschädigungssatzung für das Corona-Schnelltestzentrum Stegaurach hier: Beschlussfassung

Die Gemeinde Stegaurach betreibt seit Anfang April 2021 in der Auerachthalle in Stegaurach eine täglich geöffnete Corona-Schnellteststelle.

Der Betrieb wird mit ehrenamtlichen Helfern abgedeckt, welche für ihre Tätigkeit während der regulären Öffnungszeiten eine Entschädigung in Höhe von 15,00 EUR pro Stunde bekommen sollen. Dies soll in einer Entschädigungssatzung festgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt den Neuerlass einer Testzentrum-Entschädigungssatzung. Der Wortlaut der vorliegenden Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Der genaue Satzungswortlaut kann der nachfolgend abgedruckten Bekanntmachung der Satzung entnommen werden).

TOP 05 Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt anschließend über die Entlastung.

RPA-Vor. DÜRBECK trägt den Inhalt des Prüfberichtes, evtl. Feststellungen und deren Behebung vor. Größere Beanstandungen gab es demnach nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt den Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses und den Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2018 wird hiermit nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

TOP 06 Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Stegaurach hier: Fassung des Entlastungsbeschlusses

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist hierüber gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO ein entsprechender Entlastungsbeschluss in öffentlicher Sitzung zu fassen.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Zwischenzeitlich ist der Jahresabschluss 2018 örtlich geprüft worden und ein entsprechender Feststellungsbeschluss des Gemeinderates erfolgt, so dass nunmehr die Entlastung für das Jahr 2018 vorgenommen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Entlastung für das Jahr 2018 nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wird erteilt.

TOP 07 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

7.1 Abhaltung von Kirchweihen und Vereinsfesten

Trotz der stark zurückgehenden Coronafall-Zahlen ist aktuell noch nicht damit zu rechnen, dass im laufenden Sommer 2021 bereits Kirchweih- oder Vereinsfeste wieder im gewohnten Umfang abgehalten werden können.

TOP 08 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

8.1 Stadtradeln-Aktion 2021

2. Bürgermeister FRICKE weist darauf hin, dass die Aktion „Stadtradeln 2021“ im Zeitraum vom 14.06.2021 - 04.07.2021 stattfindet.

Auch heuer wird es wieder ein Team "Gemeinde Stegaurach" geben, welches versucht, möglichst viele Kilometer zu sammeln. Jeder Interessierte kann hierbei mitmachen. Anmeldungen sind unter www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg und per App www.stadtradeln.de/app möglich.

8.2 Teilnahme an der Aktion „Gelbes Band“ an Obstbäumen

GR'in Margot SCHEER erklärt, dass der Verein der Gartenfreunde Stegaurach gerne eine Aktion „Gelbes Band“ in der Gemeinde Stegaurach initiieren möchte.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass es diese Aktion für die Gemeinde Stegaurach bereits gibt. Der Bauhof hat schon entsprechende gelbe Papier-Bänder (aus verrottbarem Material) angeschafft, welche in Kürze von der Verwaltung ausgegeben werden sollen, um gemeindliche und private Obstbäume für das kostenlose Abernten zu kennzeichnen.

Die Idee dahinter: Immer häufiger werden Streuobstbäume nicht abgeerntet und das Obst verfault auf und unter den Bäumen. Die Gründe warum das Obst nicht geerntet wird, sind sehr verschieden. Häufig benötigen die Bewirtschafter keine solch großen Mengen an Obst oder können aus Altersgründen das Obst nicht mehr ernten. Das ist schade, lassen sich doch aus dem Obst verschiedenste Produkte wie zum Beispiel Kuchen, Marmeladen und Saft herstellen.

Um bei diesen Fällen Abhilfe zu schaffen, beteiligt sich die Gemeinde Stegaurach an der Aktion „Gelbes Band“. Deutschlandweit werden hierbei Bäume mit einem gelben Markierungsband gekennzeichnet. Streuobstwiesen-Bewirtschafter können mithilfe des „Gelben Band“ ihre Bäume kennzeichnen und so anzeigen, dass diese Bäume zum Abernten für jede und jeden freigegeben sind.

Abzuholen sind die „Gelben Bänder“ ab Mitte Juni im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten. Die Abgabe erfolgt kostenlos. Hierauf wird auf der Homepage und im Amtsblatt noch hingewiesen.

8.3 Geschwindigkeitsmessungen in der „Wildensorger Straße“

GR OPPAWSKY teilt mit, dass er wegen Fahrzeugen mit überhöhter Geschwindigkeit in der „Wildensorger Straße“ angesprochen worden sei.

1. Bürgermeister WAGNER antwortet hierzu, dass man im dortigen Bereich schon wiederholt das Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt hat, jedoch bei der Datenauswertung keine übermäßigen Geschwindigkeitsverstöße feststellen konnte. Aufgrund der schwierigen Parkplatzzituation sei dies im gesamten Straßenverlauf ohnehin kaum möglich. Er wird die Anregung an den Bauhof weitergeben und eine neue Messung veranlassen. Außerdem wird er die Parkplatzzituation in der „Wildensorger Straße“ im Rahmen des ISEK nochmals mit einem Verkehrsplaner erörtern.

8.4 Ablesen von Gartenwasserzählern

GR HACK fragt nach, wer künftig die Zählerstände der zusätzlich installierten Gartenwasserzähler abliest, nachdem der Wasserzweckverband keine Zählerstände mehr ablesen muss, weil zunehmend digitale Wasserzähler eingebaut werden.

Kämmerin WÄCHTLER antwortet hierzu, dass die Eigentümer eines Gartenwasserzählers den Zählerstand künftig selbst ablesen und der Gemeinde Stegaurach melden müssen. Die Eigentümer werden hierzu jedes Jahr schriftlich oder über das Amtsblatt aufgefordert werden.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 08.06.2021, TOP 2ö den Beschluss zum Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung wiederholt, nachdem bei der Ausfertigung des Protokolls durch einen Zeilenfehler bei den Grabnutzungsgebühren falsche Gebührensätze abgedruckt worden waren. Die Bekanntmachung der Satzung vom 18.05.2021 im Juni-Amtsblatt ist daher hinfällig und wird hiermit widerrufen.

Die nunmehr in der Sitzung am 08.06.2021, TOP 2ö neu beschlossene Friedhofsgebührensatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht:

Bekanntmachung: Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Stegaurach vom 08.06.2021

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt die Gemeinde Stegaurach folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
 - a) Grabnutzungsgebühren (§ 4),
 - b) Bestattungsgebühren (§ 5),
 - c) sonstige Gebühren (§ 6).

§ 2 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar
 - a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 28 der Friedhofssatzung,
 - b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
 - c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.
- (2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Grabnutzungsgebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für

a) ein Einfachgrab (E)	30,00 EUR
b) ein Doppelgrab (D)	60,00 EUR
c) ein Dreifachgrab (DF)	90,00 EUR
d) ein Reihenerdgrab (RE)	40,00 EUR
e) eine Gruft (G)	80,00 EUR
f) ein Urnenerdgrab (U)	25,00 EUR
g) ein Rasen-Urnengrab (RU)	60,00 EUR
h) ein Rasen-Urnengrab klein (RK)	60,00 EUR
i) ein Urnengrab mit Abdeckplatte (UA)	60,00 EUR
j) ein Urnengrab mit freier Bepflanzung (UF)	70,00 EUR
k) ein Urnengrab im Rosenfeld (UR) oder im Hügel (UH)	35,00 EUR
l) ein Baum-Urnengrab für Einzelpersonen (BE)	35,00 EUR
m) ein Baum-Urnengrab für Paare (BP)	55,00 EUR
n) ein Baum-Urnengrab für Familien (BF)	90,00 EUR
- (2) Die Gebühr für das Grabnutzungsrecht ist für die Dauer der in § 28 der Friedhofssatzung (FS) festgelegte Ruhefrist zu entrichten. Erstreckt sich die Ruhefrist über die Dauer des Grabnutzungsrechtes hinaus, so ist die zur Verlängerung des Grabnutzungsrechtes festzusetzende Gebühr als Jahresgebühr bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus zu entrichten.

§ 5 Bestattungsgebühren

- (1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses oder der Leichenkühlung beträgt pro angefangenem Benutzungstag

	30,00 EUR
--	-----------
- (2) Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle beträgt pro angefangenem Benutzungstag

	50,00 EUR
--	-----------
- (3) Die Gebühr für die Benutzung des Abschiedsraumes beträgt pro angefangenem Benutzungstag

	30,00 EUR
--	-----------
- (4) Die Gebühr für das Ausheben und Verfüllen des Grabes beträgt

a) bei einem Grab ohne Tieferlegung	700,00 EUR
b) bei einem Grab mit Tieferlegung	850,00 EUR
c) bei einer Gruftbeisetzung	600,00 EUR
d) bei einer Urnenbeisetzung	220,00 EUR
e) bei einer Umbettung innerhalb	2.000,00 EUR
f) bei einer Umbettung nach außerhalb	1.000,00 EUR
- (5) Die Gebühr beträgt pro Sargträger (je angefangene Stunde)

	22,00 EUR
--	-----------
- (6) Die Gebühr beträgt pro Friedhofswärter (je angefangene Stunde)

	40,00 EUR
--	-----------

§ 6 Sonstige Gebühren

Für die Erlaubnis, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage errichten oder verändern zu dürfen, wird eine Gebühr von 25,00 EUR erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Stegaurach vom 29.09.2015 außer Kraft.

Stegaurach, den 08.06.2021

gez. WAGNER, 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 08.06.2021, TOP 30 den Erlass der nachfolgend abgedruckten Satzung beschlossen. Diese wird hiermit amtlich bekannt gemacht:

Bekanntmachung: Gebührensatzung für die Benutzung des Gemeindearchivs (ArchivGebS) der Gemeinde Stegaurach vom 08.06.2021

Die Gemeinde Stegaurach erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) i.V.m. Art. 20 Kostengesetz (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 153) und aufgrund § 16 der Archivsatzung der Gemeinde Stegaurach folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

¹Für die Benutzung des Archivs der Gemeinde Stegaurach werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. ²Entstehen dem Archiv durch die Benutzung oder durch Leistungen für einen Benutzer Auslagen, so sind diese neben den Benutzungsgebühren zu entrichten (§ 5). ³Die Pflicht zur Bezahlung eines zusätzlichen (privatrechtlichen) Entgelts für eine etwaige Nutzung vorhandener Rechte der Gemeinde Stegaurach neben der Benutzungsgebühr bleibt unberührt.

§ 2 Belegexemplare/Reproduktionen

- (1) Die Benutzer sind verpflichtet, von Arbeiten, die unter wesentlicher Verwendung von Archivalien des Archivs erfasst worden sind, diesem unverzüglich nach der Veröffentlichung einen Abdruck bzw. eine Kopie kostenlos und unaufgefordert zu überlassen. Dies gilt auch für ungedruckte Arbeiten wie etwa Examensarbeiten.
- (2) Die Anfertigung von Reproduktionen aller Art bedarf der Genehmigung des Archivars. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck und unter Angabe der Quelle (urheberrechtliche Bestimmungen sind zu beachten) verwendet werden.

§ 3 Allgemeine Gebühren

Die Gebühren betragen für die Vorlage oder Versendung von Archivalien, die Erteilung mündlicher oder schriftlicher Auskünfte und sonstige Tätigkeiten bei Beanspruchung (je angefangene Halbstunde Zeitaufwand)

- | | |
|-------------------------------|------------|
| a) einer Fachkraft (Archivar) | 33,00 EUR |
| b) einer Verwaltungskraft | 23,00 EUR. |

§ 4 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Gemeindearchivs und die Anfertigung von Reproduktionen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Bildaufnahmen:

a) Kleinbild oder Digitalaufnahme durch den Archivar pro Stück	5,50 EUR
b) Fotokopie in schwarz/weiß	
DIN A 4	0,55 EUR
DIN A 3	1,10 EUR
c) Fotokopie in Farbe	
DIN A 4	1,10 EUR
DIN A 3	2,20 EUR
d) Erstellung einer CD	5,00 EUR

Zusätzlicher Zeitaufwand für digitale Bildaufbereitung wird nach § 3 berechnet. Bei Veröffentlichung werden zusätzlich Gebühren gem. § 4 Nr. 4 ff. berechnet.

2. Bereitstellung von Archivgut zum Zwecke der Reproduktion außer Haus:

a) für Aufträge bis zu 20 Reproduktionen	8,00 EUR
--	----------

- b) pro weitere angefangene 20 Reproduktionen 5,50 EUR
3. Wiedergabe von fotografischen Reproduktionen (Kleinbild usw. Digitalaufnahmen, Vergrößerungen auf Fotopapier, Direktkopien usw.)
- a) bei einmaliger Veröffentlichung in Druckwerken (Bücher, Zeitschriften, Plakate, Postkarten u.a.) und auf elektronischen Medien (VHS, CD-ROM, DVD u.ä.) je Reproduktion (Aufnahme, Vergrößerung) bei einer Auflage
- bis 2500 Exemplare (s/w und farbig) 27,50 EUR
 - bis 5000 Exemplare (s/w und farbig) 44,00 EUR
 - ab 5001 Exemplare (s/w und farbig) 66,00 EUR
- Bei Publikationen mit wissenschaftlichem, heimatkundlichem, familiengeschichtlichem oder unterrichtendem Zweck und einer Auflage bis zu 1.000 Exemplaren wird keine Gebühr erhoben.
- b) Veröffentlichungen in Tages- und Wochenzeitungen, unabhängig von der Auflagenhöhe,
- je Reproduktionen (Aufnahme, Vergrößerung, s/w und farbig) 33,00 EUR
- c) bei Ausstrahlung durch Fernsehanstalten, je Archivalieneinheit
- beliebig häufig, s/w und farbig 165,00 EUR
- d) bei Wiedergabe in Kinofilmen
- je Archivalieneinheit, s/w und farbig 165,00 EUR
- e) bei Veröffentlichung im Internet
- 1. bis 4. Bilddatei, je Datei, s/w und farbig 33,00 EUR
 - 5 bis 50 Bilddateien, s/w und farbig 165,00 EUR
 - 51 bis 100 Bilddateien, s/w und farbig 220,00 EUR
 - 101 bis 200 Bilddateien, s/w und farbig 275,00 EUR
 - 200 bis 300 Bilddateien, s/w und farbig 330,00 EUR

Ab 301 Bilddateien werden für jede weiteren angefangenen 100 Bilddateien 55,00 EUR erhoben.

Wenn die Bilddateien von der Internetseite heruntergeladen werden können, darf die Bildauflösung nicht mehr als 150 dpi bezogen auf die Originalgröße betragen. Sollen die Bilddateien in höherer Qualität ins Internet gestellt werden, so ist zu gewährleisten, dass ein Herunterladen nicht möglich ist.

4. Gebühren für die Erteilung einer Genehmigung von Fernseh-, Film und Fotoaufnahmen von Archivgut
- Dritten kann in begründeten Einzelfällen die Erlaubnis zum Fotografieren oder Filmen von einzelnen, genau zu bezeichnenden Archivalien, erteilt werden, wenn sie sich verpflichten, die nachfolgenden Bedingungen zu erfüllen:

- a) Das Veröffentlichungsrecht an diesen Aufnahmen darf ohne Genehmigung des Archivars nicht an Dritte weitergegeben werden.
- a) Jede Veröffentlichung dieser Aufnahmen in Druck, Bild oder in sonstiger Weise ist nur mit besonderer Genehmigung des Archivars erlaubt.
- b) Bei einer Veröffentlichung oder sonstigen Wiedergabe dieser Reproduktion von Archivgut sind die vorgenannten Gebühren zusätzlich zu den nachgenannten Gebühren zu entrichten.

Begründete Einzelfälle liegen vor, wenn das verwahrende Archiv aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht in der Lage ist, die zu Erfüllung des Benutzungszweckes notwendigen Aufnahmen herzustellen oder herstellen zu lassen. Dies ist insbesondere bei Film- und Fernsehaufnahmen und bei umfangreichen Aufnahmen zur Erfüllung öffentlicher Zwecke der Fall.

Für die Erteilung einer Genehmigung sind folgende Gebühren zu entrichten:

- a) für das Fotografieren (analog bzw. digital) je Aufnahmetag 55,00 EUR
- b) für Film- und Fernsehaufnahmen zu kommerziellen Zwecken (Spiel- und Werbefilme) Pauschale für jede angefangene Stunde Dreharbeit 110,00 EUR
- c) Zu Dokumentationszwecken/ kulturellen Zwecken Pauschale für jede angefangene Stunde Dreharbeit 55,00 EUR

5. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung. Die Gebühren werden spätestens bei Anforderung fällig.

§ 5 Auslagen

Neben den Gebühren werden auch Auslagen erhoben:

- a) Die Postgebühren, die Kosten einer Versendung und sonstige besondere Aufwendungen (z.B. für Verpackungen und Versicherung usw.).
- b) Die im Rahmen der Archivnutzung durch Inanspruchnahme Dritter angefallenen Kosten.

§ 6 Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung

- (1) Gebühren nach §§ 3 und 4 werden nicht erhoben bei Benutzung
- a) zu wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken,

- b) zu Ausbildungszwecken,
- c) durch öffentliche Körperschaften und durch andere der Öffentlichkeit dienenden Einrichtungen, wenn für die Befreiung von der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht,
- d) für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruches zum Ziel haben,
- e) für einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte, die ohne Hinzuziehung von Archivalien erledigt werden können.

- (2) Der Archivar kann im Einvernehmen mit dem Ersten Bürgermeister oder der Geschäftsleitung die Gebühren angemessen ermäßigen oder von Gebühren befreien, wenn deren Erhebung in voller Höhe nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

- (3) Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung des Archivgutes im Interesse der Gemeinde Stegaurach oder des Archivs liegt.

- (4) Die Gebührenfreiheit entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stegaurach, den 08.06.2021
gez. WAGNER, 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 08.06.2021, TOP 30 den Erlass der nachfolgend abgedruckten Satzung beschlossen. Diese wird hiermit amtlich bekannt gemacht:

Bekanntmachung:

Satzung über die Benutzung des Gemeindearchivs (Archivsatzung – ArchivS) der Gemeinde Stegaurach vom 08.06.2021

Die Gemeinde Stegaurach erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) und Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBl. S. 710, BayRS 2241-1-WK), zuletzt geändert durch § 16a des Gesetzes vom 16. Dezember 1999 (GVBl. S. 521) folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Archivierung und Benützung von Unterlagen im Gemeindearchiv Stegaurach.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) 1Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Nutzung, die bei der Gemeinde und bei sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts erwachsen sind. 2Unterlagen sind vor allem Akten, Amtsbücher, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterial und sonstige Datenträger sowie Dateien einschließlich der zu ihrer Auswertung erforderlichen Programme. 3Zum Archivgut gehört auch Dokumentationsmaterial, das vom Gemeindearchiv ergänzend gesammelt wird.
- (2) Archivwürdig sind Unterlagen, die für die wissenschaftliche Forschung, zur Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter oder für Zwecke der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung von bleibendem Wert sind.
- (3) Archivierung umfasst die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten.

§ 3 Aufgaben des Gemeindearchivs

- (1) 1Die Gemeinde Stegaurach unterhält ein Archiv. 2Das Gemeindearchiv ist die gemeindliche Fachdienststelle für alle Fragen des gemeindlichen Archivwesens und der Gemeindegeschichte.
- (2) 1Das Gemeindearchiv hat die Aufgabe, das Archivgut der Gemeinde sowie der gemeindlichen Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften zu archivieren. 2Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf Archivgut der Rechtsvorgänger der Gemeinde und der Funktionsvorgänger der in Satz 1 genannten Stellen.
- (3) 1Das Gemeindearchiv kann auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen [vgl. Art. 13 Absatz 1, 14 Absatz 1 BayArchivG] archivieren. 2Es gilt diese Satzung, soweit Vereinbarungen oder Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen.

- (4) ¹Das Gemeindearchiv kann aufgrund von Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen auch privates Archivgut archivieren. ²Für dieses Archivgut gilt diese Satzung mit der Maßgabe, dass besondere Vereinbarungen mit Eigentümern oder Festlegungen in den letztwilligen Verfügungen unberührt bleiben. ³Soweit dem Betroffenen Schutzrechte gegenüber der bisher speichernden Stelle zustehen, richten sich diese nunmehr auch gegen das Gemeindearchiv.
- (5) ¹Das Gemeindearchiv berät die gemeindliche Verwaltung bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen. ²Es kann außerdem nichtgemeindliche Archiveigentümer bei der Sicherung und Nutzung ihres Archivgutes beraten und unterstützen, soweit daran ein gemeindliches Interesse besteht.
- (6) Das Gemeindearchiv fördert die Erforschung der Gemeindegeschichte.

§ 4 Auftragsarchivierung

¹Das Gemeindearchiv kann auch Unterlagen übernehmen, deren besondere Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind und bei denen das Verfügungsrecht den abgebenden Stellen vorbehalten bleibt (Auftragsarchivierung). ²Für die Unterlagen gelten die bisher für sie maßgebenden Rechtsvorschriften fort. ³Die Verantwortung des Gemeindearchivs beschränkt sich auf die in § 5 Absatz 1 Satz 1 bestimmten Maßnahmen.

§ 5 Verwaltung und Sicherung des Archivgutes

¹Das Gemeindearchiv hat die ordnungs- und sachgemäße dauernde Aufbewahrung und Benützbarkeit des Archivgutes und seinen Schutz vor unbefugter Benützung oder Vernichtung durch geeignete technische, personelle und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. ²Das Gemeindearchiv hat das Verfügungsrecht über das Archivgut und ist befugt, das Archivgut nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen, durch Findmittel zu erschließen sowie Unterlagen, deren Archivwürdigkeit nicht mehr gegeben ist, zu vernichten. ³Die Verknüpfung personenbezogener Daten durch das Archiv ist nur zulässig, wenn schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.

§ 6 Benützungsberechtigung

¹Das im Gemeindearchiv verwahrte Archivgut steht nach Maßgabe dieser Satzung Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen, natürlichen und juristischen Personen auf Antrag für die Benützung zur Verfügung. ²Minderjährige können zur Benützung zugelassen werden. ³Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters soll vorliegen.

§ 7 Benützungszweck

¹Das im Gemeindearchiv verwahrte Archivgut kann nach Maßgabe dieser Satzung benützt werden, soweit ein berechtigtes Interesse an der Benützung glaubhaft gemacht wird und nicht Schutzfristen entgegenstehen. ²Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Benützung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, rechtlichen, unterrichtlichen oder publizistischen Zwecken oder zur Wahrnehmung von berechtigten persönlichen Belangen erfolgt.

§ 8 Benützungsantrag

- (1) ¹Die Benützung ist beim Gemeindearchiv schriftlich zu beantragen. ²Der Benützer hat sich auszuweisen.
- (2) ¹Im Benützungsantrag sind der Name, der Vorname und die Anschrift des Benützers, gegebenenfalls der Name und die Anschrift des Auftraggebers sowie das Benützungsvorhaben, der überwiegende Benützungszweck und die Art der Auswertung anzugeben. ²Ist der Benützer minderjährig, hat er dies anzuzeigen. ³Für jedes Benützungsvorhaben ist ein eigener Benützungsantrag zu stellen.
- (3) Der Benützer hat sich zur Beachtung der Archivsatzung zu verpflichten.
- (4) Bei schriftlichen oder mündlichen Anfragen kann auf einen schriftlichen Benützungsantrag verzichtet werden.

§ 9 Schutzfristen

- (1) ¹Soweit durch Rechtsvorschriften oder nach Maßgabe des Absatzes 2 nichts anderes bestimmt ist, bleibt Archivgut, mit Ausnahme bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmter Unterlagen, für die Dauer von 30 Jahren seit seiner Entstehung von der Benützung ausgeschlossen. ²Archivgut, welches sich auf natürliche Personen bezieht (personenbezogenes Archivgut), darf erst 10 Jahre nach dem Tod des Betroffenen benützt werden. ³Ist der Todestag nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt des Betroffenen. ⁴Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, darf frühestens 60 Jahre nach seiner Entstehung benützt werden. ⁵Für Archivgut das Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung im Sinn des § 6 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 des Bundesarchivgesetzes unterliegt, gelten die Schutzfristen des § 11 Absatz 3 des Bundesarchivgesetzes. ⁶Die Schutzfristen gelten nicht für Maßnahmen nach § 11 Absatz 5.

- (2) ¹Mit Zustimmung des Bürgermeisters können die Schutzfristen vom Gemeindearchiv im einzelnen Benützungsfall oder für bestimmte Archivgutgruppen verkürzt werden, wenn durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen. ²Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat oder wenn die Benützung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange des Betroffenen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden. ³Die Schutzfristen können vom Gemeindearchiv mit Zustimmung des Bürgermeisters um höchstens 30 Jahre verlängert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.
- (3) ¹Die Benützung von Archivgut durch Stellen, bei denen es erwachsen ist oder die es abgegeben haben, ist auch innerhalb der Schutzfristen der Absätze 1 und 2 zulässig. ²Diese Schutzfristen gelten jedoch, wenn das Archivgut hätte gesperrt werden müssen.
- (4) ¹Der Antrag auf Verkürzung von Schutzfristen ist vom Benützer schriftlich bei dem Gemeindearchiv zu stellen. ²Bei personenbezogenem Archivgut nach Absatz 2 Satz 2 hat der Benützer die Einwilligung des Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benützung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist.
- (5) Unterlagen nach Art. 11 Absatz 4 Satz 2 BayArchivG dürfen bis 60 Jahre nach ihrer Entstehung nur benützt werden, wenn die Benützung dem Vorteil des Betroffenen zu dienen bestimmt ist oder der Betroffene eingewilligt hat.

§ 10 Benützungsgenehmigung

- (1) ¹Die Benützungsgenehmigung erteilt das Gemeindearchiv. ²Sie gilt nur für das laufende Kalenderjahr, für das im Benützungsantrag angegebene Benützungsvorhaben und für den angegebenen Benützungszweck. ³Sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.
- (2) Die Benützungsgenehmigung des Archivs ist einzuschränken oder zu versagen, soweit
- a) Grund zu der Annahme besteht, dass Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würden,
 - b) Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen,
 - c) Gründe des Geheimnisschutzes es erfordern,
 - d) der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde,
 - e) ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde oder
 - f) Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen.
- (3) Die Benützungsgenehmigung des Archivs kann auch aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden, insbesondere wenn
- a) die Interessen der Gemeinde verletzt werden könnten,
 - b) der Antragsteller gegen die Archivsatzung verstoßen hat oder ihm erteilte Nebenbestimmungen nicht eingehalten hat,
 - c) der Ordnungszustand des Archivguts eine Benützung nicht zulässt,
 - d) Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benützung nicht verfügbar ist oder
 - e) der Benützungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder in Reproduktionen erreicht werden kann.
- (4) Die Benützungsgenehmigung kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn
- a) Angaben im Benützungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
 - b) nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benützung geführt hätten,
 - c) der Benützer gegen die Archivsatzung verstößt oder ihm erteilte Nebenbestimmungen nicht einhält oder
 - d) der Benützer Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.
- (5) ¹Die Benützung kann auch auf Teile von Archivgut, auf anonymisierte Reproduktionen, auf die Erteilung von Auskünften oder auf besondere Zwecke, wie quantifizierende medizinische Forschung oder statistische Auswertung, beschränkt werden. ²Als Auflagen kommen insbesondere die Verpflichtung zur Anonymisierung von Namen bei einer Veröffentlichung und zur Beachtung schutzwürdiger Belange Betroffener oder Dritter sowie das Verbot der Weitergabe von Abschriften an Dritte in Betracht.

- (6) Im Fall einer Entscheidung aufgrund Absatz 2 Buchstaben a und c sowie Abs. 3 Buchstabe a holt das Gemeindearchiv vorher die Zustimmung des 1. Bürgermeisters ein.
- (7) Wird die Benützung von Unterlagen nach Art. 11 Absatz 4 Satz 2 BayArchivG beantragt, so hat der Benützer die Einwilligung des Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benützung dem Vorteil des Betroffenen zu dienen bestimmt ist.

§ 11 Benützung im Gemeindearchiv

- (1) ¹Die Benützung erfolgt durch die Einsichtnahme in Findmittel, Archivgut und Reproduktionen in den dafür vorgesehenen Räumen des Gemeindearchivs. ²Dieses kann die Benützung auch durch Beantwortung von schriftlichen oder mündlichen Anfragen, durch Abgabe von Reproduktionen oder durch Versendung von Archivgut ermöglichen.
- (2) Mündliche oder schriftliche Auskünfte können sich auf Hinweise auf einschlägiges Archivgut beschränken.
- (3) ¹Das Archivgut, die Reproduktionen, die Findmittel und die sonstigen Hilfsmittel sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. ²Eine Änderung des Ordnungszustandes, die Entfernung von Bestandteilen und die Anbringung oder Tilgung von Vermerken sind unzulässig.
- (4) ¹Das eigenmächtige Entfernen von Archivgut aus den für die Benützung vorgesehenen Räume ist untersagt. ²Das Gemeindearchiv ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.
- (5) ¹Die Verwendung von technischen Geräten bei der Benützung, wie Kamera, Schreibmaschine, Diktiergerät, Computer oder beleuchtete Leselupe bedarf besonderer Genehmigung. ²Diese kann nur erteilt werden, wenn durch die Verwendung der Geräte weder Archivgut gefährdet noch der geordnete Ablauf der Benützung gestört wird. ³Zum Schutz des Archivgutes ist es untersagt, zu rauchen, zu essen und zu trinken. ⁴Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen in die Benützerräume nicht mitgenommen werden.

§ 12 Reproduktionen

- (1) ¹Die Anfertigung von Reproduktionen kann nur nach Maßgabe der §§ 6 bis 10 erfolgen. ²Alle Reproduktionen werden durch das Gemeindearchiv oder durch eine, von diesem beauftragte Stelle hergestellt.
- (2) Eine Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Reproduktionen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Gemeindearchivs zulässig.
- (3) Bei einer Veröffentlichung von Reproduktionen sind das Gemeindearchiv und die dort verwendete Archivsignatur anzugeben.

§ 13 Versendung von Archivgut

- (1) ¹Auf die Versendung von Archivgut zur Benützung außerhalb des Gemeindearchivs besteht kein Anspruch. ²Sie kann in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, insbesondere wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke benötigt wird. ³Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.
- (2) Archivgut kann zu nicht amtlichen Zwecken nur an hauptamtlich verwaltete Archive versandt werden, sofern sich diese verpflichten, das Archivgut in den Benützerräumen unter Aufsicht nur dem Antragsteller vorzulegen, es archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzusenden.
- (3) Eine Versendung von Archivgut für Ausstellungen ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Archivgut wirksam vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktionen oder Nachbildungen erreicht werden kann.

§ 14 Belegexemplar

¹Von jeder Veröffentlichung, die zu einem erheblichen Teil unter Verwendung von Archivgut des Gemeindearchivs angefertigt worden ist, ist diesem ein Exemplar kostenlos zu überlassen. ²Entsprechendes gilt für die Veröffentlichung von Reproduktionen. ³Auf die Abgabe kann in Ausnahmefällen verzichtet werden.

§ 15 Haftung

- (1) Der Benutzer haftet für Verlust oder Beschädigung von vorgelegten Archivalien.
- (2) Die Gemeinde Stegaurach übernimmt für Schäden, die dem Benutzer oder einem Dritten aufgrund der aus dem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse oder aufgrund deren Veröffentlichung entstanden sind, keine Haftung.

§ 16 Gebühren

Für die Benutzung des Gemeindearchivs werden Gebühren und Auslagen nach der Gebührensatzung für das Gemeindearchiv der Gemeinde Stegaurach erhoben.

§ 17 Abweichende Regelungen

Der Bürgermeister oder die Geschäftsleitung können im Einzelfall Ausnahmen von dieser Satzung zulassen.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stegaurach, den 08.06.2021

gez. WAGNER, 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 08.06.2021, TOP 46 den Erlass der nachfolgend abgedruckten Satzung beschlossen. Diese wird hiermit amtlich bekannt gemacht:

Bekanntmachung: Satzung zur Entschädigung von ehrenamtlichen Helfern im Corona-Testzentrum der Gemeinde Stegaurach (Testzentrum-Entschädigungssatzung – TestzentrumEntschS) vom 08.06.2021

Die Gemeinde Stegaurach erlässt aufgrund der Art. 20a Abs.1 Satz 1 und 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Stegaurach betreibt ein Testzentrum mit der Durchführung von Bürgertestungen nach § 4a der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung-TestV).

§ 2 Tätigkeit der ehrenamtlichen Helfer

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Helfer erstreckt sich auf die Mitarbeit im Corona-Testzentrum Stegaurach.
- (2) Die ehrenamtlichen Helfer erhalten für ihre Tätigkeit während der regulären Öffnungszeiten eine Entschädigung in Höhe von 15,00 EUR pro Stunde.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 14.03.2021 in Kraft.

Stegaurach, den 08.06.2021

gez. WAGNER, 1. Bürgermeister

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Böttinger Saal im Böttinger'schen Landhaus in Stegaurach vom 17.05.2021 (Nr. 2021/BA/005)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses (BA) und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Ortstermin zur Besichtigung des Grundstücks Fl.Nr. 55 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Mühlendorfer Straße 6 -

Der Bauausschuss Stegaurach macht sich auf dem Grundstück ein Bild von den bestehenden Gebäuden, um zu klären, wie das Gesamtkonzept für die Überbauung des Grundstücks erfolgen soll. Hierzu erläutert der Grundstückseigentümer und die beauftragte Architektin vor Ort das Gesamtkonzept.

Treffpunkt ist um 18:05 Uhr am Baugrundstück in der „Mühlendorfer Straße 6“. Beratung und Abstimmung erfolgt im Anschluss an den Ortstermin im Böttinger Saal.

TOP 02 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2021 (Nr. 2021/BA/004)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.04.2021 (Nr. 2021/BA/004) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem gegen die Niederschrift keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt diese in ihrer vorliegenden Form als genehmigt.

TOP 03 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 858/36 Gmkg. Stegaurach - Debring, Apfelallee 19 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Apfel-Allee“ und stimmt mit 3 Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Stellplätzen. Für die Errichtung benötigt der Antragsteller Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze für das Wohngebäude um ca. 1 m in Richtung Norden, die Versetzung der Garage von der Ost- auf die Westseite des Grundstücks sowie die Befreiung für die Höhenlage.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiungen ausgesprochen werden. Die Befreiung für die Höhenlage wurde im vergangenen Jahr vom Gemeinderat in Aussicht gestellt. Die Versetzung der Garage (Errichtung außerhalb der Baugrenzen) und die Überschreitung der Baugrenze durch das Wohngebäude sind der schwierig zu beplanenden Topographie geschuldet. Zudem wurde die Versetzung der Garage bereits im Vorfeld über eine formlose Anfrage eingereicht und die Befreiung in Aussicht gestellt. Die Anzahl der Stellplätze entspricht der gemeindlichen Stellplatzsatzung bzw. dem Bebauungsplan. Hierzu wurde ein zweiter Stellplatzplan mit der richtigen Anzahl an Stellplätzen eingereicht. Die Ableitung des Abwassers erfolgt im Trennsystem.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiungen für die Überschreitung des Wohnhauses (Baugrenze), die Versetzung der Garage auf die Westseite (Baugrenze) und die geänderte Höhenlage aus. Die Höhenlage des Gebäudes ist vor Baubeginn vor Ort abzustechen und mit der Gemeinde abzusprechen. Die Ableitung des Abwassers erfolgt im Trennsystem. Bei der Erteilung der Befreiungen handelt es sich aufgrund der schwierig zu planenden Topographie um eine Einzelfallentscheidung im Rahmen des beantragten Bauvorhabens.

TOP 04 Bauantrag zur Errichtung von 2 Schleppdachgauben auf der bestehenden Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 147/14 Gmkg. Hartlanden - Kreuzschuh, Steigerwaldstraße 2a -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Die Antragsteller planen den Aufbau von 2 Schleppdachgauben und benötigen hierfür eine Baugenehmigung.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt werden. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt. Stellflächen auf dem Baugrundstück sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 05 Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden Wohngebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 335/7 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Grabenweg 11 -

Das Vorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Westgebiet“ und stimmt mit 2 Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein.

Die Antragstellerin möchte auf der Südseite des Gebäudes eine Dachloggia (innenliegender Balkon in der Dachfläche) errichten und benötigt hierfür einen Bauantrag mit den entsprechenden Befreiungen des Dachaufbaus und der Dachneigung.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die beiden Befreiungen ausgesprochen werden. Die Nachbarteilnahme ist erfolgt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiung für die Dachaufbauten sowie der geänderten Dachneigung aus.

TOP 06 Bauantrag zum Umbau und Umnutzung des bestehenden Mehrfamilienhauses zu einem Kinderwohnheim auf dem Grundstück Fl.Nr. 846/4 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Debring, Straße 12 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück bezieht sich auf eine Fläche innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB beurteilt werden. Im Jahr 2018 wurde ein Antrag auf Umbau und Sanierung des betreffenden Gebäudes in ein Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten im Bauausschuss behandelt, befürwortet (vgl. Sitzung vom 03.09.2018, TOP 05) und letztendlich auch vom Landratsamt Bamberg genehmigt.

Das antragstellende Unternehmen möchte das bestehende Wohngebäude nun anderweitig umnutzen und plant dort die Errichtung eines Kinderwohnheimes. An der Gebäudekubatur ändert sich nichts. Die meisten Umbauarbeiten finden im Inneren des Gebäudes statt. Für das Kinderwohnheim werden insgesamt 8 Stellplätze errichtet.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht handelt es sich hier um eine reine Nutzungsänderung des Wohngebäudes, welche vom Bauausschuss der Gemeinde Stegaurach zu prüfen ist. Nach § 34 BauGB ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Im hier vorliegenden Vorhaben entspricht die Art, das Maß und die Fläche, die überbaut werden sollen, den Kriterien des § 34 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem Antrag auf Umbau und Nutzungsänderung des Mehrfamilienhauses in ein Kinderwohnheim aus planungsrechtlicher Sicht zuzustimmen. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt den Fachabteilungen im LRA Bamberg und den zuständigen Sozialbehörden.

Anmerkung: Der Bauausschuss Stegaurach spricht sich dafür aus, den Projektträger „MOBAN“ darum zu bitten, ihr Konzept noch einmal in einer Gemeinderatssitzung vorzustellen.

TOP 07 Bauantrag zum Umbau des Wohngebäudes und Errichtung einer Gaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/4 Gmkg Stegaurach - Stegaurach, Seegasse 4 -

Das Bauvorhaben auf dem betreffenden Grundstück befindet sich innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Seegasse“ und stimmt nach derzeitigem Stand mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein.

Die Antragsteller planen den Umbau des bestehenden Wohngebäudes und Errichtung einer Dachgaube. Zum jetzigen Zeitpunkt wird vom Planer abschließend geprüft, ob die Durchführung im Genehmigungsverfahren möglich ist.

Der Planer wünscht die Ausführung des Verfahrens im einfachen Genehmigungsverfahren. Daher wird der Antrag nach Beschlussfassung des Bauausschusses an das zuständige LRA in Bamberg weitergeleitet.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 08 Bauantrag zum Dachgeschossausbau und Errichtung von 3 Gauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 365 Gmkg. Höfen - Waizendorf, Frensdorfer Straße 9 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Teichacker“ und stimmt mit einer Festsetzung des Bebauungsplanes nicht überein.

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Neuaurach – Friedhof“ und stimmt mit einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein.

Der Antragsteller möchte auf dem relativ großen Grundstück ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten errichten. Die Wohnungsgrößen liegen zwischen 60 qm und 80 qm. Für die Errichtung benötigt der Antragsteller eine Befreiung der Geschossigkeit (BPlan II als I mit ausgebautem DG, geplant II+D). Ob zusätzlich Befreiungen hinsichtlich der Grundflächenzahl (GRZ 0,35) und der Geschossflächenzahl (GFZ 0,60) notwendig sind, muss vom Bauherrn im Genehmigungsverfahren geprüft und ggfs. beantragt werden. Auf der Ostseite des Grundstücks werden 12, auf der Westseite 2 weitere Stellplätze nachgewiesen.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die Errichtung eines Wohnhauses in den Ausmaßen ein gutes Beispiel der Innenraumverdichtung, da der Bedarf nach Wohnraum vorhanden und sehr gefragt ist. Voraussetzung für die Erteilung des Einvernehmens ist jedoch, dass sich die Firsthöhe zwischen den beiden nördlichen Einfamilienhäusern, welche höher liegen als das Baugrundstück, und dem südlich gelegenen Mehrfamilienhaus einfügt. Dementsprechend ist das geplante Gebäude ggfs. auf Straßenniveau zu setzen, um die Firsthöhe einzuhalten. Die Befreiung für die Überschreitung der Geschossigkeit wird in Aussicht gestellt. Die Nachbarunterschriften sind einzuholen. Die Ableitung des Abwassers ist im Trennsystem zu planen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der Anfrage auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten das Einvernehmen inkl. der Befreiung für die Geschossigkeit in Aussicht zu stellen, sofern die Firsthöhe des Wohngebäudes städtebaulich vertretbar ist. Im Genehmigungsverfahren ist ein Querschnitt einzureichen, welcher die Höhenlage der nördlichen Einfamilienhäuser und des südlichen Mehrfamilienhauses aufzeigt. Die Nachbarbeteiligung ist durchzuführen. Die Ableitung des Abwassers ist im Trennsystem vorzusehen.

TOP 14 Formlose Anfrage zur Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 239/4 Gmkg. Hartlanden - Hartlanden, Rothenbühlstraße 24 -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Dellerhofer Berg“. Der rechtskräftige Bebauungsplan beinhaltet keine Festsetzungen in Bezug auf die Errichtung von Dachaufbauten.

Die Antragstellerin plant die Errichtung einer zweiten Dachgaube auf dem bestehenden Wohngebäude. Als Dachart der Gaube ist ein Satteldach vorgesehen.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann das Einvernehmen für die Errichtung der Satteldachgaube in Aussicht gestellt werden. Dachgauben können unter der Voraussetzung zugelassen werden, wenn diese mit der Dachart und -neigung dem Hauptgebäude entsprechen. Ist das nicht der Fall, müssen Befreiungen hinsichtlich dieser Abweichungen gestellt werden. Aufgrund der eingereichten Zeichnung ist nicht erkennbar, ob hier Befreiungen notwendig sind. Dies ist dementsprechend vom ausführenden Planer zu prüfen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, das Einvernehmen für die Errichtung einer Satteldachgaube in Aussicht zu stellen, sofern die notwendigen Befreiungen im Genehmigungsverfahren eingereicht werden.

TOP 15 Beratung über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 55 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Mühlendorfer Straße 6 -

Der Bauausschuss hat sich bei einem Ortstermin im Vorfeld der Sitzung einen Überblick verschafft, wie die derzeitige bauliche Situation auf dem betreffenden Grundstück ist.

Das Grundstück befindet sich als eines von mehreren Grundstücken im Bereich einer künftigen Bebauungsplanaufstellung für das „KRUG-Gelände“, für welche im Gesamten vom Gemeinderat eine Veränderungssperre erlassen wurde. Sofern der Abbruch von den Nebengebäuden zugelassen wurde, muss hier im Bauausschuss oder im Gemeinderat eine Ausnahme von der verhängten Veränderungssperre ausgesprochen werden.

Aus Sicht der Bauverwaltung wurde mit der Herausnahme des Carports in der Mitte des Grundstücks und den Reihenhäusern mit einem

flachen Satteldach eine wesentliche Verbesserung geschaffen. Die Mitglieder des Bauausschusses befürworten größtenteils die geänderte Variante, empfehlen jedoch, die Dachfarbe des denkmalgeschützten Gebäudes und die der Reihenhäuser aneinander anzupassen.

a) Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach nimmt die geänderte Variante positiv zur Kenntnis und empfiehlt, die Dachgestaltung zwischen dem denkmalgeschützten Gebäude und den nördlichen Reihenhäusern farblich zu vereinheitlichen.

b) Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach spricht eine Empfehlung an den Gemeinderat aus, für den Abbruch der 4 Nebengebäude auf dem Grundstück eine Ausnahme von der Veränderungssperre im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „KRUG-Gelände“ auszusprechen.

TOP 16 Antrag auf Anpachtung von den 2 gemeindlichen Grundstücksflächen Fl.Nrn. 42/6 und 42/16 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Nähe Brunneite -

Die Anfrage auf Anpachtung der beiden Grundstücke bezieht sich auf Flächen im Bereich „Brunneite“ in Mühlendorf.

Die Antragstellerin möchte das Grundstück Fl.Nr. 42/16 mit einer Größe von 437 qm und das Grundstück Fl.Nr. 42/6 (nach Flurbereinigung Fl.Nr. 940) mit einer Größe von ca. 1.270 qm anpachten.

Die Antragstellerin begründet ihre Anpachtung wie folgt:

Obstwiese auf dem Grundstück Fl.Nr. 42/6 (940)

Der Insektenrückgang ist enorm, daher ist die Anbringung von Nistkästen für Insekten und Kleintierlebewesen jeglicher Art ein wichtiger Bestandteil. Daher ist die Anbringung von Bienen- und Insektenhäusern sowie das Aussäen von Wildblumensamen und Anpflanzen von heimischen Beeren/Sträuchern geplant.

Wiese-Baumbestand Kastanienbäume Flurnummer 42/16

Geplant ist auf dieser Fläche eine vielfältige ökologische natürliche Fläche für heimische Vogelarten mit Nist- und Baumhäusern sowie Brutkästen und die Anlage eines Teiches für diese, damit der Lebensraum verbessert und erhalten wird. Auch hier sollten heimische Sträucher und Beete dies vervollständigen und eine Ruhe- und Schutzzone der Tiere bilden.

Aus Sicht der Bauverwaltung handelt es sich bei dem Grundstück Fl.Nr. 42/16 um eine für das Baugebiet gemeinschaftlich genutzte Fläche nach dem Bebauungsplan. Diese dient als Nutzfläche für alle Anwohner im Bereich „Rochusstraße“/„Brunneite“. Die Streuobstwiese auf dem Grundstück Fl.Nr. 42/6 wird vom Arbeitskreis Agenda 21 zum Ernten der Apfelbäume genutzt. Frau MÜLLER sieht die Wiese als Naturschutzfläche an. Diese sollte deshalb nicht verpachtet werden. Gegen ein Anbringen von Nistkästen ist seitens des Bauausschusses nichts einzuwenden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, die Flächen aus den im Sachvortrag genannten Gründen nicht anderweitig zu verpachten. Eine Erlaubnis zur Anbringung von Nistkästen wird dennoch ausgesprochen.

TOP 17 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

17.1 Planung einer Bauausschuss-Sondersitzung zum Bauleitplanverfahren für den neuen Bebauungsplan „Der Alte Berg“

1. Bürgermeister WAGNER plant in Bezug auf das weitere Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan „Der Alte Berg“ eine Sondersitzung einzuberufen. Hintergrund sind die komplexen Festsetzungen und die Lage des Bebauungsplangebietes, die Auswirkungen auf das städtebauliche Gesamtbild im Bereich der Ortsstraße „Der Alte Berg“ haben könnten, sofern man hier die einzelnen Festsetzungen nicht genau abwägt. Als Termin wurde Dienstag, der 01.06.2021 um 18:00 Uhr im Böttinger Saal vorgeschlagen.

TOP 18 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Bauausschusses folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

18.1 Prüfung einer geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahme im Bereich der Sackgasse im „Schleichenweg“

GR KRAPP bittet um Prüfung seitens der Gemeinde, ob es möglich wäre in der Sackgasse Richtung Wendehammer Schwellen oder ähnliches in den Boden einzubauen, um die Geschwindigkeit von einfahrenden Fahrzeugen zu reduzieren.

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass an Ortsstraßen keine Schwellen mehr verbaut werden, da es sonst zu Problemen beim Winterdienst kommen wird. Er könnte sich jedoch eine verkehrsberuhigte Zone Richtung Norden vorstellen und wird dies durch die Verwaltung prüfen lassen.

18.2 Zustand des „Jakobsweges“ in Hartlanden

GR PALASTI teilt mit, dass der „Jakobsweg“ ab dem beginnenden Wald in Hartlanden, auch aufgrund der tagelangen Regenfälle, in einem sehr schlechten Zustand ist. Zudem fehlen nach Aussage von GR PALASTI angebrachte Absperrungen.

1. Bürgermeister WAGNER nimmt die Information zur Kenntnis und wird den Bauhof beauftragen, den Weg zu kontrollieren und gleichzeitig zu prüfen, wo die Absperrungen hingekommen sind.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stegaurach für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in seiner Sitzung am 27.04.2021 beschlossen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist daher entsprechend dem Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 08.06.2021 nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Stegaurach (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	13.162.370 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	11.759.882 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.402.488 EUR

im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	12.613.028 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	10.507.067 EUR
und einem Saldo von	2.105.961 EUR
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.740.886 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.797.720 EUR
und einem Saldo von	-2.056.834 EUR
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	... EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	... EUR
und einem Saldo von	... EUR
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	49.127 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Keine weiteren Festsetzungen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Stegaurach, 08.06.2021
gez. Wagner, 1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 01.07.2021 bis 02.08.2021 im Rathaus Stegaurach (Zi.-Nr. OG5; Kämmerin H. Wächter) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 65 Abs. 3 GO i.V.m. § 4 Abs. 2 BekV).

Stegaurach, 08.06.2021

Gemeinde Stegaurach
gez. Wagner, 1. Bürgermeister

Weitere Informationen sind veröffentlicht im Internet unter www.stegaurach.de

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stand 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Bamberg hat die Bodenrichtwerte für die Städte und Gemeinden des Landkreises Bamberg ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte für den Landkreis Bamberg liegen gemäß § 12 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021 im Rathaus, Amt für Planen u. Bauen öffentlich aus.

Jedermann hat das Recht sie während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Stegaurach, Bauverwaltung, Zimmer EG 2, Schlossplatz 1, 96135 Stegaurach eingesehen und Auskünfte daraus zu erhalten.

Die aktuellen Bodenrichtwerte im Bereich des Landkreises Bamberg sind auch im Internet unter www.landkreis-bamberg.de unter dem Suchbegriff „Bodenrichtwerte“ abrufbar.

Stegaurach, den 10.06.2021
Gemeinde Stegaurach

Übung der US Streitkräfte

Von 1. bis 30. Juli 2021 findet im Gemeindebereich Stegaurach eine Manöverübung der US Streitkräfte Deutschland statt. Dabei sind Fahrzeuge und Hubschrauber im Einsatz – auch in der Nacht. Bei den Hubschraubern sind zudem Außenlandungen möglich. Die Bevölkerung soll sich bitte von den Einrichtungen der üübenden Truppe fernhalten. In dem Übungszeitraum werden ohne besondere öffentliche Ankündigung immer wieder Übungen stattfinden. Die Bevölkerung möchte sich bitte von liegengeliebten Sprengmitteln, Fundmunition u.ä. fernhalten, da hiervon durchaus Gefahren ausgehen. Zur Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde (Art. 58 BayGO) und das Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-343), nähere Auskünfte.

Im Monat Juli 2021 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 13.07.2021, 19.00 Uhr
Bürgersaal Stegaurach, Schulplatz 3
- **Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport**, Mi. 21.07.2021, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3
- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 26.07.2021, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

- Altlacke / Altfarben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708

Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Bamberg: Thema: Sammlung von „gefährlichen Abfällen“

Im Juli findet wieder eine Problemabfallsammlung in Stegaurach statt. Es handelt sich hierbei um Abfälle, die keinesfalls über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen. Da an die Erfassung, den Transport und die Entsorgung dieser Stoffe besondere Anforderungen gestellt werden, bezeichnet sie das Gesetz als „gefährliche Abfälle“.

Für den Bereich der Gemeinde Stegaurach ist folgender Termin vorgesehen:

10.07.2021, 10.30 – 12.00 Uhr, Bauhof, Hartlandener Straße

Folgende Abfälle werden beispielsweise angenommen:

- Grundsätzlich: Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“
- Energiesparlampen
- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel, z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift;
- Lösemittelhaltige Abfälle, z.B. Lack, Farbe, Benzin, Nitroverdüner, Fleck- u. Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, usw.
- Batterien aller Art (Autobatterien, Akkus, Knopfzellen)
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel, z.B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z.B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher

Nicht angenommen werden z.B.:

Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Leuchtstoffröhren (Wertstoffhof), Hausmüll, Altreifen, Asbestzementplatten, Druckgasflaschen, Munition.

Hinweise zur Problemabfallsammlung:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den „gelben Sack“ entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.



FERIENPROGRAMM DER GEMEINDE

Mo., 02.08.21

Survivaltraining

Begib dich mit uns in den Wald und lerne Tipps und Tricks rund ums Thema „Survival“ von den „Wilde Wurzeln“-Profis kennen. Wir werden: Lager bauen, Nahrung suchen, Feuer ohne Feuerzeug machen, Wasser bestimmen und Bogenschießen mit selbstgebaute Bögen. Der Tag wird spannend und abwechslungsreich, denn es wird einiges geboten. Sei dabei und werde ein Survival-Profi!

Alter: 7 - 12 Jahre

Treffpunkt: 13.00 Uhr am Bruderwald in Bamberg (Parkplatz nach dem Klinikum direkt am Wald)

Ende: 17.00 Uhr am Bruderwald in Bamberg (Parkplatz nach dem Klinikum direkt am Wald)

Kosten: 7 Euro

Mitzubringen: Getränk für den Tag und evtl. Snacks, Sonnenschutz, geeignete Kleidung und festes Schuhwerk, ggf. an Zecken und Mückenschutz denken, Mund- und Nasenschutz.

Veranstalter: Wilde Wurzeln + JAM/iSo e. V.

Di., 03.08.21

Wasser Erleben

Ihr werdet zu Forschern des Lebensraumes Wasser! Mit Keschern und Lupen gehen wir auf Erkundungstour und machen Naturerfahrungsspiele zum Thema Wasser.

Alter: 7 - 12 Jahre

Treffpunkt: 10.00 Uhr am Landgasthof Windfelder am See

Ende: 12.00 Uhr am Landgasthof Windfelder am See

Kosten: 2 Euro

Mitzubringen: Getränk und Verpflegung für den ganzen Tag, Sonnenschutz, Kleidung die schmutzig werden darf, evtl. kleines Handtuch zum Hände abwischen, Mund- und Nasenschutz.

Veranstalter: Liasgrube + JAM/iSo e. V.

Di, 03.08.21

Bogenschießen

Wolltet Ihr schon immer einmal lernen mit dem Bogen zu schießen? Dann meldet Euch für diesen Schnupperkurs an. Fingerspitzengefühl und Adleraugen bringen Euch dabei sicher weiter. Vielleicht gefällt es Euch ja so gut, dass ihr am Ende noch dem örtlichen „Auracher Bogenclub“ beitreten wollt?!

Alter: 8 - 15 Jahre

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Sportplatz Grund- und Mittelschule Altenburgblick

Ende: 16.00 Uhr

Kosten: 8 Euro

Mitzubringen: Wettergerechte Kleidung (Regen- und Sonnenschutz!), evtl. Snack und Getränk. Bitte Mund- und Nasenschutz mitbringen (für Toilettengänge).

Mi., 04.08.21

Töpfere Dir ein Windlicht

Der Kurs ist aufbauend und besteht aus zwei Teilen (Teil II am 18.08.21). Eine Anmeldung gilt automatisch für beide Tage. Im ersten Teil töpft Ihr ein schönes Windlicht ganz nach Euren Ideen. Im zweiten Teil werden die Windlichter dann bunt glasiert. Am Ende werdet Ihr die Sommerabende bei Euch zu Hause auf Balkon oder Terrasse stimmungsvoll beleuchten!

Alter: ab 10 Jahre

Treffpunkt: 9.00 Uhr, Handarbeitsraum, Grund- und Mittelschule Altenburgblick

Ende: 11.00 Uhr (beim zweiten Termin am 18.08.21: 10.30 Uhr)

Kosten: keine

Mitzubringen: Eine Schürze oder ein altes T-Shirt und natürlich viel gute Laune! (Mund und Nasenschutz)

Do., 05.08.21

Theaterworkshop „Der Fischer und seine Frau“ mit dem Theater am Michelsberg

Studiere gemeinsam mit anderen Kindern das Märchen vom Fischer ein, der mit den Wünschen seiner maßlosen Frau Ilsebill zu kämpfen hat. Die Gebrüder Grimm haben das Märchen bekannt gemacht, Ihr bringt es auf die Bühne! Jedes Kind findet eine passende Rolle ganz nach den persönlichen Vorlieben. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Freude und er Spaß am freien Bühnenspiel sind das Wichtigste. Am Ende des Workshops spielt Ihr das Märchen Euren Eltern, Verwandten und Freunden vor.

Alter: 5-13 Jahre

Treffpunkt: 10.00 Uhr, Aula bei schlechtem Wetter, Pausenhof bei gutem Wetter

Ende: 13.00 Uhr, Aufführung für die Eltern um 12.30 Uhr

Kosten: 5 Euro

Mitzubringen: Wettergerechte Kleidung (Regen- und Sonnenschutz!), evtl. Snack und Getränk. Bitte Mund- und Nasenschutz mitbringen (für Toilettengänge).

Fr., 06.08.21

Artenvielfalt entdecken mit dem Bürgermeister

Komm mit auf den neuen Themenpfad „Artenvielfalt“ zwischen Stegaurach und Mühldorf und entdecke gemeinsam mit Bürgermeister Thilo Wagner, welche seltenen Tiere hier leben und welche außergewöhnlichen Blumen im Aurachtal blühen! Biodiversitätsmanagerin Marion Müller und unser Maskottchen - ein Auerochse - begleiten Euch zu den neun Stationen und geben Euch Praxisbeispiele, was Ihr tun könnt, um Euch für die Artenvielfalt einzusetzen! Auf dem Pausenhof der Grundschule in Mühldorf grillt Euch Bürgermeister Wagner mittags Würstchen und Ihr könnt Euch auf dem Spielplatz und dem Sportplatz austoben. Und: Überraschungen inklusive!

Organisatorisches:

Das Sommerferienprogramm der Gemeinde Stegaurach steht ab Montag, 12.07.21 ab 8.00 Uhr, unter www.fepronet.de/Stegaurach

zur Verfügung. Bitte melden Sie hier Ihr(e) Kind/Kinder an. Danach überweisen Sie den fälligen Betrag auf unser Konto. Die Bankdaten und den Verwendungszweck erhalten Sie nach der Anmeldung von unserem Online-System.

Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich sehr gerne zur Verfügung:

Gemeinde Stegaurach:

Beate Ferstl, Tel. Nr. 0951 99 222 24

JAM:

Dominique Willemsen, Tel. Nr. 0174 160 58 52

Alle Veranstaltungen ohne Preisangabe sind kostenlos!

Bitte Verpflegung selbst einpacken.

Wir laden alle Eltern recht herzlich ein, die jeweiligen Veranstaltungen zu besuchen und vielleicht auch durch persönliches Engagement zu unterstützen.

Auch Kinder mit Handicap können angemeldet werden. Nach Rücksprache kann auch eine Begleitperson zur Seite gestellt werden. Bitte kontaktieren Sie Beate Ferstl, Tel. Nr. 0951 99 222 24.

Für alle während des Ferienprogramms auftretenden Personen- und Sachschäden haften der Veranstalter und seine Mitarbeiter im Rahmen der vom Veranstalter abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Für Gegenstände, die während der Veranstaltung abhandeln kommen, wird keine Haftung übernommen.

Besondere Hinweise für Betreuerinnen und Betreuer, die das einzelne Kind betreffen (z.B. Allergien, Medikamente, usw.), können Sie bei der Anmeldung der Kinder im System direkt eingeben.

Gerne wollen wir hin und wieder Fotos bei den Veranstaltungen des Ferienprogrammes machen und in den Medien der Gemeinde Stegaurach veröffentlichen (z.B. im Mitteilungsblatt). Dazu werden wir Ihnen eine Einverständniserklärung zumailen, die Sie bitte am besten direkt unterschrieben wieder an uns zurücksenden oder im Briefkasten des Rathauses einwerfen.

Weitere Freizeitangeboten:

Seit 25 Jahren erstellen die Stadt Bamberg und der Landkreis Bamberg den Ferienpass. Der Jubiläumspass kann auch bei der Gemeinde Stegaurach erworben werden. Der Kreisjugendring hat seine Ferienbetreuung wegen der Coronakrise noch einmal abgesagt.

Corona-Hygienemaßnahmen:

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der aktuellen Lage bezüglich des Coronavirus zu kurzfristigen Änderungen und Ausfällen im Ferienprogramm kommen kann! Kinder (ab 6 Jahren) und Jugendliche müssen je nach Inzidenzzahl teilweise eine Schutzmaske tragen. Wenn Kinder und Jugendliche bei der Veranstaltung sitzen, können sie die Maske abnehmen. Wenn sie aufstehen, muss die Gesichtsmaske wieder aufgesetzt werden. Erforderlich ist zudem die Einhaltung der Abstandsregelung bei der Veranstaltung - es müssen pro Kind/Jugendlichen mindestens 1,5 Meter und wenn möglich 2 Meter Abstand gehalten werden.

Für Anregungen zum Ferienprogramm, auch für künftige Jahre, sind wir sehr dankbar.

Alter: ab 6 Jahre

Treffpunkt: 10.00 Uhr am Bauhof, Hartlandener Str. 20 B
Ende: 14.00 Uhr an der Grundschule Mühlendorf

Kosten: keine

Mitzubringen: Wettergerechte Kleidung (Regen- und Sonnenschutz), evtl. Snack und Getränk.

Bitte Mund- und Nasenschutz mitbringen (für Toiletten)

Fr., 06.08.21

Alpaka Wanderung I

Wir besuchen die Alpakas: Christl, Sebastian und Anton. Sie fühlen, streicheln, ihnen zuhören, beim Fressen beobachten und viel über sie erfahren. Schau einem Alpaka in die Augen und du verliebst Dich!

Alter: 6 - 12 Jahre

Treffpunkt: 9.00 Uhr Naturgarten Stegaurach

Ende: 11.00 Uhr Naturgarten Stegaurach

Kosten: 5 Euro

Mitzubringen: Getränk und evtl. sonstige Verpflegung, Sonnenschutz; Kleidung, die schmutzig werden darf; Laufschuhe, Mund- und Nasenschutz.

Veranstalter: Naturgarten Stegaurach + JAM/iSo e. V.

Di., 10.08.21

Aktion „Waschbär-Treff – nass macht Spaß“ mit dem Spielmobil von Chapeau Claque

Warum ist das Shampoo grün, aber der Schaum in der Badewanne dann doch weiß? Was kann schwimmen, wie entsteht ein Regenbogen? Wie baut man einen Kompass aus einer Büroklammer und wer kann auf dem Wasser laufen? Solche Fragen und noch viele mehr beantwortet Ihr Euch zusammen mit Spielen und Experimenten. Staune über die beeindruckenden Kräfte des Wassers und kühle dich bei einer Wasserschlacht ab.

Alter: 6 - 12 Jahre

Treffpunkt: 15 Uhr

Ende: 18 Uhr

Kosten: 3 Euro

Mitzubringen: Wettergerechte Kleidung (Regen- und Sonnenschutz), evtl. Snack und Getränk.

Bitte Mund- und Nasenschutz mitbringen (für Toiletten)

Mi., 11.08.21

Alpaka Wanderung II

Wir besuchen die Alpakas: Christl, Sebastian und Anton. Sie fühlen, streicheln, ihnen zuhören, beim Fressen beobachten und viel über sie erfahren. Schau einem Alpaka in die Augen und du verliebst Dich!

Alter: 6 - 12 Jahre

Treffpunkt: 9.00 Uhr Naturgarten Stegaurach

Ende: 11.00 Uhr Naturgarten Stegaurach

Kosten: 5 Euro

Mitzubringen: Getränk und evtl. sonstige Verpflegung, Sonnenschutz; Kleidung, die schmutzig werden darf; Laufschuhe, Mund- und Nasenschutz.

Veranstalter: Naturgarten Stegaurach + JAM/iSo e. V.

Fr., 13.08.21

Kreativwerkstatt Balance Board bauen

In der Schreinerei Theunert & Reichelt könnt Ihr Eurer Kreativität freien Lauf lassen. Diesmal baut Ihr Euer eigenes Balance Board aus Holz und dürft es nach euren Vorstellungen verzieren! Wenn noch Zeit bleibt, könnt Ihr noch weitere Kunstwerke aus Holz anfertigen. Diese dürft Ihr dann natürlich mit nach Hause nehmen.

Alter: ab 8 Jahre

Treffpunkt: 13.00 Uhr Schreinerei Theunert & Reichelt in Stegaurach

Ende: 16.00 Uhr Schreinerei Theunert & Reichelt in Stegaurach

Kosten: 10 Euro

Mitzubringen: Getränk und evtl. sonstige Verpflegung, Kleidung die schmutzig werden darf, Mund- und Nasenschutz.

Veranstalter: Schreinerei Theunert & Reichelt + JAM/iSo e. V.

Mo., 16.08.21

Naturexkursion „Auf den Spuren des Bibers“

Seht Euch die Spuren des Bibers in Stegaurach an, wo das geschützte Tier inzwischen wieder heimisch ist! Biodiversitätsbeauftragte Marion Müller nimmt Euch mit auf eine Tour den Tränkeseegraben entlang, wo ihr Nagespuren, gefällte Bäume und mit Glück sogar eine Biberburg entdecken könnt. Marion Müller erzählt Euch, wie der Biber lebt, was er frisst und andere spannende Einzelheiten über das zweitgrößte Nagetier der Erde. Nach der Exkursion könnt Ihr Euch noch auf dem Stegauracher Mehrgenerationenspielplatz so richtig austoben!

Alter: ab 6 Jahre

Treffpunkt: 9.00 Uhr am Mehrgenerationenspielplatz am Seniorenheim

Ende: 11.30 Uhr am Mehrgenerationenspielplatz am Seniorenheim

Kosten: keine

Mitzubringen: Wettergerechte Kleidung (Regen- und Sonnenschutz), evtl. Snack und Getränk.

Bitte Mund- und Nasenschutz mitbringen (für Toiletten)

Di., 17.08.21

Jackson-Painting malen mit Energie

Du hast keine Lust auf Basteln und Malen? Aber auf Farben und spannende Experimente?

Dann bist du beim „Jackson-Painting“ des KJR-Kultur-Mobils genau richtig! Hier kannst du dich austoben und dich mit Farben und verschiedenen Techniken ausprobieren.

Du erfährst, wer Jackson Pollock war und was Action-Painting überhaupt ist. Am Ende nimmst du dir sogar ein Stück eures gemeinsamen Kunstwerkes mit nach Hause!

Bitte alte Schuhe und Kleidung tragen, die farbig werden dürfen.

Alter: 6 - 12 Jahre

Treffpunkt: 10.00 Uhr Forsthaus Stegaurach

Ende: 13.00 Uhr Forsthaus Stegaurach

Kosten: 2 Euro

Mitzubringen: Getränk und evtl. sonstige Verpflegung, Sonnenschutz, Kleidung die schmutzig werden darf, Mund- und Nasenschutz.

Veranstalter: KJR Bamberg + JAM/iSo e. V.

Do., 19.08.21

Mountainbike-Tour durch den Bruderwald

Kommt mit auf eine einfache Mountainbike-Tour geführt von Zweitem Bürgermeister Bernd Fricke durch den Bruderwald. Zeigt Eure Geschicklichkeit und Euer Gespür für Euer Fahrrad auf dem Single Trail durch den Wald! Wenn Ihr Euch dann etwas ausgepowert habt, stärkt Ihr Euch gemeinsam bei einem kleinen Picknick mit kühlem Getränk. Danach geht es auf dem Bike und mit neuer Kondition zurück nach Stegaurach. Radelt mit!

Alter: ab 8 Jahren

Treffpunkt: 9.00 Uhr mit dem Fahrrad auf dem Parkplatz an der Grund- und Mittelschule Altenburgblick

Ende: 12.00 Uhr an der Grund- und Mittelschule Altenburgblick

Kosten: keine

Mitzubringen: Wettergerechte Kleidung (Regen- und Sonnenschutz), evtl. Snack und Getränk.

Bitte Mund- und Nasenschutz mitbringen (für Toiletten)

Do., 19.08.21

Theaterworkshop

Theater und Farben: Frido und die verlorenen Gefühle Oh je! Frido, ein Bewohner des durchsichtigen Glas-Planeten, wacht eines Morgens auf und stellt fest: Er hat seine Gefühle verloren! Er macht sich auf den Weg und landet auf unterschiedlichen Farb-Planeten...

Was geschieht dort wohl? Zusammen mit deinem Team schreibst du Fridos Geschichte weiter. Ihr findet heraus, wie Frido wieder zu seinen Gefühlen kommt und bringt das Ganze sogar als kurzes Theaterstück auf eure Bühne. Deine Eltern und Geschwister werden staunen, was ihr euch ausgedacht habt...!

Alter: 6 - 12 Jahre

Treffpunkt: 10.00 Uhr Forsthaus Stegaurach (Wildensorgerstr. 22)

Ende: 13.00 Uhr Forsthaus Stegaurach (Wildensorgerstr. 22)

Kosten: 2 Euro

Mitzubringen: Getränk und evtl. sonstige Verpflegung, Sonnenschutz; Kleidung, die schmutzig werden darf, Mund- und Nasenschutz.

Veranstalter: KJR Bamberg + JAM/iSo e. V.

Fr. 20.08.21 Kinosommer-Abend

(Alternativtermin 27.08.21)

Das Jugendparlament Stegaurach lädt alle Jugendlichen ab 12 Jahre zu einem Kinoabend ein. Im Film geht es darum, dass ein Mann einen geheimen Code knacken soll. Dabei macht er sich mit seiner Art keine Freunde und bringt alle gegen sich auf. Nur eine ihm ähnliche, junge Frau kann ihn unterstützen. Jedoch hütet der Mann ein Geheimnis, wenn dieses an die Öffentlichkeit kommt, wären er und sein Projekt in großer Gefahr...

Snacks und Getränke werden vor Ort verkauft. Bei Regen am 20.08.21 wird der Abend auf den 27.08.21 verschoben.

Alter: ab 12 Jahre (Film FSK 12)

Treffpunkt: 20.00 Uhr am großen Pausenhof der Grund- und Mittelschule Altenburgblick

Ende: gegen 22.30 Uhr

Kosten: kein Eintritt!

Mitzubringen: Verpflegung mitbringen oder evtl. Geld für Getränk + Snacks, Mund- und Nasenschutz.

Veranstalter: Jugendparlament der Gemeinde Stegaurach, JAM/iSo e. V.,

Fr., 27.08.21

Leben rund um den Bauernhof

Wir erkunden den Mutzershof und bekommen Einblick in den Alltag auf einem Bauernhof. Dort helfen wir beim Füttern und Misten der Pferde und freunden uns mit den Alpakas an. Im Obst- und im Kräutergarten finden wir bestimmt viele Leckereien. Wir mahlen Hafer vom Feld als Futter für die Tiere und für unser Obstmüsl.

Alter: 6 – 11 Jahre

Treffpunkt: 9.00 Uhr am Mutzershof, Stegaurach

Ende: 12.30 Uhr

Kosten: 3 Euro

Mitzubringen: Wetterangepasste Kleidung, die auch dreckig werden darf. Sonnenschutz; feste, geschlossene Schuhe; Brotzeit und Getränk, Mund- und Nasenschutz.





FERIENPROGRAMM DER OFFENEN GANZTAGSSCHULE MO., 23.08. – FR., 10.09.21

Liebe Eltern,
auch dieses außergewöhnliche Schuljahr neigt sich dem Ende zu und die Sommerferien stehen schon vor der Tür. Wir hoffen der Inzidenzwert bleibt soweit stabil, dass wir wieder ein schönes und spannendes Programm anbieten können.

Vorab noch ein paar Informationen zum Ablauf:

Im Folgenden sehen Sie unser Programm für die jeweilige Ferienwoche. Wir bleiben auch dabei, dass wir die Ferien wochenweise darstellen, da wir uns die Flexibilität auf spontane Gegebenheiten offen halten wollen. Es kann auch sein, je nachdem wie hoch oder niedrig der Inzidenzwert ab August ist, dass wir unser Ferienprogramm dementsprechend anpassen müssen. Da wir vorwiegend im oder um das Kinderhaus herum unterwegs sind, können Sie ihre Kinder an den meisten Tagen um 14 oder 16 Uhr abholen. Es wird Angebote geben, wo wir den ganzen Tag unterwegs sein werden, das entnehmen Sie bitte unten der Buchung.

Wir gehen auch stark davon aus, dass wir die Verpflegung wie in den letzten Ferienbetreuungen anbieten dürfen. Sollte es hier Änderungen geben, informiere ich Sie natürlich rechtzeitig darüber.

Bitte schicken Sie Ihrem Kind auf jeden Fall für jeden Tag, an dem es bei uns ist, eine Trinkflasche und eine Aufbewahrungsbox mit. So ist gewährleistet, dass Becher nicht vertauscht werden und Reste vom Frühstück können in der Box später noch gegessen werden.

Außerdem bitten wir Sie aufgrund des zeitlichen Aspektes, dass Ihr Kind bereits schon vor dem Besuch der OGTS – Ferienbetreuung mit Sonnencreme eingecremt ist!

Da es wetterbedingt zu Abweichungen des Programms führen kann, werden wir Sie im Fall der Fälle vorab nochmals kurzfristig informiert. Deshalb bitten wir um Ihr Verständnis. Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass wir keinerlei Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände der Kinder übernehmen.

**Noch ein Hinweis: Zu Beginn des Schuljahres haben wir eine Vorab-
abfrage für die Ferienbetreuung gemacht.**

**Bitte füllen Sie trotzdem diese Anmeldung aus, da wir ja wissen
müssen, an welchen Tagen genau Ihr Kind zu uns kommt.**

Für Fragen und Mitteilungen während der Ferien sind wir unter folgenden Rufnummern erreichbar:

- OGTS: 0951-30901877
- Mobil während der Ausflüge: 0174-1610573

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr OGTS – Team

**Bitte bringen Sie Ihr Kind bis aller spätestens 8.30 Uhr zu uns, dass
wir pünktlich mit unserem Programm starten können.**

Ferienwoche 4: 23.08. – 27.08.21 „Wasserwoche“

Natürlich darf unsere legendäre Wasserwoche auch in diesen Ferien nicht fehlen. Wasserschlacht, Wasserspiele, Experimente, Basisteilen zum Thema Wasser stehen hierbei auf dem Programm. Wir möchten aber mit euch auch noch mehr zum Thema Wasser erleben. Wir besuchen die Kläranlage und lassen uns zeigen wie unser Abwasser gereinigt wird. Außerdem möchten wir mit euch zum Wasserspielplatz nach Wildensorg wandern, um hier zusammen Spaß zu haben.

Abholung täglich um 14.00 Uhr und 16.00 Uhr möglich.

Mitzubringen: Wechselkleidung, Handtuch, Sonnenschutz, Badekleidung, Sonnencreme, Turnschuhe, Trinkflasche, Tupperbox, Sonnenschutz, Mund- und Nasenschutz und Rucksack, gerne könnt ihr euren Roller für die Wanderung mitbringen. Bitte diese Sachen die ganze Woche dabei haben!

**Bitte kreuzen Sie nachfolgend an, an welchem Tag Sie Ihr Kind buchen möchten. Bedenken Sie dabei die Mindestbuchung von 3 Tagen (pro Ferienwoche).
Bitte geben Sie die Anmeldung spätestens bis 26.07.21 unter ogts@schule-altenburgblick-stegaurach.de oder über den Schulbriefkasten ab. Vielen Dank!**



Bitte kreuzen Sie nachfolgend an, an welchen Tag Sie Ihr Kind buchen möchten. Bedenken Sie dabei die Mindestbuchung von 3 Tagen (pro Ferienwoche). Wir bitten Sie außerdem um ihr Verständnis, dass bei diversen Ausflügen und Aktionen nur eine Buchung bis 16.00 Uhr möglich ist.

Name des Kindes: _____

4. Woche „Wasserwoche“

Datum		14.00 Uhr	16.00 Uhr
Montag,	23.08.2021	☐	☐
Dienstag,	24.08.2021	☐	☐
Mittwoch,	25.08.2021	☐	☐
Donnerstag,	26.08.2021	☐	☐
Freitag,	27.08.2021	☐	☐

Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

Ferienwoche 5: 30.08. – 03.09.21

„Action & Abenteuer“

Diese Woche ist vollgepackt mit Abenteuer und Action. Wir erforschen unsere nähere Umgebung beim Geocaching und bei einer Schnitzeljagd. Bei unseren Abenteuerspielen und der Spaßolympiade könnt ihr euer Talent und eure Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Auf dem Programm stehen dann noch größere und kleinere Survivaltricks, die ihr natürlich auch selbst ausprobieren könnt. Zu diesem Thema könnt ihr euch am Freitag, den 03.09.21, von 13.30 bis 16.00 Uhr beim Bogenschießen ausprobieren. An diesem Tag ist nur eine Buchung bis 16.00 Uhr möglich.

In der Woche werden wir uns auch über dem Feuer Stockbrot und Bratwürste grillen.

Abholung bis auf 03.09.21 täglich um 14.00 Uhr und 16.00 Uhr möglich.

Mitbringen: Trinkflasche, Tupperbox, Sonnenschutz, Mund- und Nasenschutz, Turnschuhe, Rucksack, Wechselkleidung



Bitte kreuzen Sie nachfolgend an, an welchem Tag Sie Ihr Kind buchen möchten. Bedenken Sie dabei die Mindestbuchung von 3 Tagen (pro Ferienwoche). Bitte geben Sie die Anmeldung spätestens bis 26.07.21 unter ogts@schule-altenburgblick-stegaurach.de oder über den Schulbriefkasten ab. Vielen Dank!



Bitte kreuzen Sie nachfolgend an, an welchen Tag Sie Ihr Kind buchen möchten. Bedenken Sie dabei die Mindestbuchung von 3 Tagen (pro Ferienwoche). Wir bitten Sie außerdem um ihr Verständnis, dass bei diversen Ausflügen und Aktionen nur eine Buchung bis 16.00 Uhr möglich ist.

Name des Kindes: _____

5. Woche „Action & Abenteuer“

Datum		14.00 Uhr	16.00 Uhr
Montag,	30.08.2021	☐	☐
Dienstag,	31.08.2021	☐	☐
Mittwoch,	01.09.2021	☐	☐
Donnerstag,	02.09.2021	☐	☐
Freitag,	03.09.2021	☐	☐
Bogenschießen			

Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

Ferienwoche 6: 06.09. – 10.09.21

„Wellness und Entspannung“

Bald sind die Ferien leider wieder zu Ende, aber auf Schluss zu lassen wir es uns noch einmal richtig gut gehen. Jeder entspannt sich auf unterschiedliche Weise. Auf diese Unterschiede wollen wir auch eingehen.

Wir stellen uns selbst Gesichtsmasken und Seife her. Ihr könnt bei unterschiedlichen Entspannungsübungen die Gedanken und Seele baumeln lassen und noch einmal an all die schönen Sachen in euren Ferien denken. Wir möchten mit euch zusammen auch ein eigenes Hörspiel produzieren, was ihr euch zu jeder Zeit, auch zu Hause, zum Entspannen anhören könnt.

Abholung täglich 14.00 Uhr und 16.00 Uhr möglich

Mitbringen: Trinkflasche, Tupperbox, Sonnenschutz, Mund- und Nasenschutz, Wechselkleidung, ein kleines Handtuch, ein Lieblingskuscheltier



Bitte kreuzen Sie nachfolgend an, an welchem Tag Sie Ihr Kind buchen möchten. Bedenken Sie dabei die Mindestbuchung von 3 Tagen (pro Ferienwoche). Bitte geben Sie die Anmeldung spätestens bis 26.07.21 unter ogts@schule-altenburgblick-stegaurach.de oder über den Schulbriefkasten ab. Vielen Dank!



Bitte kreuzen Sie nachfolgend an, an welchen Tag Sie Ihr Kind buchen möchten. Bedenken Sie dabei die Mindestbuchung von 3 Tagen (pro Ferienwoche). Wir bitten Sie außerdem um ihr Verständnis, dass bei diversen Ausflügen und Aktionen nur eine Buchung bis 16.00 Uhr möglich ist.

Name des Kindes: _____

6. Woche „Wellness und Entspannung“

Datum		14.00 Uhr	16.00 Uhr
Montag,	06.09.2021	☐	☐
Dienstag,	07.09.2021	☐	☐
Mittwoch,	08.09.2021	☐	☐
Donnerstag,	09.09.2021	☐	☐
Freitag,	10.09.2021	☐	☐

Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

Hinweis:

Am letzten Ferientag, 13.09.21, wird keine Betreuung angeboten! Dies ist unser Planungstag.





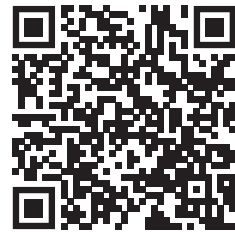
Stegaaurach testet Sie!

Termine für kostenlose Schnelltests verfügbar!

Öffnungszeiten ab 28.06.21:

Mo. - Do. 17.30 - 19.00 Uhr
Fr. 16.30 - 18.00 Uhr
Sa. 09.30 - 11.00 Uhr
So. 09.30 - 11.00 Uhr

**HIER GEHTS ZUR
TERMINBUCHUNG**



<https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/stegaaurach/>

UNSERE TESTSTELLE:



Aurachtalhalle Stegaaurach
Elsterweg 1
96135 Stegaaurach

1



Terminbuchung über
<https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/stegaaurach/>
oder direkt den obenstehenden QR-Code scannen



Zum gebuchten Termin
bei Ihrer Teststelle
erscheinen



Check-in mit
Ihrem individuellen
QR-Code

2



Test durch unser geschultes
Personal durchführen lassen



Anschließend wieder
nach Hause gehen



Ihr Testergebnis nach kurzer Zeit
per E-Mail mit offiziellem Zertifikat

Bitte beachten Sie: Testung ist nur symptomlos möglich.



WWW.SCHNELLTEST-APOTHEKE.DE



Wasserversorgung Auracher Gruppe

Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung 2021

Versorgung der folgenden Ortschaften durch Brunnen Stegaurach / Probenentnahme Ortsnetz Stegaurach (Tiefzone) am 28.04.2021

Stegaurach

Dellern
Dellerhof
Debring
Hartlanden
Höfen
Kaifeck
Knottenhof
Kreuzschuh
Mutzershof
Mühlendorf
Seehöflein
Unteraurach
Waizendorf

Härtebereich: hart, Härtegrad: 16,7°dH

Einteilung Härtebereich und Härtegrad

Härtebereich	Härtegrad in °dH
weich	0 – 8,4
mittel	8,5 – 14
hart	über 14

Eine detaillierte Wasseranalyse für die einzelnen Probenentnahmorte kann bei der Verwaltung der Auracher Gruppe unter Tel. 0951 / 290 777 angefordert werden bzw. kann auf der Internetseite des Zweckverbandes unter www.aurachergruppe.de/unserwasser/wasseranalysen aufgerufen werden.

Die geltenden Grenzwerte sind gemäß der Trinkwasserverordnung eingehalten.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.662.863,00 Euro und
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.182.300,00 Euro ab.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 550.000,00 Euro festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 Euro festgesetzt.

§6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

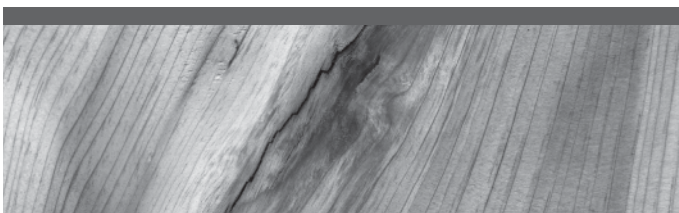
§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Stegaurach, 07.05.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Auracher Gruppe

Jakobus Kötzner
Verbandsvorsitzender



Wir sind ein moderner Schreinerbetrieb mit über 80jähriger Tradition.
Zur **Verstärkung unseres Teams** suchen wir ab sofort

- **Schreiner-Facharbeiter** (m/w/d)
- **Schreiner-Helfer** (m/w/d)
- **LKW-Fahrer bis 7,5 t** (m/w/d)

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit.
Interesse? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

KRAM
Möbelwerkstätte

Grasmannsdorf 4 · 96138 Burgebrach
Tel 09546·205 · Fax 09546·207
info@kram-moebel.de · www.kram-moebel.de

Landratsamt

Gartenbewässerung - Was darf ich? Beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Bei Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern ist besonders zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch, dass die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen ohne Wasser nicht überleben können.

Auch im vergangenen Jahr sind kritische Wasserstände durch die lang anhaltende Hitzeperiode erreicht worden. Ebenso wurde die Wassertemperatur für die Lebewesen in den Gewässern problematisch. Jede Wasserentnahme belastet die Gewässer zusätzlich. Daher ist besonders bei dauerhaft heißer und trockener Wetterlage auf eine sparsame Wasserentnahme zu achten (z.B. kein Beregnen von Wiesenflächen). Die Wasserentnahme darf zu keiner nachteiligen Veränderung des Gewässers führen und muss bei geringem Wasserstand unterbleiben.

Das Landratsamt Bamberg weist im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen **grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung**, die **vorher** beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen **nur in engen Grenzen**, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme **unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer** fällt.

1. Gemeingebrauch:

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme **nur durch Schöpfen mit Handgefäßen** (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

Eine **Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe** ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und **auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft** möglich, eine **Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus**.

2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, **wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist**.



Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger sind: Eigentümer von an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücken und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle verboten und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.

Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und nötigenfalls Zwangsgelder festsetzen.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

Belehrung über das Lebensmittelzeugnis seit 17. Juni wieder möglich



Der Fachbereich Gesundheitswesen hat wieder mit den Belehrungen nach § 43 IfSG (Lebensmittelzeugnisse) gestartet. Die Belehrungen finden immer dienstags um 08.30 Uhr und 10.30 Uhr sowie donnerstags um 13.30 Uhr und 15.00 Uhr statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und eine Belehrung daher nur mit vorheriger Anmeldung möglich.

Weitere Informationen sowie der Link zur Anmeldung unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Infektionsschutz-Hygiene>

Psychosozialer Beratungs- führer wieder erweitert



Seit 2010 dient der Psychosoziale Beratungsführer der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Bamberg/Forchheim unter www.psb-f-bamberg.de für Betroffene, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Fachkräfte als Suchmaschine für die zahlreichen sozialen Unterstützungsangebote. Dieses Angebot wurde nun auf über 120 Anlaufstellen sowohl in Stadt und Landkreis Bamberg und in der Region Forchheim, als auch überregional erweitert.

Interessierte und Betroffene finden hier Beratungsangebote für viele Fälle des Lebens, aufgeteilt nach verschiedenen Themen, wie „Psychische Probleme“, „Wohnen“ und einigen weiteren Themen. Mittels Stichwortsuche werden die Nutzerinnen und Nutzer durch die verschiedenen Angebote gelotst und müssen anschließend nur noch Kontakt mit dem Anbieter aufnehmen.

Ein Angebot, das neu im Psychosozialen Beratungsführer aufgenommen wurde, ist die „Männer*Beratung“, eine Beratungsstelle für Männer, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben. Mit Sitz in Hof ist sie für ganz Oberfranken zuständig und bietet ein breites Spektrum an Beratungsmöglichkeiten, bei denen aber immer der Ratsuchende im Mittelpunkt stehen. Neben Angeboten für den Einzelnen oder der Selbsthilfegruppe für betroffene Männer gibt es auch Vorträge und Informationen für Institutionen und Fachkräfte, die sich mit dem Thema befassen.

Interessierte können sich gerne direkt mit der „Männer*Beratung“ melden: 09281/7798682 oder info@maennerberatung-oberfranken.de
Alle Beratungsangebote im Beratungsführer sind kostenfrei und unverbindlich. Weitere Angebote gibt's online unter www.psb-f-bamberg.de.

Retrospektive zum 100. Geburtstag von Leonhard Frey



**Drei fränkische Künstlerinnen stellen
vom 10. Juli bis 1. August Werke auf der
Giechburg aus.**

Am 14. Juli jährt sich der Geburtstag von **Leonhard Frey** (1921-2000) zum hundertsten Mal. Aus diesem Anlass soll mit einer Ausstellung auf der Giechburg dem Maler und Kunsterzieher aus Bamberg gedacht werden. Nach Schulzeit, Kriegsdienst und Gefangenschaft studiert er in München Kunsterziehung für das Lehramt und landet schließlich nach der Refendarzeit in Bamberg. In seinen Aquarellen hält er dokumentarisch die in die Landschaft harmonisch eingebetteten Dörfer und Weiler Frankens fest und gibt somit Zeugnis von einer für uns heute vergangenen Zeit. In den naturalistisch abbildenden Aquarellen zeigt sich seine außerordentliche Begabung impressionistisch Stimmungen einzufangen und festzuhalten. Erstmals zu sehen sind auch Freys Illustrationen zu den Sonntagsevangelien, ein besonderes Zeugnis der katholischen Familienliturgie. Zur Ausstellung erscheint ein Katalog.

Zeitgleich zeigen drei fränkische Künstlerinnen aktuelle Positionen zeitgenössischer Kunst im Bergfried der Giechburg. Judith Bauer-Bornemann orientiert sich in ihren Monotypien an der Natur. Durch ihre experimentelle Arbeitsweise mit variantenreichen Hochdruckverfahren findet sie zu unerwartet freien Strukturen. Der geordnete Bildaufbau bildet dazu den spannungsreichen Kontrast und die wohl dosierte Farbauswahl ermöglichen spannende Bildkompositionen. Prozesse des Werdens und Vergehens, samt damit verbundener Schönheit und Morbidität bilden den Ausgangspunkt der Arbeiten von Christiana Sieben. Material- und Farbschichtungen ermöglichen eine haptische Ausgestaltung der Oberflächen im Bild. Unerwartete Malmittel und Auftragsvarianten der Farben lassen zu, dass sich dem Betrachter ein Raum eröffnet, der sich spannungsreich vom Gegenständlichen löst. Damit wird der Weg frei für auf das Wesentliche reduzierte Formen und somit für abstrakte Tendenzen in ihren Bildern. Ellen Hallier stellt den Menschen in den Mittelpunkt ihrer bildnerischen Arbeiten. In ihren Skulpturen aus Zement auf Drahtarmierung zeigt sie den Menschen in seiner Haltung gegenüber Mitmensch und Welt. Ob abgekehrt oder schwankend, ob widerstehend oder dem Anderen zugewandt, immer agieren die Figuren mit, für oder gegeneinander. Das Ausgesetztsein in Grenzsituationen zeigt sich im expressiven körperlichen Ausdruck, damit erübrigt sich eine detailierte Ausgestaltung der Physiognomie.

Die Ausstellung findet im Bergfried der Giechburg, Scheßlitz statt und kann vom 10. Juli bis 1. August jeweils samstags und sonntags in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei.

Es gelten die aktuellen Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort.



Foto: Bild von Judith Bauer-Bornemann



**Da auf weiteres alle Kirchweihen
und Feste abgesagt sind wollen
wir euch vom 2.7 - 4.7. die Zeit
ein wenig versüßen.**

Sie finden uns am Rathausparkplatz

Öffnungszeiten: Fr: 14:00 - 20:00 Uhr

Sa: 14:00 - 20:00 Uhr

So: 14:00 - 20:00 Uhr

Ihre Schausteller Fam. Buch

Musikinstitut im Blumenhof

Inh. Martina Schneider

Wir erteilen Unterricht in den Fächern

Klavier · Geige · Bratsche · Gitarre · Blockflöte · Querflöte ·
Klarinette · Saxophon

**Schnupperstunden in den Fächern Klavier, Geige
und Flöte vor den Sommerferien möglich.**

Musikinstitut im Blumenhof

Im Blumenhof 27, 96135 Stegaurach

Tel.: 0151/616 939 95

Webseite: www.musikunterricht-stegaurach.de

Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

ESTRICH Höllein GmbH



**Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen**

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödelndorf

Tel. 0 95 05/80 32 28

Fax 0 95 05/80 32 29

Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de

www.estrich-hoellein.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Donnerstag, 01.07.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Freitag, 02.07. – Herz-Jesu-Freitag

8.00 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Samstag, 03.07.

18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 04.07.

9.00 Uhr Eucharistiefeier - Höfen

10.30 Uhr Pfarrgottesdienst - Kirchweih Stegaurach

Montag, 05.07.

8.00 Uhr Friedhofsgang - Stegaurach

Mittwoch, 07.07.

18.30 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Freitag, 09.07.

8.00 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Samstag, 10.07.

18.00 Uhr Vorabendmesse – Mühlendorf

18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 11.07.

9.00 Uhr Eucharistiefeier z. Patronatsfest - Waizendorf

10.30 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Mittwoch, 14.07.

18.30 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Donnerstag, 15.07.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Freitag, 16.07.

8.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Samstag, 17.07.

10.30 Uhr Feier der Erstkommunion – Stegaurach

17.00 Uhr Dankandacht - Stegaurach

18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 18.07.

9.00 Uhr Eucharistiefeier - Höfen

10.30 Uhr Feier der Erstkommunion - Stegaurach

17.00 Uhr Dankandacht

Mittwoch, 21.07.

19.00 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Freitag, 23.07.

8.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Samstag, 24.07.

18.00 Uhr Vorabendmesse – Mühlendorf

18.30 Uhr Vorabendmesse - Stegaurach

Sonntag, 25.07.

9.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf

9.00 Uhr Feier der Erstkommunion – Stegaurach

10.30 Uhr Feier der Erstkommunion – Stegaurach

17.00 Uhr Dankandacht – Stegaurach

Montag, 26.07. – Ewige Anbetung in Stegaurach
Betstunden

14.00 - 15.00 Uhr Gemeinde

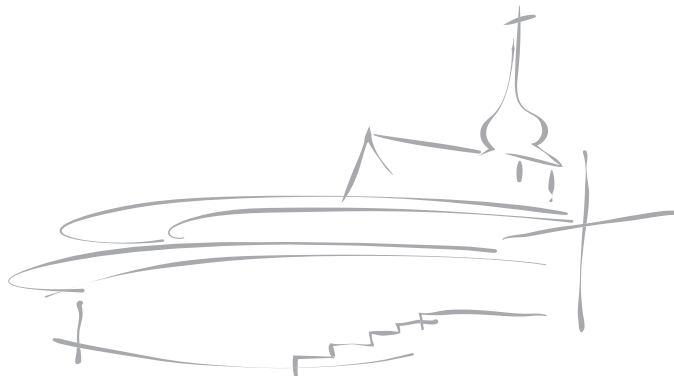
15.00 - 16.00 Uhr Mühlendorf, Erlau, Kreuzschuh, Hartlanden

16.00 - 17.00 Uhr Höfen, Waizendorf

17.00 - 18.00 Uhr Unteraurach

18.00 - 19.00 Uhr Pfarrgemeinderat

19.00 Uhr Schlussgottesdienst


Mittwoch, 28.07.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 29.07.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Freitag, 30.07.

8.00 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Samstag, 31.07.

18.30 Uhr Vorabendmesse - Stegaurach

ein Wort auf den Weg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Für viele von uns beginnt in diesen Wochen die Urlaubs- und Ferienzeit. Nach den langen Monaten mit massiven Einschränkungen, Zeiten voller Sorgen und Ängste scheinen die Inzidenzwerte erfreulich stabil auf niedrigem Niveau zu bleiben. Ich erlebe ein Aufatmen bei meinen Bekannten, aber auch in unseren Gruppen und Kreisen. Ein ganzes Stück Normalität ist uns wieder geschenkt. Ist es nicht seltsam: Man schätzt das sonst so für selbstverständlich Erachtete erst, wenn man es nicht mehr hat. Genießen wir – bei aller Vorsicht und Rücksicht – die Dinge, die wir so lange vermisst haben und die jetzt durchaus förderlich für die physische wie psychische Gesundheit sind.

Vielleicht hat uns die zurückliegende Zeit aber auch etwas Bescheidenheit gelehrt und gezeigt, was uns wichtig ist und uns gut tut. Oftmals sind es ja die scheinbar kleine Dinge: Sei es ein Biergartenbesuch oder das Freibad, das Zusammensitzen mit Freunden oder der Ausflug in den Tiergarten. Wir brauchen nach den Wochen der Anspannung, beruflicher, schulischer und gesellschaftlich hoher Belastungen diese kleinen und großen Auszeiten. Und Gott gönnt sie uns: „Kommt mit an einen einsamen Ort, wo wir allein sind, und ruht ein wenig aus“ – so lesen wir im Markusevangelium. Gut, nach Social-Distancing muss es vielleicht nicht gerade die Einsamkeit sein, zugegeben, aber der Wunsch nach einem Rauskommen, vielleicht auch Entkommen aus dem Alltag, aus Home-Office (oft waren ja zusätzlich die Kinder nicht in Kita und Schule) oder gar auch wirtschaftlichen Sorgen ist doch nachvollziehbar. Auch die Sehnsucht, die wieder ermöglichte Nähe und Gemeinschaft zu genießen und nicht den anderen vordringlich als Bedrohung für die eigene Gesundheit erleben.

Gott versteht das und unser Glaube ist keine Spaßbremse: „Kommt alle zu mir, die ihr euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt. Ich werde euch Ruhe verschaffen“ (Mt 11,28).

Diese Erfahrung wünsche ich uns allen und verbunden damit eine erlebnisreiche und gleichzeitig erholsame Urlaubszeit. Wenn wir dann auch noch die nötige Rücksicht und Vorsicht nicht vergessen, können wir zu Beginn des neuen Arbeitsjahres mit guten Perspektiven für die Zukunft, mit Zuversicht und Optimismus starten!

Herzliche Grüße!

Ihr und euer Pastoralreferent *Günter Förtsch*

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Monatsspruch für Juli:

**Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns. Denn in ihm leben, weben und sind wir.
Apostelgeschichte 17,27**

Alle Gottesdienste finden – wenn nicht anders angegeben – in der kath. Pfarrkirche Stegaurach statt. Für die Gottesdienste liegt ein öffentlich einsehbares Hygiene- und Schutzkonzept vor. Wir bitten Sie, die AHA-Regeln zu beachten: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken.

Am Sonntag, 4. Juli, 10 Uhr feiern wir den **Gottesdienst zum 1001-jährigen Jubiläum der Stephanskirche** in St.Stephan, mit den Gästen Landesbischof Dr. Bedford-Strohm und Erzbischof Dr. Schick. Zu diesem Gottesdienst gibt es ein Anmeldeverfahren, wer nicht (mehr) teilnehmen kann, kann ihn als Live-Stream (s. Homepage) mitfeiern. An diesem Sonntag findet kein Gottesdienst in Stegaurach statt.

Ebenfalls im Juli, am Wochenende 24./25.07. feiern wir in mehreren Gottesdiensten in St.Stephan Konfirmation.

Der Anmeldetermin für den neuen Konfirmandenjahrgang 2021/22 (alle Jugendlichen, die im Laufe des neuen Schuljahres 14 Jahre alt werden) ist am Donnerstag, 15. Juli, 19 Uhr im Stephanshof, Stephansplatz 5, 96049 Bamberg.

Bitte beachten Sie weitere Termine und Veranstaltungen im Gemeindebrief der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan oder auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de. Dort finden Sie auch weiterhin Andachten und Gottesdienste in digitaler Form.

So, 20.06.21, 3. Sonntag nach Trinitatis

11 Uhr Gottesdienst im Grünen/Birkacher Wald
(Pfr. Wagner-Friedrich/Posaunenchor St.Stephan)

So, 04.07.21, 5. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr Gottesdienst zum 1001-jährigen Jubiläum der Stephanskirche, Bamberg
(Dekan Lechner/Landesbischof Dr. Bedford-Strohm/
Erzbischof Dr. Schick)

So, 18.07.21, 7. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 01.08.21, 9. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst mit Filmpredigt (Pfr. Wagner-Friedrich)

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie zu den Sprechzeiten in Philippus (Burger Straße 74, 96049 Bamberg, Mi, 17-18 Uhr), unter der Telefonnummer 0951/59074 und unter der Email-Adresse johannes@wagner-friedrich.de.

Herzlich willkommen zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Ihr Pfarrer Johannes Wagner-Friedrich

*Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns.
Denn in ihm leben, weben und sind wir.*

Schule, KiTas und Bücherei

Bücherei im Juli 2021



Startseite des neuen Webauftritts



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Wir freuen uns riesig, dass die Inzidenzzahlen es nun zulassen: So dürfen Sie inzwischen auch Ihre **kleinen Kinder unter sechs Jahren** wieder mit in die Bücherei hineinnehmen. Bitte achten Sie aber darauf, dass Sie als Familie zusammenbleiben. Treffen mit Freunden und längerer Aufenthalt ist aber leider noch nicht möglich. Wir wollen vorsichtig bleiben. Unverändert gelten die Regeln einer **Öffnung der Bücherei mit Hygienekonzept**.

Ganz neu bieten wir die neuen **Mobi Sticks** an. Das sind USB-Sticks, die gleich mehrere Titel einer Serie als Hörbuch gespeichert haben. So müssen Sie etwa bei längeren Autofahrten keine CDs mehr wechseln. Ohnehin sind ja viele Fahrzeuge gar nicht mehr mit einem CD-Player ausgestattet. Probieren Sie es mal aus und informieren uns bitte, ob Sie weitere Titel in diesem Format wünschen!

An den **Bayerischen Themenwochen „Strom“** des Teams „Energiewende Bayern“ vom 12. bis 25. Juli beteiligen wir uns mit einem reichhaltigen Büchertisch. Schauen Sie doch mal rein!

Beachten Sie nach wie vor die aktuellen Infos auf unserer **Webseite**! Darüberhinaus dürfen Sie auf der Webseite gerne noch weiter stöbern. Die Seite wurde ganz **neu gestaltet** und ist jetzt auch auf Ihrem Smartphone besser lesbar.

Ihr Büchereiteam



© wek-Verlag



Öffnungszeiten im Juli

Montag: 14.00 bis 15.30 Uhr
 Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr
 Mittwoch: 10.00 bis 11.30 Uhr
 Donnerstag: 17.00 bis 19.00 Uhr

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20

Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de

Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaaurach:

Frau Ingeborg Lotze

Mobil: 0171 2873084, Tel.: 0951 290225

Telefonische und persönliche Beratung jederzeit

Frau Lotze lädt herzlich ab Juli wieder ein zum:

Beratungstermin in Altersfragen:

am Donnerstag, 01.07.2021

von 17.00 – 19.00 Uhr im Rathaus

Info über Landespflegegeld, Vollmacht, Patientenverfügung, Hausnotrufdienst usw.

Treffen – pflegende Angehörige:

am Donnerstag, 15.07.2021

von 14.30 – 16.00 Uhr im Pfarrheim

Aktuelle Ausflüge und Veranstaltungen:

Liebe Gymnastikerinnen,

Wie Sie und Ihr ja sicher schon gehört habt, treffen sich die Seniorinnen (vielleicht kommen auch mal Herren) wieder jeden Mittwoch bis auf Weiteres um 15.00 Uhr im Pfarrheim.

Wir dürfen uns alle zusammen treffen – am Platz mit Abstand sogar ohne Mundschutz. (Bitte für die Wege zum Platz oder auf die Toilette unbedingt Mundschutz mitbringen und tragen!)

Wollen wir zusammen unsere müden Knochen wieder ein bisschen auf Vordermann bringen?!

Ich freu mich auf Euch!

Eure und Ihre Ingeborg

• Senioren Stegaaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Zunächst werden hier die **Rätselfragen aus der Juniausgabe** des Mitteilungsblattes **gelöst**:

- Der Fluss ist die Saale.
- Die Stadt heißt Heidelberg.
- Der Rattenfänger lockte die Kinder aus Hameln fort.

Drei neue Fragen:

1. Welche Tiere gehören zu den Bremer Stadtmusikanten?
2. Welches Bundesland hat die meisten Einwohner?
3. Welchen See bezeichnet man als das „Schwäbische Meer“?

Liebe Seniorinnen und Senioren,

im Moment dürfen wir uns über eine positive Entwicklung in der Corona-Pandemie freuen. Gott sei Dank! Viele Lockerungen haben dazu geführt, dass wir – zwar mit einer gewissen Vorsicht – wieder Kontakt miteinander haben können. Unter der Voraussetzung, dass die Zahlen nicht wieder steigen, glauben wir, dass es im September wieder einen Seniorennachmittag geben wird. Bis dahin grüßen die Seniorenkreisleiterinnen

Ansprechpartner:

Frau Sauer Tel.: 0951 29896

Frau Anwander Tel.: 0951 296985

• Seniorenclub Stegaaurach und Umgebung

Nach langer Pause freuen wir uns, am Donnerstag, 08.07.2021, wieder starten zu können. Zur Planung bitten wir alle Interessenten sich bei Frau Waßmann umgehend telefonisch anzumelden. Voraussetzung ist allerdings eine vollständige Impfung oder ein negativer Corona-Test (nicht älter als 24 Stunden). Außerdem müssen wir darauf hinweisen, dass im Bus Maskenpflicht besteht. Es würde uns freuen, euch alle gesund wieder zu sehen!

Ansprechpartner:

Frau Waßmann Tel.: 0951 29150

Frau Scharf Tel.: 0951 296911

• Senioren Mühlendorf

Ansprechpartner:

Frau Lechner Tel.: 0951 290126

Frau Montag Tel.: 0951 290370

• Senioren Höfen / Waizendorf

Leider entfallen alle Aktivitäten aufgrund der Corona-Pandemie.

Ansprechpartner:

Frau Sahliger Tel.: 0951 296957



JAM
ANGEBOTE IM JULI
Es geht endlich wieder los!

Bitte meldet euch an -
Maximale Teilnehmerzahl bei allen Angeboten 10 TN!

- Do. 01.07. Kidstreff 16:00-18:00 Uhr - wir machen riesige Seifenblasen
- Do. 08.07. Kidstreff 16:00-18:00 Uhr - Wasserschlacht (Badekleidung+Handtuch mitbringen)
- Mo. 12.07. Mädeltreff 16:00-18:00 Uhr - Tischlampen basteln und bemalen
- Do. 29.07. Kidstreff 16:00-18:00 Uhr - Spiele im Garten
- Fr. 30.07. 16:00-19:00 Uhr Grillen&Chillen im Garten (ab 10 Jahre)

Bitte haltet euch weiterhin an die geltenden Hygienevorschriften!
Anmeldung unter: 0174/1605852 oder Dominique.Willemsen@iso-ev.de

Jugendparlament Stegaurach mit neuer Homepage



Unter <http://www.jugendparlament-stegaurach.de/> ist das Jugendparlament Stegaurach ab sofort im Netz zu finden. Seit Ende 2019 existiert das Gremium mit Simon Meisel als 1. Jungbürgermeister und Niklas Jendrysik als 2. Jungbürgermeister an der Spitze.

Die erste gemeinsame Aktion des Jugendparlaments war die Wahlparty. Ebenso half das Jugendparlament am Weihnachtsmarkt beim Verkauf von Popcorn und Buttons für die Jugendarbeit mit. Beim Neujahrsempfang der Gemeinde stellte sich das neue Jugendparlament öffentlich vor. Die erste offizielle Sitzung fand am 10.12.19 im Rathaus statt.

Seitdem hat das Jugendparlament – trotz Corona – weitere Aktionen gestartet: Das Bushäuschen vor der Schule wurde z.B. künstlerisch mit Graffiti besprüht oder am Rand des neuen Mühlendorfer Neubaugebietes wurden Bäume gepflanzt.

Alle Jugendlichen aus Stegaurach und den Ortsteilen sind herzlich eingeladen, zu den kommenden Jugendparlament-Sitzungen zu erscheinen und in der Gemeinde mitzuwirken.

Mein eigenes Gemälde

Wollt ihr eure eigene Leinwand (Größe 50x70) mit coolen Techniken gestalten? Ob Wasserfall, Eulenbild, Pferdchen oder Toskana-Motiv, hier könnt ihr malen, was euch am besten gefällt.

Alle Kinder ab 6 Jahren dürfen mitmachen! Ihr benötigt alte Klamotten die schmutzig werden dürfen, da mit Acrylfarbe gemalt wird. Zusätzlich braucht ihr einen Block, ein Mäppchen, einen Teller und einen Lappen.



Mein eigenes Gemälde

Kinder Malparty

mobile Kindermalschule

Margitta Grampp
Am Kindergarten 4, 96170 Priesendorf
09549/7787

Am Freitag,
den 02.07.2021
von 14:30-17:30 Uhr
und am Samstag,
den 03.07.2021
von 9:30-13:00 Uhr,
findet der Kurs im
Forsthaus, Wilden-
sorger Straße 22,
statt.

Anmeldung bei
Margitta Grampp
unter der Tel.:
09549/7787



Jugendparlament Stegaurach
Jugend gestaltet Stegaurach

**Infoveranstaltung am
20.08.21, auf dem Sportplatz
der Schule Stegaurach**

JuPa 2021
Für alle Macher:innen!

Für mehr Infos:
@jugendparlament_
stegaurach
0174 1605852

Foto von Carlos Magno auf Unsplash

Gastfamilien gesucht!

Der Verein aubiko e.V. (www.aubiko.de) sucht deutschlandweit für Schülerinnen und Schüler aus Taiwan (10 Monate) und Kolumbien (6 Monate) Gastfamilien!

In Zeiten der Globalisierung ist die Fähigkeit, mit Menschen aus anderen Kulturen zu interagieren und zu kommunizieren, eine Kernkompetenz. Schüleraustausch fördert und stärkt diese Kompetenz bei allen Beteiligten: Austauschschüler*in, Gastfamilie, Schule, Verein, Gemeinde etc. Interkulturelle Begegnungen ermöglichen es, mit Menschen aus anderen Kulturen und nicht über sie zu sprechen, sie fördern Toleranz und unterstützen einen aufgeklärten Umgang miteinander.

Aufgrund von Corona wird dieser Austausch natürlich momentan massiv erschwert, da es für alle eine unsichere und herausfordernde Zeit ist. Trotzdem möchte aubiko e.V. es ab August/September 2021 wenigstens einer begrenzten Zahl von Austauschschüler*innen ermöglichen, für 6 oder 10 Monate nach Deutschland zu kommen, in einer Gastfamilie zu leben und Alltagskultur in Deutschland kennenzulernen.

Mehr Informationen unter <http://aubiko.de/fuer-gastfamilien/>

[aubiko  e.V.]

Fotowettbewerb Natur im Fokus startet mit neuem „Gesicht“ und spannenden Kategorien in die Saison 2021

Auch in diesem Jahr sind junge Fotografinnen und Fotografen von 7 bis 18 Jahren wieder aufgerufen, unter dem Motto „Schau doch mal hin!“, mit der Kamera auf Entdeckungsreise in Bayerns Natur zu gehen und ihre besten Bilder einzureichen. Über 9.000 junge Fotografinnen und Fotografen aus Bayern haben seit dem Start von Natur im Fokus im Jahr 2007 am Fotowettbewerb teilgenommen. Anmeldeschluss ist der 30. September 2021.

Vom Museum Mensch und Natur 2007 ins Leben gerufen wird der Wettbewerb seit 2010 gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ausgerichtet. Aktuell steht das Museum Mensch und Natur vor einer großen Verwandlung und wird mit neuem Konzept unter dem Namen BIOTOPIA – Naturkundemuseum Bayern in ein paar Jahren neu eröffnen. Gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wird BIOTOPIA in Zukunft den Fotowettbewerb „Natur im Fokus“ weiterführen. Diese Transformation spiegelt sich auch im neuen „Gesicht“ von „Natur im Fokus“ wider: Ein frisches, modernes Design und ein neues Logo sollen jungen Menschen auch in Zukunft Lust machen, am Fotowettbewerb teilzunehmen.



Zum neuen Start des Wettbewerbs betonte Umweltminister Thorsten Glauber: „Ich freue mich jedes Jahr auf diesen tollen Fotowettbewerb. Kinder und Jugendliche haben einen ganz besonderen Blick auf die Natur. Mit dem Wettbewerb wollen wir Kinder und Jugendliche dazu motivieren, auf Fotosafari zu gehen und ihre Naturerlebnisse mit uns zu teilen.“

Museumsleiter Dr. Michael Apel unterstreicht: „Natur im Fokus hat sich über die Jahre als ernsthafter Fotowettbewerb etabliert. Noch wichtiger ist uns aber, dass er Kinder und Jugendliche animiert, in die Natur zu gehen und dort genauer hinzuschauen. Gerade in der aktuellen Situation ist das auch ein wichtiger Ausgleich zu Home-schooling und Corona-Frust.“

Prof. Dr. Michael John Gorman, Gründungsdirektor von BIOTOPIA – Naturkundemuseum Bayern: „BIOTOPIAs Werte sind Neugier, Empathie und Initiative. Gerade junge Menschen sind von Haus aus neugierig und interessiert, die Welt zu entdecken. Die Aufnahmen des Fotowettbewerbs Natur im Fokus belegen dies. Die Fotografien entstehen mit neugierigem Auge, empathischem Verständnis für Naturdetails und der Initiative, die Natur zu erleben und fotografisch festzuhalten. Wir freuen uns daher sehr, den erfolgreichen Fotowettbewerb künftig übernehmen und damit das Museum Mensch und Natur auch in Zukunft in seinem ansprechenden Programm in Teilen weiterzuführen zu können.“

Der Wettbewerb soll Kinder und Jugendliche dazu ermutigen und motivieren, die Vielfalt der bayerischen Natur zu entdecken. Junge Menschen sollen unterstützt werden, die Natur in den Fokus zu nehmen, den Blick für deren große und kleine Geheimnisse zu schärfen und fotografisch festzuhalten. Auch in diesem Jahr werden die Kinder und Jugendlichen zwischen 7 und 18 Jahren wieder auf Fotosafari geschickt. Wegen der besonderen Umstände der Corona-Pandemie ist der Blick wieder auf die Natur in der nahen Umgebung gerichtet. Sei es im Garten, auf dem Balkon, auf der naheliegenden Wiese oder beim Spaziergang im Park – die Schönheit, Besonderheit und Wandelbarkeit unserer bayerischen Natur lässt sich auch direkt vor der eigenen Haustüre entdecken! Von Interesse sind dabei auch die Veränderungen in der Natur, die Klimawandel, Artensterben oder Abholzung zur Folge haben.

Der Fotowettbewerb umfasst zwei Kategorien. In der Kategorie A „Auf tanken, Abhängen, Abschalten“ soll das Naturbild zum Abschalten einladen. In der Kategorie B: „Verändern, Vergehen, Verwandeln“

sind die Fotografinnen und Fotografen angehalten, die Verwandlungskraft der Natur oder eine Veränderung in der Natur in ihrem Bild einzufangen.

Die Preise werden in drei Altersgruppen vergeben. Die jeweils ersten Preisträger erhalten ein Naturerlebniswochenende mit Fotoseminar im Gebiet des Biosphärenzentrums Rhön. Auch den weiteren Preisträgern winken tolle Preise.

Einsendeschluss ist der 30. September 2021.

Informationen zum Wettbewerb und Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.natur-im-fokus.de.



Mit seinem Bild „Glaziale Oase“ gewann Kian Sanders (15 Jahre) den 2. Platz in der Kategorie „Die Natur als Baumeisterin“ bei den 15-18jährigen.

Ferien(s)pass feiert Jubiläum

Seit 25 Jahren gibt es den Ferien(s)pass von Stadt und Landkreis Bamberg. Auch 2021 bietet der Pass ein umfangreiches kulturelles und vor allem familienfreundliches Angebot. Der Ferienpass beinhaltet erweiterte sportliche Angebote, um auch Jugendliche noch stärker anzusprechen.

Ab sofort sind die Ferienpässe erhältlich – auch im Bürgeramt der Gemeinde Stegaurach.

Der Ferienpass 2021 kostet 4 Euro. Er ist für Kinder und Jugendliche von 4–18 Jahren. Die Gültigkeitsdauer ist vom 30. Juli bis 13. September 2021. Die Ausgabestellen sind: Landratsamt Bamberg – Infothek-, Gemeindeverwaltungen des Landkreises, Sparkasse Bamberg mit allen Geschäftsstellen, alle Geschäftsstellen der Volks- und Raiffeisenbanken in Stadt und Landkreis Bamberg, Rathaus Maxplatz – Infothek- und Rathaus Geyerswörth.

Seit über 20 Jahren ist für das dritte und jedes weitere Kind der Ferienpass kostenlos.



Umwelt

„HIER WIRD SPÄT GMÄHT“

Mehr Mut zur Natur - Blühende Vielfalt am Wegesrand

Feld- und Wegraine ziehen sich wie Bänder durch unsere Landschaft. Sie stellen wichtige Vernetzungs- und Verbindungselemente dar. Sogar bei kleineren Gemeinden summiert sich die Länge dieser Strukturen schnell auf mehrere hundert Kilometer. In der Gemeinde werden zum Beispiel die Flächen an den Friedhöfen und verschiedene Böschungen, wie zum Beispiel in Mühlendorf am Kellerberg, erst spät gemäht erst spät gemäht – nicht wundern, Schilder markieren einen Teil dieser Flächen!



Foto: Christine Hilker (l.), Landschaftspflegeverband Bamberg, hat der Gemeinde Stegaurach Ende Juni zehn Schilder mitgebracht, die auf die späte Mahd an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet hinweisen. Bauhofleiter Christian Zirkel (2. v. l.) stellte gleich das erste Schild auf. Stegaurachs Biodiversitätsmanagerin Marion Müller und 3. Bürgermeister Werner Waßmann (r.) freuten sich über den nächsten Schritt auf dem Weg zu einer naturnahen Gemeinde.

Lebensraum und Vernetzung

In unserer Kulturlandschaft übernehmen diese Raine wichtige Aufgaben. Blühende Pflanzen in den Randstreifen erhöhen das Nahrungsangebot für Hummeln, Bienen und Schmetterlinge und verlängern die Blühzeiten insgesamt, wenn nach der Rapsblüte auf den Feldern nur noch wenig blüht. Wegränder dienen als Rückzugsort, Nisthabitat und Unterschlupf für Bienen, Insekten, Kleintiere und Vögel.

Es gibt viele verschiedene Typen von Wegrainen: sehr artenreiche, bunt blühende Säume auf mageren Böden, eher artenarme Grassy Säume oder feuchte Hochstaudensäume. Die linearen Strukturen verbinden Biotope miteinander und fördern so den Verbund von Flächen. Tiere können entlang dieser Elemente von einem Biotop zum Nächsten wandern und so z.B. größere Entfernungen zwischen verstreut liegenden Trockenrasen überwinden.

Weniger ist mehr

Jeder einzelne Anlieger, sei es innerörtlich oder in der freien Landschaft, aber auch die Kommunen und Landwirte können in Bezug auf die Weg- und Feldränder viel für die Natur erreichen – und zwar oft durch Nichtstun.

Häufig werden die Raine nämlich zu oft und zu früh gepflegt. Eine gelegentliche Mahd ist zwar wichtig, damit die Ränder nicht vergrasen und sich auf Dauer Gehölze ansiedeln. Aber das muss nicht jedes Jahr sein.

Wünschenswert ist es, die Ränder frühestens ab Juni zu mähen. So kommen die Pflanzen zur Blüte und können ihre Samen verbreiten. Eine gute Möglichkeit ist es abschnittsweise oder jeweils pro Jahr nur eine Seite des Weges zu mähen. So bleiben die alten Halme der Gräser und Kräuter über den Winter stehen und Insektenlarven und andere Kleintiere können hier überwintern.

Mehr Mut zur Natur

Jeder Einzelne kann auch im Hausgarten viel für Insekten, Vögel und Schmetterlinge tun. Mut zur Natur ist hier die Devise. Nicht der kurzgemähte Zierrasen, sondern die bunte Blumenwiese hilft Bienen und Co. Eine ungepflegte Ecke, gerne auch mit Brennnesseln, ist Lebensraum für unzählige Insekten und Kleintiere. Sandhaufen oder Stapel mit Altholz stellen wichtige Nisthabitate für Wildbienen dar.

Wählen Sie für Ihren Garten einheimische Gewächse. Bei Bienen besonders beliebt sind Kräuter wie Minze, Oregano und Thymian, Wicken, Glockenblumen oder Flockenblumen. Auch bei der Pflanzung von Bäumen (z.B. Obstbäume, Linde oder Ahorn) und Sträuchern (Kornelkirsche, Hartriegel) kann man an die Tiere denken.

Mahd ist besser als mulchen

Optimal ist es, wenn die Raine nicht gemulcht, sondern gemäht werden. Beim Mulchen wird das Material stark zerkleinert und im Saum lebende Insekten haben kaum eine Überlebenschance. Außerdem entsteht eine dicke Mulchschicht, die krautige Pflanzen erstickt. Die verrottende Schicht wirkt zudem als Dünger, die Streifen werden wüchsiger, Gräser werden gefördert und der Pflegebedarf steigt. Am wichtigsten ist es also, das Material nach der Pflege zu entfernen. Die Ränder magern so aus und die Artenvielfalt nimmt zu.

Unordnung ist keine Faulheit

Wenn Sie also in Stegaurach demnächst ungemähte, etwas wild aussehende Wegränder, Grünflächen und Restflächen sehen, freuen Sie sich! Auch die Streuobstwiesen werden erst spät gemäht. Das Heu wird dann als Futter an Pferdehalter abgegeben. So ist gleich vielen geholfen.

Hier wird etwas für die Natur getan und Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschaffen, um dem massiven Verlust der Artenvielfalt entgegenzuwirken. Es muss nicht immer alles ordentlich sein.

› Wenn Sie mehr über das Projekt „NATÜRLICH BAYERN – Mehr Mut zur Natur – Insekten willkommen“ erfahren möchten, wenden Sie sich gerne an den Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg. Verschiedene Flyer und Informationen zu dem Thema gibt es auch unter <https://lpv-bamberg.de/weitere-projekte/natuerlich-bayern/>.

GELBE BÄNDER GEGEN LEBENSMITTELVerschWENDUNG

Mit dem Ernteprojekt „Gelbes Band“ unterstützt die Gemeinde die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen. Ein gelbes Band am Stamm signalisiert: Dieser Baum darf gratis und ohne Rücksprache abgeerntet werden. Die Bänder gibt es im Bürgerbüro.

Frisches Obst, direkt von den Bäumen Stegaurachs: Regionaler geht es nicht! Doch es finden sich immer wieder noch Obstbäume, die nicht mehr genutzt werden – häufig herrscht Verunsicherung, ob man sich an den Bäumen bedienen darf. Das Ernteprojekt „Gelbes Band“ soll jetzt die Lösung bringen: Ein gelbes Band am Baumstamm bedeutet, dass kostenfrei und ohne Rücksprache geerntet werden darf. Doch nicht jede Streuobstwiese im Gemeindegebiet ist für alle freigegeben! Einige Bäume sind für die Gemeinde reserviert, die vor allem durch den Arbeitskreis Agenda 21 bewirtschaftet werden. Das gelbe Markierungsband ist aber auch und vor allem für Privatpersonen mit eigenen Obstwiesen gedacht. Wer selbst eine Streuobstwiese bewirtschaftet, aber während der Obstzeit nicht mit der Ernte der vielen Früchte hinterherkommt, markiert den Ertrag seiner Bäume mit dem „Gelben Band“ als Allgemeingut. So wissen Bürgerinnen und Bürger jederzeit, wo sie ohne Rücksprache ernten dürfen. Das „Gelbe Band“ lädt dazu ein, Obst zu ernten und sorgt dafür, dass weniger Obst ungenutzt auf den Wiesen verdirbt. Ein Mehraufwand wird dadurch sowohl dem Erntehelfer als auch dem Besitzer erspart.

Selbstverständlich gebe es aber auch bei dieser Aktion Regeln, an die sich jeder Erntehelfer halten muss. Die Grundstücke dürfen nicht verschmutzt werden und müssen so hinterlassen werden, wie sie



Foto: oh-oh

vorgefunden wurden. Es ist zudem nicht erlaubt, Äste an den Bäumen abzubreichen.

Die Entsorgung der Markierungsbänder ist einfach und umweltschonend. Es handelt sich hierbei um ein bewährtes Material, das auch in der Forstwirtschaft seine Anwendung findet. Die gelben Markierungsbänder bestehen aus Papier. Nach Herstellerangaben zerfällt es nach zirka einem bis zwei Jahren. Wenn es ausgedient habe, kann es auch einfach abgenommen und auf dem Kompost entsorgt werden. Eine nachhaltige Lösung, die die Umwelt nicht belastet, ist der Gemeinde wichtig.

Die gelben Markierungsbänder für interessierte Streuobstwiesenbesitzer können seit Mittwoch, 23. Juni, im Bürgerbüro kostenlos abgeholt werden. Information bei Marion Müller, Biodiversitätsberaterin Telefon: 0951 99222-62, E-Mail: m.mueller@stegaurach.de

Welttag des Naturschutzes – der World Nature Conservation Day 2021

Der 28. Juli steht als Welttag des Naturschutzes ganz im Zeichen der Nachhaltigkeit.

Wir alle sollten uns viel mehr dafür einsetzen, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und Tiere, Pflanzen, Gewässer, Wälder, Luft und Boden besser zu schützen – schließlich haben wir auch alle etwas davon. Also macht mit und schützt die Umwelt!

Gärtnern ohne Chemie

Helfen Sie, einen Verbund von insektenfreundlichen Gärten zu schaffen! Klein-, Privat- und Schulgärten sowie kommunales Grün bieten viel Potenzial für Insekten, Vögel oder Kleinsäuger – sofern sie pestizidfrei und naturbewusst gestaltet werden. Der BUND möchte naturnahe Gärten sichtbar machen und ihre Zahl vergrößern. Wie ohne Gift und Torf gärtnern? Hier (www.bund.net/Garten) finden Sie Tipps für mehr Vielfalt im Garten. Das Ziel ist ein großer Verbund von insektenfreundlichen Gärten, damit schutzwürdige Arten langfristig überleben. Sie können auch Ihren Garten oder Balkon in eine deutschlandweite Karte eintragen!

FAIR TRADE. FAST FASHION – AUSBEUTUNG AUF GANZER LINIE

Fast und Ultrafast Fashion gehören zu den erfolgreichsten Geschäftsmodellen der vergangenen Jahre. Gemeint sind immer neue Kollektionen und ständig wechselnde Trends – Kleidung, die so billig ist, dass sie nur wenige Male getragen wird, bevor sie in den Tiefen des Kleiderschranks oder im nächsten Altkleidersack landet. Nicht selten kalkulieren Unternehmen diese bereits beim Einkauf ein und drücken die Preise bei den zuliefernden Betrieben. Das Ergebnis: Wir kaufen mehr, zahlen weniger und tragen die Kleidungsstücke immer kürzer. Aber auf wessen Kosten?

Dass Mode immer billiger wird, ist eigentlich paradox: Der Großteil unserer Kleidung kommt von weit her. Etwa 90 Prozent werden im

Ausland produziert. China, Bangladesch und Türkei zählen zu den wichtigsten Kleidungshersteller*innen weltweit, gefolgt von Indien und Pakistan. Bis ein Baumwoll-T-Shirt in unseren Läden hängt, legt es bis zu 20.000 Kilometer zurück; bis zu 100 Arbeitsschritte sind für die Produktion notwendig. Die textile Lieferkette ist lang, komplex und oft undurchsichtig. Die strukturelle Ausbeutung zieht sich durch die gesamte Lieferkette: Angefangen von Zwangsarbeit und ausbeuterischer Kinderarbeit auf den Baumwollfeldern, über sexuelle Gewalt, schlechte Bezahlung bis hin zu fehlenden Arbeitsverträgen und horrenden Überstunden in Asiens Textilfabriken.

Eine der beliebtesten Naturfasern für die Herstellung von Textilien ist Baumwolle. Mit gutem Grund: Die Fasern sind nicht nur atmungsaktiv, sondern auch widerstandsfähig und saugfähig. Rund 100 Millionen Farmer*innen weltweit bauen Baumwolle an.

Neben dem Baumwollstandard gibt es seit 2016 einen weiteren Fairtrade-Standard speziell für Textilien. Der Textilstandard gilt als umfassendster und strengster Standard auf dem Markt. Er deckt die gesamte textile Lieferkette ab - vom Anbau der Baumwolle bis zum fertigen Kleidungsstück

Eines der wichtigsten Kernelemente des Textilstandards sind existenzsichernde Löhne, die vermutlich größte Herausforderung im Textilsektor und das Nadelöhr, selbst für engagierte Unternehmen. Das Problem: Trotz staatlicher Mindestlöhne können viele Arbeiter*innen ohne Überstunden nicht von ihrem Lohn leben. Je nach Land liegt der staatliche Mindestlohn noch unter der von der Weltbank definierten Armutsgrenze von etwa 1,90 US-Dollar am Tag. 14-Stunden-Schichten sind daher keine Seltenheit in der Textilbranche.

Achten Sie deshalb beim Einkauf auf das Nachhaltigkeits-Label: Das Fairtrade-Cotton-Siegel z.B. steht für fair gehandelte Baumwolle im Kleidungsstück. Wenn Sie nachhaltige hergestellte Kleidung kaufen, erkennen Unternehmen den Trend und ziehen nach.

Alle Siegel im Überblick:



Foto: Umweltbundesamt

Vereine

Stegaurach

FFW Stegaurach e.V.

Vereinstermine:

Do., 01.07.21 19.00 Uhr Stammtisch in der Feuerwehrhalle



Termine für die Aktiven und die Löschgruppe Hartlanden:

Bei allen Terminen in der Feuerwehrhalle sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Sa., 03.07.21 17.30 Uhr Übung der Aktiven (evtl. in Kleingruppen) in der Feuerwehrhalle.
Mo., 12.07.21 19.00 Uhr Technischer Dienst (evtl. in Kleingruppen) in der Feuerwehrhalle.
Mo., 26.07.21 19.00 Uhr Übung der Aktiven (evtl. in Kleingruppen) in der Feuerwehrhalle.



Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 03.07.21 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhalle

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Bei allen Terminen in der Feuerwehrhalle sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Fr., 09.07.21 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhalle
Sa., 24.07.21 10.00 Uhr (24-Stunden-)Übung der Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhalle, Treffpunkt 09.45 Uhr
Genauere Infos werden kurzfristig bekannt gegeben.



JUGENDFEUERWEHREN DER GEMEINDE STEGAURACH







ALLE BRAUCHEN DIE FEUERWEHR,
DIE FEUERWEHR BRAUCHT
DICH!

DEINE ANSPRECHPARTNER IN DEN ORTSTEILEN:

Debring/Unteraurach:
Christian Langguth
jugend@feuerwehr-debring.de

Mühlendorf:
Thomas Heilmann
jugend@feuerwehr-muehlendorf.de

Höfen/Waizendorf:
Bernd Reichelt
jugend@ffw-hoefen-waizendorf.de

Stegaurach:
Christian Übel
jugendwart@feuerwehr-stegaurach.de

Folgt uns auf:

Gartenfreunde Stegaurach



So., 01.08.21 15.00 Uhr Seefest im Garten des Landgasthofes Windfelder am See, Stegaurach – entfällt!

Mo., 20.09.21 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Landgasthof Windfelder, Stegaurach

Liebe Mitglieder, wie angekündigt hier die Bekanntmachung unserer jährlichen Mitgliederversammlung. Bitte denken Sie daran, fristgerecht die Anträge an den Vorstand Roland Bittner zu schicken. Weitere Informationen erhalten Sie weiterhin hier im Mitteilungsblatt.

Gelbes Band – Mit Erlaubnis ernten!

Liebe Mitglieder, das nachhaltige Ernteprojekt „Gelbes Band“ rettet Lebensmittel vor dem Verderben, regt den Austausch rund um Lebensmittel an und fördert die Wertschätzung dieser sowie die Verdeutlichung regionaler und saisonaler Vorzüge. Durch das Anbringen eines gelben Bandes am Obstbaum wird die Erlaubnis zum Pflücken gekennzeichnet bzw. durch Nichtanbringen untersagt und somit Missverständnisse ausgeräumt. (Ausführlicher Bericht auf der Umweltseite, hier im Mitteilungsblatt.)

Dieses Projekt lebt von vielen frei zugänglichen Obstbäumen und wir Gartenfreunde wollen dieses Projekt unterstützen. Die dazugehörigen gelben Bänder können im Bürgeramt abgeholt werden.

Reservistenkameradschaft Aurachtal



Sofern es die Lage weiterhin zulässt, werden wir uns im Juli endlich wieder treffen können!

Mi., 07.07.21 20 Uhr Monatsversammlung, Keller bzw. Gasthaus Giehl, Waizendorf. Es gelten die aktuellen Hygieneauflagen. Bitte Mund- und Nasenbedeckung nicht vergessen!

Sa., 31.07.21 Voraussichtlich Kellerfest (vereinsinterne Veranstaltung). Wegen des Hygienekonzepts werden wir das sehr wahrscheinlich mit Anmeldungen machen müssen. Genaueres folgt bei Versammlung bzw. per Mailverteiler.

Vorankündigung:

Mi., 15.09.21 20 Uhr Geplant: Jahreshauptversammlung mit Neuwahl der Vorstandschaft, Gasthaus Giehl. Gesonderte Einladung folgt hierzu noch.

Bleibt gesund und hoffentlich bis bald!

Die Vorstandschaft

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach



Schießzeiten

Der Schießbetrieb kann bei den derzeitigen Inzidenzzahlen wieder aufgenommen werden.

Abstands- und Hygienevorschriften in Coronazeiten sind weiterhin einzuhalten. Die Einteilung der Schießzeiten erfolgt durch die Jugendleitung bzw. das Schützenmeisteramt. Voranmeldung erforderlich. Die zugeteilten Schießzeiten sind unbedingt einzuhalten.

Jugendtraining: Mittwoch, ab 17.00 Uhr

Erwachsene: Mittwoch und Freitag, ab 19.00 Uhr

Die Vereinsgaststätte hat wieder geöffnet:

Mo., Do. u. Fr., 15.00 – 22.00 Uhr

Mi., 19.00 – 22.00 Uhr

Auch hier gelten die jeweiligen Corona-Regeln.

Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.



Liebe Sportlerinnen und Sportler,
es geht endlich wieder mit dem Sport los

Fußball

Schülertraining (4 - 11 Jahre):

Ihr habt Lust Fußball zu spielen?

Kein Problem! Kommt zu unseren neuen Trainingszeiten einfach vorbei und schnuppert mal rein.



In der neuen Spielzeit trainieren wir immer

Mittwochs von 17.15 Uhr – 18.30 Uhr

auf unserer Sportanlage in Stegaurach – natürlich unter Berücksichtigung aller erforderlichen Hygieneauflagen.

Für weitere Informationen oder Fragen steht Euch Christian Mackert, Tel. 0179 / 2227045 zur Verfügung.

Fitness- und Gesundheitssport/Tanzsport:

Wir freuen uns, dass wir Euch endlich wieder ein Präsenz-Sportangebot unterbreiten können.

Da unser Gymnastikraum vom Raumvolumen leider nur eingeschränkt nutzbar ist, bleibt dieser weiterhin geschlossen.



Wir können in der Aurachtal-Halle folgende Stunden anbieten:

Montag:	16.30 - 17.30 Uhr	Bambinis bei Melanie Kuhnert (Halle 1) AUSGEBUCHT!!!
	17.45 - 19.15 Uhr	Teenis bei Melanie Kuhnert (Halle 1) AUSGEBUCHT!!!
	17.00 - 18.00 Uhr	Rücken-Fit bei Doris Ramer (Halle 2)
Dienstag:	16.00 - 17.00 Uhr	Jugendgarde ab 8 Jahre bei Susanne Nordmann (Halle 1) AUSGEBUCHT!!!
	19.00 - 20.00 Uhr	Ski- und Konditionsgymnastik bei Doris Ramer (Halle 2)
Donnerstag:	19.30 - 20.30 Uhr	Jazz-Dance bei Dagmar Englbauer/Claudia Steblein (Halle 1)
Freitag:	16.00 - 17.00 Uhr	Funktional Fitness bei Désirée Dümmel (Halle 1)
	17.00 - 18.00 Uhr	Stretch and Relax bei Désirée Dümmel (Halle 1)

Zusätzlich in der Aula der Schule in Mühlendorf:

Dienstag:	18.00 - 19.00 Uhr	Orientalischer Tanz - Anfänger bei Barbara Wagner
	19.15 - 20.45 Uhr	Orientalischer Tanz bei Barbara Wagner

Bitte möglichst in Sportkleidung kommen und nur die Sportschuhe am Halleneingang wechseln.

Es gelten die allgemeinen Mindestabstandsregeln von 1,5 Metern zwischen Personen in der Sporthalle einschließlich Sanitäranlagen sowie beim Betreten und Verlassen der Sportanlage.

In geschlossenen Räumen, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie der Nutzung von WC-Anlagen, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Zusätzlich im Freien auf dem B-Platz auf der Aurachtal-Sportanlage:

Mittwoch:	08.30 - 09.30 Uhr	Früh-Fit-Fun bei Margot Scheer
-----------	-------------------	--------------------------------

Wichtige Hinweise:

Präsenzstunden werden nur stattfinden, sofern wir unter der Inzidenz 50 bleiben und kein Test erforderlich ist.

Das Onlineprogramm wird vorerst parallel weiterlaufen, um einen reibungslosen und kontinuierlichen Sportbetrieb zu gewährleisten.

Die Halle ist meist doppelt/dreifach belegt, d.h. das Testzentrum hat meist zeitgleich geöffnet und es finden auch mehrere Kurse parallel statt. Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme.

Über weitere Änderungen halten wir Euch natürlich auf dem Laufenden. Wir geben unser Bestes, um wieder in einen geregelten, aber auch sicheren Sportbetrieb einzusteigen.

Wir wünschen Euch weiterhin viel Gesundheit und vielen Dank für Euer Verständnis.

FITNESS ONLINE-KURSE

Wir sind weiterhin für unsere Mitglieder da und gehen mit Euch online durch die Kurslandschaft, einmal zeitlich flexibel per YouTube-Link und live per Zoom.

Unser Online-Kursplan:

- BBPo mit und ohne Hilfsmittel (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Functional Fitness (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Intensiv Yoga (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- sowie wöchentlich wechselnde Specials
- Functional Fitness via Zoom – sonntags von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr
- BodyWorkout mit und ohne Hilfsmittel via Zoom – mittwochs von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

Bei Interesse meldet Euch bitte bei Désirée Dümmel, Spartenleitung Fitness- und Gesundheitssport per Mail (desireemueller@web.de) oder WhatsApp (0176-80188310).

www.spvgg-stegaurach.de

Tauschring Region Bamberg



Mi., 07.07.21 19.00 Uhr Mitgliederversammlung

Herzliche Einladung an alle Mitglieder des Tauschrings Region Bamberg zur Mitgliederversammlung. Bitte denkt daran, Anträge fristgerecht an die Vorstandschaft zu schicken.

Bitte beachtet, aufgrund der Pandemie ist eine Anmeldung zwingend notwendig. Es werden die aktuellen Hygienevorschriften eingehalten. Weitere und immer aktuelle Informationen dazu auf unserer Website: www.tauschring-region-bamberg.de. Ebenso wird hier die Örtlichkeit, die pandemiebedingt zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt gewesen ist, veröffentlicht.

Kontaktdaten:

kontakt@tauschring-region-bamberg.de

Tel. 0951 2970110

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach



Veranstaltung: Volkswanderung

Alle Wanderungen wurden auf Grund von Corona abgesagt.

Wir bitten Sie, sich rechtzeitig zu informieren. Dies können Sie im Internet unter www.dvv-wandern.de/Terminänderungen erfahren.

Einige Wandervereine bieten als Ersatz geführte Wanderungen an. Diese beginnen zu den jeweiligen Zeiten und werden von jemandem geleitet. Wir wissen nicht, ob die Wandertage kurzfristig abgesagt werden. Bitte beachtet die genauen Hygienemaßnahmen und denkt an eure FFP2-Maske.

Geführte Wanderungen des Vereines:

TSV Kups:

07.07.21	um 15.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein	
14.07.21	um 15.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein	
21.07.21	um 15.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein	
28.07.21	um 15.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein	

WF Schwarzenbach/Saale:

04.07.21	um 9.30 Uhr	5, 11 km
	Start: Am Sautreiber-Brunnen in Oberkotzau	

Bleiben Sie gesund!

Debring

Feuerwehr Debring



Termine für die Aktiven

So., 11.07.21	10.00 Uhr	Übung
Do., 22.07.21	19.00 Uhr	Übung
Jeden Donnerstag	19.00 Uhr	Fitnessseinheit (45 Min.), alle gemeinsam, aber jeder für sich.

Termine für die Jugendfeuerwehr

Fr., 09.07.21	18.00 Uhr	Übung der Jugendfeuerwehren der Gemeinde
Sa., 24.07.21	10.00 Uhr	24 Std. Übung der Jugendfeuerwehren der Gemeinde

Interessierte (m/w/d) dürfen sich gerne bei unseren Jugendwarten Christian Langguth und Bernd Tschiggfrey melden.

Telefon: 0951-93298377 (Anrufbeantworter)

E-Mail: jugend@feuerwehr-debring.de

Web: www.feuerwehr-debring.de/jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr in Debring ist ein Teil der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Stegaurach. Jeder Ortsteil hat seine eigene Jugendgruppe, geübt wird aber zum größten Teil gemeinsam und das in jedem Ortsteil abwechselnd.

Termine für die Kinderfeuerwehr

Sa., 17.07.21 14.30 Uhr Treffen der Löschzwerge.

Vereinstermine

Sa., 10.07.21 19.00 Uhr Mitgliederversammlung, Vereinsgaststätte Brauerei Müller - Würzburger Str. 1, 96135 Stegaurach

Tagesordnung: siehe Schaukästen

Weitere Informationen, aktuelle Änderungen & Termine findest Du auf unserer Internetseite



www.feuerwehr-debring.de



Mühlendorf

Musikverein Mühlendorf e.V.

Auf Grund der aktuellen Situation finden Musikproben und Auftritte inzidenzabhängig statt.

Die aktuellsten Informationen findet ihr auf unserer Homepage: <http://musikverein-muehlendorf.de/>



Möchtest du ein Instrument spielen lernen?
Oder spielst du vielleicht sogar bereits eines und würdest gerne in der Gruppe musizieren?
Dann komm zum Musikverein Mühlendorf.

Wir proben jede Woche jeweils

Mittwoch, von 20.00 bis 21.30 Uhr und am

Sonntag, von 10.00 bis 11.30 Uhr

in unserem Musikerzimmer am Dr. Peter Lex Platz 1 in Mühlendorf.

Wir freuen uns schon jetzt auf deinen Besuch bei uns.
Komm einfach vorbei. Es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Informieren kannst du dich auch auf unserer Homepage:
<http://musikverein-muehlendorf.de/>

Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Liebe Vereinsmitglieder und Sportler.

Herzliche Einladung zum Fußballturnier für alle Mannschaften des SV Waizendorf vom Freitag, den 02.07.2021, bis Sonntag, den 04.07.2021. Genaue Spieltermine werden in den jeweiligen Gruppen bekanntgegeben.



Ansprechpartner der Nachwuchsmannschaften:

A-Jugend	Thomas Herzog	0172 8602007
	Markus Müller	0176 12969402
B-Jugend	Marco Bartl	0173 3461230
	Jonas Müller	0175 1981288
	Martin Kriesten	0173 8966505
	Thomas Löhr	0172 7870088
C-Jugend	Oliver Nikol	0151 59101277
	Jonathan Schilling	0151 61223771
	Stephan Heilmann	0152 28986195
D-Jugend	Andy Porstmann	0171 7836412
	Florian Friedrich	0163 1601217
	Norbert Paulus	0151 67634234
E-1	Matthias Zeck	0179 2219658
	Jonathan Schilling	0151 61223771
E-2	Matthias Müller	0175 2030601
	Holger Röhlig	0171 9353206

E-3

Marcel Scheffler 0152 54183419
Andrea Stark 0170 9054234
Jürgen Röber 0176 38745172

F-1

Daniel Lehner 0176 64333639
Frank Hoffmann 0157 73890268
Stefan Strobl 0151 57641711

F-2

Uwe Gättschmann 0160 98944380
Matthias Linzer 0170 5650627

F-3

Andrea Wicht 0160 93872949
Michael Föbel 0179 2249790

F-4

Zankl Marco 0177 1731681
Morgenroth Sven 0151 27041283

G-1

Oliver Becher 0176 70444574

G-2

Roth Christian 0170 4520471

An alle Neueinsteiger !!!!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.



Fr., 16.00 Uhr Sportplatz Waizendorf

Ansprechpartner: Hans Frank 0176 38059038
Christian Roth 0170 4520471

Mo., 19.30 Uhr **Damengymnastik**, Aurachtalhalle
(Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)

Mo. 19.00 Uhr **Kegelabteilung** Donnerstag alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reudorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. Nächster Termin wird bekanntgegeben. (Ansprechpartner Hildegard Schellenberger, Tel. 0951 2836605)

Fr. 16.30 Uhr **Kinderturnen**, Aurachtalhalle
Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß. (Leiterin Vroni Wimmer, 0951 93298378)

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf

ab Dienstag, 8. Juni 2021



Kinderleichtathletik – Schulsportplatz Stegaurach bei Inzidenz im Landkreis <100 beginnen wir mit dem Training

Di., 15.45 – 17.00 Uhr Jg. 14 bis 16
Miriam Urbanik, Tel. 2972418

Di., 16.30 – 17.45 Uhr Jg. 10 bis 13
Gaby Leibbrand, Tel. 290802
Marcus (Leo) Leipold, 0171 7264847

Leichtathletische Grundlagen – Sportanlage Walsdorf

Ilse Dörfler, Tel. 57326

Di., 16.00 – 17.30 Uhr ab Jg. 09 bis 07
Di., 17.00 – 18.45 Uhr ab Jg. 07 und älter

Fr., 16.00 – 17.30 Uhr Jg. 07 bis 10
Fr., 17.00 – 18.45 Uhr Jg. 07 und älter

Die Kinder/Jugendlichen können derzeit nur mit Voranmeldung am Training teilnehmen!

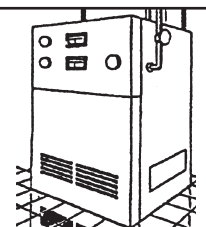
Die Trainingszeiten können noch variieren! Aktuelles wird über die WhatsApp-Gruppen bekannt gegeben!

Fitnessgymnastik für 50plus findet voraussichtlich wieder ab Oktober 21 in der Halle statt!

Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452
oder Tel. (09554) 505



Anzeigen

Reinigungskraft m/w/d in Debring gesucht.
Für Büroräume auf 450,00 EUR Basis, 1x die Woche
Kotschenreuther Immobilien GbR, Tel.: 0951 299 99 90

**STIFTUNG
BSW**

Stiftungsfamilie BSW
 (Bahn-Sozialwerk)

Ab dem 01.07.2021 öffnet unsere **BSW** Ortsstelle Bamberg wieder für den Parteiverkehr und für die Betreuung der Förderer.

Sa 03.07.2021 Blitzschachturnier im **BSW** Treff Bamberg
 Beginn 10.30 Uhr

Do 22.07.2021 Schlachtschüsseessen Stäffala Keller Forchheim
 Beginn 12.00 Uhr

KBS = Knappschaft Bahn See der Deutschen Rentenversicherung
 Jahrgang **1956** bitte Rente anmelden unter **0800 – 300 – 700 – 6**

Veranstaltungsblatt 2021 liegt im Büro auf, alle Termine auch unter
 Bsw.veranstaltungskalender bamberg2021

Öffnungszeiten: BSW – Treff Bamberg:

Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 – 11.30 Uhr

jeden 2. u. 4. Donnerstag: **INFO** u. Frühschoppen erreichbar:

Tel: 09 51 – 20 99 83 6, Fax: 09 51 – 20 99 83 7,

@ bsw.bamberg@arcor.de

siehe auch: **EVG** intakt – Aushänge u. FT unter Vereine oder kurz
 notiert

* Anmeldung bitte nur am Donnerstag zu den Öffnungszeiten, begrenzte Plätze

DONUM VITAE bietet im JULI folgende Veranstaltung an:



„1 + 1 = 3“

Womit können wir rechnen? - ONLINE – Infoabend

Informationsabend für werdende Eltern zu Fragen über gesetzliche Ansprüche wie: Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Familiengeld, Wohngeld, ALG II und Hilfsangebote unserer Stelle und anderer Einrichtungen.

Donnerstag, 15.07.21, 18.30 – 19.30 Uhr

Martina Moreth, Dipl. Sozialpäd. (FH)

Der Infoabend ist **kostenfrei** und findet **Online** über eine Videoplattform statt.

Infos und Anmeldung unter:

Tel: **0951 – 208 63 25** oder **bamberg@donum-vitae-bayern.de**

„Schwanger sein heißt, guter Hoffnung sein...“

das fällt nicht immer leicht in diesen schwierigen Zeiten. Wir bieten persönliche Beratung, Video- und Telefonberatung an und beantworten Ihre Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, zu allgemeinen Hilfen oder im Schwangerschaftskonflikt.

Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da!

Staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen DONUM VITAE in Bayern e.V.

Kapuzinerstr. 34, 96047 Bamberg, Tel. 0951 – 208 63 25

Zweite Fahrt der Volkshochschule Bamberg-Land zu den DomStufen Festspielen nach Erfurt am 21.07.2021

Im Juli zeigt das Theater Erfurt eine der größten Frauenfiguren der Geschichte auf der schönsten Open-Air-Bühne Mitteldeutschlands: Im Mittelpunkt der diesjährigen DomStufen-Festspiele steht die Oper "Die Jungfrau von Orléans" von Peter Tschaikowski. Eine große Neuerung wird in diesem Jahr die Übertragung des Orchesters via Glasfaser aus dem Großen Saal des Theaters auf die Bühne am Dom sein. Dieser Kunstgriff ermöglicht es dem Theater zum einen, die bestehende Bühne zu vergrößern, zum anderen eröffnet es die Möglichkeit, auch unter Corona Bedingungen in voller Besetzung zu spielen. Da die Fahrt der Volkshochschule Bamberg-Land am 13.07.2021 bereits ausgebucht ist, wird am Mittwoch, den 21.07.2021, ein zweiter Termin für eine Tagesfahrt nach Erfurt zum Besuch der DomStufen-Festspiele angeboten. Die Fahrt wird durchgeführt und begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Für diese Fahrt sind noch einige Plätze frei. Nähere Auskünfte erteilen die Volkshochschule Bamberg-Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Tel. 09571/88835 oder per Mail unter sr-reisen@web.de.

Fahrt der Volkshochschule Bamberg-Land "Auf den Spuren der Fugger" nach Augsburg vom 16.07.-18.07.2021

"Auf den Spuren der Fugger nach Augsburg" ist das Motto einer Fahrt, die die Volkshochschule Bamberg-Land in der Zeit vom 16.07.-18.07.2021 anbietet. Auf dem Programm stehen neben einer Stadtführung mit Besuch der Fuggerei ein Tagesausflug zu den Fuggerschlossern nach Kirchheim und Bebenhausen wo auch das Fuggermuseum besichtigt wird. In Königsbrunn wird das Mercateum besucht, ein Gebäude in Form eines historischen Globus, in dem der Beginn und die Blütezeit der Handelswege der Augsburger Händler dokumentiert werden. Zum Abschluss der Fahrt wird das Schatzkammerpalais in Augsburg angesehen, das bedeutendste und am besten erhaltene private Wohn- und Geschäftshaus des 18. Jahrhunderts, in dem heute eine Filialgalerie der Bayerischen Staatsgemäldesammlung untergebracht ist. Für die Dauer der Reise wohnt die Gruppe im Best Western Hotel am Europaplatz in Königsbrunn. Die Fahrt wird durchgeführt und begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Für diese Fahrt sind noch Plätze frei. Nähere Auskünfte erteilen die Volkshochschule Bamberg-Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels, Tel. 09571/88835 oder per Mail unter sr-reisen@web.de.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER BAMBERGER WOHLFAHRTSVERBÄNDE



Arbeitsgemeinschaft
Kreislager Bamberg
Stadt und Land e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz

Diakonie
Bamberg-
Forchheim



Aus Liebe zum Menschen.

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Tagespflege-EllernPark-des Diakonischen Werkes Bamberg- Forchheim stellt sich vor

In unserer Tagespflegeeinrichtung bieten wir pflegebedürftigen Menschen einen Ort, an dem sie sich tagsüber gut betreut und begleitet wissen. Abends sind Sie wieder in den eigenen vier Wänden. Das Angebot der Tagespflege unterstützt pflegebedürftige Menschen dabei, so lange und so selbstbestimmt wie möglich in der eigenen Häuslichkeit zu leben. Gleichzeitig entlastet das Angebot pflegende Angehörige und schenkt ihnen wieder Zeit für sich oder ermöglicht eine Berufstätigkeit.

Die Tagespflege kann auch nach einer schweren Erkrankung oder einem Krankenhausaufenthalt eine qualifizierte Nachsorge sicherstellen. Dabei dient sie nicht nur zur Aktivierung und Förderung der vorhandenen Ressourcen, sondern sie erleichtert den pflegebedürftigen Menschen auch den Kontakt zu anderen.

An wen richtet sich das Angebot der Tagesstätte? Welche Kosten entstehen dabei? Welche Betreuungsangebote finden statt? Für diese und weitere Fragen steht Ihnen Frau Liljana Götz, leitende Pflegefachkraft der Tagespflege EllernPark Litzendorf, zur Verfügung. Die Fachstelle für pflegende Angehörige in Bamberg bietet zusammen mit der Tagespflege EllernPark zu diesen Themen einen Informationsabend an. Frau Götz, leitende Pflegefachkraft der Tagespflege EllernPark stellt Ihnen die Tagesstätte vor. Der Informationsabend findet am Mittwoch, den **14. Juli um 18.00 Uhr**, in den Räumen des **Tagespflege EllernPark, Am Ellernpark 1, 96123 Litzendorf** statt.

Der Informationsabend ist **kostenlos** und eine Anmeldung ist **erforderlich**.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

Fahrt der Volkshochschule Bamberg-Land zu Städten der Oberlausitz vom 29.07.-01.08.2021

Die Städte der Oberlausitz sind das Ziel einer viertägigen Fahrt, die die Volkshochschule Bamberg-Land in der Zeit vom 29.07. bis 01.08.2021 anbietet. Auf dem Programm stehen der Besuch der Lessing-Stadt Kamenz mit einer Führung im Sakralmuseum St. Annen, das fünf wertvolle spätgotische Schnitzaltäre besitzt, und eine Stadtführung durch Bautzen.

Ein Tagesausflug führt nach Görlitz, wo die historische Altstadt über 4000 Baudenkmäler besitzt, und zum Findlingspark Nochten, einem europaweit einzigartigen Landschaftspark mit rund 7000 Findlingen. Ein weiterer Ausflug gilt dem Besuch von Zittau, das mit seinem Fastentuch aus dem Jahr 1472 ein Kunstwerk von europäischem Rang besitzt. Mit der Schmalspurbahn geht es von Zittau nach Oybin, das Caspar David Friedrich als Motiv für zahlreiche Bilder gedient hat. Auf der Rückreise wird das Barockschloss von Rammenau besucht. Für die Dauer der Reise wohnt die Gruppe im Best Western Plus Hotel in Bautzen.

Diese Reise wird durchgeführt und begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Für diese Fahrt sind noch Plätze frei. Nähere Auskünfte erteilt die Volkshochschule Bamberg-Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Tel. 09571/88835 oder per Mail unter sr-reisen@web.de

Fahrt der Volkshochschule Bamberg-Land zur Himmelsscheibe von Nebra vom 26.08.-29.08.2021

Die Himmelsscheibe von Nebra ist eine der spektakulärsten archäologischen Funde der letzten Jahrzehnte. In einer großen Sonderausstellung präsentiert das Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle die Ergebnisse der Forschungen rund um die Himmelsscheibe. Neben neuen Funden aus Sachsen-Anhalt werden hochrangige Leihgaben aus dem In- und Ausland eindrucksvoll in Szene gesetzt. Der Besuch dieser Sonderausstellung ist Anlass für eine Fahrt der Volkshochschule Bamberg-Land, die in der Zeit vom 26.08.-29.08.2021 stattfindet. Weitere Besichtigungspunkte sind das Besucherzentrum

Arche Nebra, die vorgeschichtliche Kreisgrabenanlage von Pömmelte bei Magdeburg, die Kreisgrabenanlage von Goseck, die romanische Doppelkapelle St. Crucis bei Landsberg und Schloss und Garten von Hundisburg. Diese Fahrt wird durchgeführt und begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Für diese Fahrt sind noch einige Plätze frei. Nähere Auskünfte erteilen die Volkshochschule Bamberg-Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Tel. 09571/88835 oder per Mail unter sr-reisen@web.de

Aktiv Druck & Verlag GmbH ist ein Unternehmen mit rund 30 Mitarbeitern.

**AKTIV
DRUCK**

Zur Verstärkung unseres Mitarbeiterteams suchen wir ab sofort einen erfahrenen und farbsicheren

Bogenoffsetdrucker (m/w)
für unsere Heidelberg SM 102-5-P und CX 102-4+L

Wir freuen uns auf die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, wahlweise auf dem Postweg oder per E-Mail.

Aktiv Druck & Verlag GmbH

z. Hd. Herrn Schröder, An der Lohwiese 36, 97500 Ebelsbach
j.schroeder@aktiv-druck.de, www.aktiv-druck.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160

www.wm-aw.de

QR-Code scannen

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



Diagnose Behinderung - Eltern in der Schwangerschaft und nach der Geburt begleiten

Eine Schwangerschaft oder Familienzuwachs erweckt häufig Freude, Hoffnung und Optimismus. Manchmal sind die Dinge jedoch anders als erwartet:

Für viele Eltern ist die Diagnose einer Behinderung des ungeborenen oder des neugeborenen Kindes ein Schock und wirft viele Fragen oder Nöte auf.

Als Hebammen, Familienpflegerinnen oder in ähnlichen Berufsgruppen sind Sie die ersten Ansprechpartner*innen und eng mit den Familien verbunden.

Deshalb möchte die staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen einen Fachnachmittag anbieten. An diesem wird Angelica Ensel, Hebamme und Dozentin der HAW Hamburg, Ressourcen und Möglichkeiten in den unterschiedlichen Begleitungssituationen mit Ihnen erarbeiten.

Der Fachnachmittag findet am

7. Juli 2021

um **14:30 Uhr bis 17:00 Uhr**

per **Zoom**

statt und ist **kostenlos**.

Wir bitten Sie um Anmeldung unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de

Hebammen erhalten Fortbildungspunkte für diese Veranstaltung.

Wir, die Beraterinnen der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen freuen uns, wenn wir Sie unter den Teilnehmenden begrüßen dürfen.

Alles anders als erwartet?

Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen
beim Landratsamt
Bamberg



Car-n-Bike Service GmbH

www.car-n-bike.de



Seit 2006!
Motorrad
Vertragshändler!
Reparatur aller
Marken!

Sie fahren Audi/Seat/Skoda/VW?

Wir arbeiten mit der original VAG Fehlerdiagnose und führen alle Diagnosearbeiten an Ihrem Fahrzeug durch, z.B.:

- Fehlerdiagnose
- Codierungsarbeiten
- Programmierungen
- Steuergeräte Neuprogrammierung
- Schlüssel anlernen
- Steuergeräte-Updates

Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910

24 Std.-Absicherungs- und Aufsperrdienst Schlüsselnotdienst



Herbert Übel

Kumbachstraße 3
96194 Walsdorf

Tel. 0 95 49 / 98 94 13

Fax 0 95 49 / 98 94 19

D1 01 51 / 17 05 47 91

www.schlussseldienst-bamberg.net

- Türen- und Fensteröffnungen
- Autoöffnungen
- Schließanlagen
- Alarmanlagen
- mechanische Schließsysteme
- elektronische Schließsysteme
- Sicherheitsbeschläge
- Türen- und Fensterabsicherung
- Einbruchschutz
- Einbruchschadenbeseitigung
- Tresore
- Anfertigung von Schlüsseln
- kostenlose Sicherheitsberatung
- Briefkastenanlagen

24 Stunden für Sie erreichbar, zuverlässig und schnell, denn wir sind von hier!
Ihr kompetenter Partner für Absicherungs- und Aufsperrtechnik

TAG DER OFFENEN PRAXISTÜR

Liebe Patientinnen, liebe Patienten, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lieber interessierter und neugieriger Mitmensch!

Nachdem uns die Corona-Zahlen eine Eröffnungsfeier im April nicht möglich machten, freuen wir uns nun umso mehr, mit einem Tag der offenen Tür unsere Praxisneugründung zu feiern.

Während eines kleinen Umtrunkes

laden wir Sie herzlich ein,
uns und unsere
Räumlichkeiten

**am Samstag, dem 03.07.2021
zwischen 09:00 – 12:00 Uhr**

kennen zu lernen.

Ihr Praxisteam Dr. Anna Jakob



*Praxis
Dr. Anna Jakob*

Ohmstraße 12, 96175 Pettstadt
Tel. 09502-9253100
www.hausarztpraxis-jakob.de



Markisen –
Für die Sonnenseiten im Leben...

FENSTER • TÜREN
MORGENROTH
ROLLIADEN • SONNENSCHUTZ

Valentinstraße 49 • 96103 Hallstadt
Tel.: (09 51) 9 72 23-0

www.morgenroth-sonnenschutz.de

Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren



- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen – mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- Nachbestellung für Ihre vorhandene Schließanlage (vieler Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warningschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss



Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure
mit langjähriger Erfahrung.

Schlüsselzentrale Heim GmbH

nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8.00–18.00 Uhr

www.Schlüssel-Heim.de

schlüssel-heim@t-online.de



Für ein Objekt in **Stegaurach** suchen wir in **Teilzeit** eine **Reinigungskraft** (m/w/d)

Mo. – Fr.: 07:00 – 12:00 Uhr

Bitte rufen Sie uns zwischen 08:00 und 16:00 Uhr an!

Ihr Ansprechpartner: Herr Ismail Koldas, Tel.: 0151 18882421,
personal@fuerst-gruppe.de

www.fuerst-gruppe.de



FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
 96167 Königsfeld
 ☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Schreinerei Krapp

Meisterbetrieb

Markus Krapp
 Obergreuth 23,
 96158 Frensdorf
 Tel.: 09502/921957
 Fax: 09502/490100
 Mobil: 0171/4079802
www.schreinerei-krapp.de
 @:info@schreinerei-krapp.de

Innenausbau
 Möbel
 Treppen
 Böden
 Küchen
 Türen
 Fenster
 Zäune



Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!

Rechtsanwälte Stühlein - Barthelmes und Kollegen



Familienrecht (Fachanwalt)
 Strafrecht (Fachanwalt)
 Verkehrsrecht (Fachanwalt)
 Arbeitsrecht, Erbrecht,
 Mietrecht, Bußgeldsachen

Brückenstraße 2
 96047 Bamberg
 Tel. 0951 / 407 466 0
 Fax 0951 / 407 466 29
info@kanzlei-sbk.de
www.kanzlei-sbk.de

Unfall - was nun?

Rufen Sie uns an !
Qualitätsarbeit und -Service
 haben einen Namen



Willi Güttler
 UNFALLINSTANDSETZUNG
 aller Fabrikate

Burgebrach • ☎ 0 95 46 / 59 39-0
 Abhol- und Rückfahrservice

FÖRTSCH

seit 1949
 G M B H

- FASSADENRENOVIERUNG
- MALER- UND TAPEZIERARBEITEN
- INNEN- UND AUSSENPUTZ
- WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEME (WDVS)
- EXKLUSIVE DÄMMPUTZE

Münchner Ring 21-23a • 96050 Bamberg • Tel. 0951 130454
www.malerbetrieb-foertsch.de



www.schunder-bestattungen.de

96135 Stegaaurach

Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 702 70



SCHUNDER

BESTATTUNGEN

Unser Team berät Sie gerne!

MIT BESTEN ANGEBOTEN UND SERVICES.

Wir sind auch weiterhin für sie da.

LUDWIG
elektro- & netzwerktechnik

... FÜR DIE HEISSEN TAGE!!

Amica
VKS 15422 W:

- Tischkühlschrank
- Energieeffizienzklasse A++
- Nutzinhalt 121 l
- Abtauautomatik
- 3 Glasböden
- uvv.

Angebot gilt solange Vorrat reicht!

Aktionspreis: 199€

DIREKT KAUFEN STATT LAANGS WARTEN

Ludwig elektro- & netzwerktechnik GmbH & Co. KG | Am Sportplatz 6 | 96138 Burgebrach
www.ludwig-elektrotechnik.de | info@ludwig-elektrotechnik.de | 09546/920 920

euronics
Für Dein bestes Zuhause der Welt

Urlaub für die Seele:

QIGONG (Chin. Heilgymnastik) in der Natur – im romantischen Garten.

Wir üben zur Stärkung des Lungen-Qi und Abwehrsystems für einen gesunden Rücken, mehr Energie, Gelassenheit und Freude – in kleinen Gruppen.

Herzliche Einladung zum Schnupperabend:

Jeden Donnerstag von 17–18 Uhr. Tel. Voranmeldung ist erforderlich.
(Bei schlechtem Wetter im Qigong-Seminarraum)
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



Ort/Auskunft:

Naturheilpraxis Doris Lämmermann, HP
Chinesische Medizin (Akupunktur, Kräuter, Qigong)
96135 Stegaurach, Lerchenweg 49
Tel. 0951/55310

Terrassendächer & Sommergärten

Markisen
Markisen-Tuchtausch
Echt-Glas Duschen
Insektenschutz

GLAS Agentur Tremel
Handel & Dienstleistung

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

www.glasagentur-tremel.de

EN 1090-1
METALLERIE
Zapfendorf 58-451 15 15 15

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!

Wir sind gleich in Ihrer Nähe und immer für Sie da!



www.ritzkowski-bauelemente.de

- Fenster und Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden für Neu- u. Altbau
- Markisen
- Innentüren
- Alle Montageleistungen
- Wartung und Reparaturen

Ritzkowski®
Bauelemente

Stefan Ritzkowski
96175 Pettstadt

Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!
Tel.: 09502 / 921140 · Fax: 09502 / 921141 · Mobil 01 71 / 9 90 18 06



Franz-Josef Heberlein Baumaschinenverleih

Hauptstraße 12, 96135 Stegaurach/OT Höfen

Tel. 09 51 / 29 08 07 · Mob. 01 51 / 23 75 83 90

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| ▷ Baukompressor | ▷ Vertikutierer |
| ▷ Wassersäge groß/klein | ▷ Betonrüttler |
| ▷ Rüttelplatte | ▷ Hochdruckreiniger |
| ▷ Vibrationsstampfer | ▷ Sandstrahlgerät |
| ▷ Boschhammer | ▷ Flächenreiniger |
| ▷ fahrbares Gerüst | ▷ Scheibenschleifer |
| | Scheuer- u. Bohnermaschine |

Meisterbetrieb seit 1979!

Maler Selig · Industriestraße 17 · 96138 Burgebrach

☎ 09546 - 94 94 0

www.maler-selig.de · info@maler-selig.de

MALER
SELIG
BURGEBRACH

Malerwerkstätte
stöcklein

Farbe und mehr!

Stilbewusste
Farbgestaltung

Qualität von Meisterhand

Klosterstraße 10

96117 Memmelsdorf · OT Weichendorf

Tel. 09 51/4 12 88 · Fax 09 51/42 06 18

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Fassadenrenovierung
- Innen- und Außenputze



UNSER SERVICE FÜR SIE

- Individuelle und persönliche Dekoration der Trauerfeier.
- Persönliche Kleidung, Decken und Kissen können kostenlos eingebettet werden.
- Fingerabdruck des Verstorbenen eingelasert auf einem silbernen Schmuckanhänger.
- Hardcover-Fotobuch als bleibende Erinnerung von der Beisetzung (auf Wunsch).
- Ihr persönliches Trauerlied gesungen von professionellen Musikerinnen und Musikern (wir übernehmen die Künstlergage).
- Freie Gestaltung Ihres persönlichen Trauerdrucks mit eigenen Motiven und Bildern.
- Organisation von Beerdigungen grundsätzlich auf jedem Friedhof.



SVEN KAISER

Ihr individueller & kreativer Bestatter

Bestattungsfachkraft / Trauerredner
Trauerbegleiter / Ausbilder
Demenzfreundlicher Bestatter



**PERSÖNLICHER
KONTAKT
TELEFON
0951 30125581
0152 54525406**

- Verschiedene Bestattungsarten, von klassisch bis ausgefallen.
- Beerdigung mit Aschekapsel – Überurnen sind keine verpflichtende Vorschrift.
- Beratung zur Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten.

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Ausgebildete und vom Handwerk geprüfte Bestattungsfachkraft.
- Ausgebildeter Trauerredner.
- Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter.
- Eigene Ausstellungsräume.
- Rund 3.000 Urnen zur Auswahl.
- Wir sind Ausbildungsbetrieb.
- Wir arbeiten provisionsfrei.

Kaiser Bestattungen · Sven Kaiser · Mühlendorfer Straße 4 · 96135 Stegaurach · www.kaiser-bestattungen.com



10 JAHRE OPTIK DEMMLER

Erstklassiges Sehen aus dem Herzen Bambergs

Bei Optik Demmler stehen bestes Sehen und die Gesundheit Ihrer Augen an erster Stelle. „Wir konnten schon sehr vielen Menschen helfen. Bei Konzentrationsschwächen oder Kopfschmerzen beispielsweise. Aber auch beim Wunsch, entspannter zu lesen oder tagsüber ohne jegliche Sehhilfe scharf zu sehen – durch Dreamlens.“

Wir verhelfen Ihnen dazu, wieder klar und präzise zu sehen – auf unser fachlich hohes Niveau, die moderne Ausstattung und unseren besonderen Kundenservice können Sie sich verlassen!



**PERSÖNLICHER
KONTAKT
TELEFON
0951 / 281 93**

CHRISTIAN VOGEL

Diplom Augenoptiker/
Optometrist (FH),
Master of Science in
Augenoptik/Optometrie



DAS ZEICHNET UNS AUS

- Der Optiker für jede Generation
- Einziger TÜV-geprüfter Spezialist für Orthokeratologie und Dreamlens in Bamberg
- Einziger Diplom Augenoptiker/Optometrie und Master of Science in Augenoptik/Optometrie in Bamberg
- Spezialist bei latentem Schielen. Äußert sich oft unbemerkt in Konzentrationsschwächen oder Kopfschmerzen, lässt beim Lesen oder Autofahren schneller ermüden.

UNSERE LEISTUNGEN

- Augenuntersuchungen, Funktionaloptometrische Leistungen, Optometrie, Sehen 3.0, Low Vision
- Gleitsichtgläser in jeder Komfort- und Preisklasse
- Brillengläser und Fassungen, Sonnenbrillen, Brillenservice
- Kontaktlinsen im Spar- und Sorglos-Abo, inkl. Untersuchungen und Flüssigkeiten
- Wir übernehmen Ihre Parkgebühren für eine Stunde

Optik Demmler · Christian Vogel · Franz-Ludwig-Straße 5d · 96047 Bamberg · www.optikdemmler.de

Jetzt Einkäufe online bestellen!

Bei deinem REWE Tobias Schwarz Lieferservice.

 Online bestellen auf rewe/tobias-schwarz

Bitte beachte bei deinem REWE Schwarz Lieferservice:

- ✓ 40 € Mindestbestellwert
- ✓ Barzahlung an der Haustür
- ✓ 7 € Liefergebühr
- ✓ Pro Getränkekiste wird ein Zuschlag von 50 Cent pro Kiste berechnet.

Beantrage
jetzt deine
Freischaltung:
[rewe.de/
tobias-schwarz](http://rewe.de/tobias-schwarz)



So funktioniert's:

- #1 Freischaltung beantragen
- #2 Online einkaufen
- #3 Lieferung erhalten



Beantrage jetzt deine Freischaltung:
rewe.de/tobias-schwarz

Sie kennen sich online nicht aus?
Sie haben Probleme bei der Anmeldung?

Lieferservice Hotline

immer Montags
und Mittwochs von
12-14 Uhr unter

0151/56610162